



Bericht

der Landesregierung – Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung

**Sechster Bericht zur Durchführung des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen
im öffentlichen Dienst – Sechster Gleichstellungsbericht (2017/2018 – 2022)**

In Verbindung mit:

**Vierter Bericht über die geschlechterparitätische Besetzung von Gremien –
Vierter Gremienbericht**

Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen	9
I. A Das Gleichstellungsgesetz und die Berichterstattung nach § 24 GStG	9
I. B Ausgangslage	9
I. B. 1 Ergebnisse des Gleichstellungsberichts 2017/2018.....	9
I. B. 2 Ergebnisse des Gremienberichts 2020	11
II. Wesentliche Ergebnisse und Ausblick	12
II. A Gleichstellung der Geschlechter im Land	12
I. B Geschlechtergerechte Beteiligung an Gremien.....	14
III. Berichtswesen.....	16
III. A Erster Berichtsteil – Gleichstellungsbericht	16
III. A. 1 Chancengerechte Beteiligung von Frauen in Führungspositionen und in der Besoldungs- bzw. Entgeltstruktur (Land).....	16
III. A. 1. 1 Allgemeine Entwicklung der Geschlechterstruktur nach Geschäftsbereichen ..	16
III. A. 1. 2 Verteilung der Geschlechter nach Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen.....	17
III. A. 1. 3 Beteiligung von Frauen in Führungspositionen und in herausgehobenen Funktionen	26
III. A. 2. Geschlechtergerechte Inanspruchnahme von flexiblen Arbeitsformen.....	29
III. A. 2. 1 Teilzeit	29
III. A. 2. 2 Flexible Arbeitsformen.....	32
III. B Zweiter Berichtsteil – Gremienbericht	34
III. B. 1 Gesamtzusammensetzung der Gremien.....	34
III. B. 2 Gremienbesetzung auf Ebene des Landes	37
III. B. 2. 1 Entsendungsrecht einer geraden Personenzahl.....	37
III. B. 2. 2 Entsendungsrecht einer ungeraden Personenzahl.....	38
III. B. 2. 3 Bevollmächtigungen in Gesellschafter- und Gewährträgerversammlungen	40
III. B. 3 Aufsichtsorgane und Geschäftsführungen bei bedeutenden Landesbeteiligungen ...	40
IV. TABELLENANHANG.....	I
IV. A TABELLENANHANG zum Gleichstellungsbericht.....	I
IV. A.1 Allgemeine Entwicklung der Beschäftigtenstruktur zum 01.04.2022	I
a) Beschäftigtenstruktur im unmittelbaren Landesdienst	I
b) Beschäftigtenstruktur in den obersten Landesbehörden.....	I
c) Beschäftigungsvolumen nach Frauen und Männern.....	II
d) Beschäftigte nach Geschäftsbereichen	II
IV. A.2 Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung zum 01.04.2022	IV
a) Teilzeitbeschäftigte	IV
b) Teilzeitbeschäftigte nach Frauen und Männern	IV

c)	Teilzeitbeschäftigung in der Laufbahngruppe 2. 2. und vergleichbare Angestellte V	
d)	Beschäftigte in Elternzeit	VI
IV. A.3	Beteiligung an den Laufbahn- und Entgeltgruppen zum 01.04.2022	VI
a)	Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2.2. (B 2 – B 10)	VII
b)	Beamtinnen und Beamte der B-Besoldung (B 2 bis B 9) ohne Schule/Schulämter und Polizei	VIII
c)	Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2.2. (A 13 – A 16)	IX
d)	Beamtinnen und Beamte Laufbahngruppe 2.2. (A 13 – A 16) ohne Schule/Schulämter und Polizei	X
e)	Beschäftigte in der R-Besoldung (R 1 – R 8)	X
f)	Tarifbeschäftigte in den Entgeltgruppen EG 13 bis EG 15 Ü	XI
g)	Tarifbeschäftigte in den Entgeltgruppen EG 13 bis EG 15 Ü ohne Schule/Schulämter und Polizei:	XIII
h)	Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2.1. (A 9 – A 13)	XIII
i)	Beamtinnen und Beamte Laufbahngruppe 2.1. (A 9 – A 13) ohne Schule/Schulämter und Polizei	XV
j)	Tarifbeschäftigte in den Entgeltgruppen EG 9 (alle Fallgruppen) bis EG 12 ...	XVI
k)	Tarifbeschäftigte in den Entgeltgruppen EG 9 (alle Fallgruppen) bis EG 12 ohne Schule/ Schulämter und Polizei	XVII
l)	Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2. (A 6 – A 9)	XVIII
m)	Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2. (A 6 – A 9) ohne Schule/Schulämter und Polizei	XIX
n)	Tarifbeschäftigte in den Entgeltgruppen EG 5 bis EG 8	XX
o)	Tarifbeschäftigte in den Entgeltgruppen EG 5 bis EG 8 ohne Schule/Schulämter und Polizei:	XXI
IV. A.4	Leitungspositionen in Schleswig-Holstein zum 1.9.2018	XXIII
IV. A.4.1	Herausgehobene Leitungsfunktionen in den obersten Landesbehörden	XXIII
V. A.4.2	Frauenanteil an Behördenleitungen – Fachrichtung Polizei (ohne Ministerialverwaltung)	XXIX
IV. A.4.3	Frauenanteil an Behördenleitungen – Fachrichtung Steuer (ohne Ministerialverwaltung)	XXX
IV. A.4.4	Frauenanteil an Behördenleitungen – Fachrichtung Justiz	XXXI
V. A.4.5	Frauenanteil an herausgehobenen Positionen – Fachrichtung Bildung (ohne Ministerialverwaltung)	XXXIV
V. B	TABELLENANHANG zum Gremienbericht (Stichtag 01.04.2022)	XXIV
V. B.1	Gesamtübersicht der Gremien	XXIV
V. B.2	Gremien im Zuständigkeitsbereich der StK	XXV
a)	Privatrechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich der StK	XXV
b)	Öffentlich-rechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich der StK	XXVI
V. B.3	Gremien im Zuständigkeitsbereich des MJEV (alt: MJEVG)	XXVII
a)	Privatrechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich des MJEV	XXVIII
b)	Öffentlich-rechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich des MJEV	XXIX

V. B.4	Gremien im Zuständigkeitsbereich des MBWK.....	XXIX
a)	Privatrechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich des MBWK.....	XXX
b)	Öffentlich-rechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich des MBWK.....	XXXII
V. B.5	Gremien im Zuständigkeitsbereich des MILIG (alt: MILI)	XXXVI
a)	Privatrechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich des MILIG	XXXVI
b)	Öffentlich-rechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich des MILIG	XXXVII
V. B.6	Gremien im Zuständigkeitsbereich des MELUND	XXXVII
a)	Privatrechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich des MELUND	XXXVIII
b)	Öffentlich-rechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich des MELUND	XXXIX
V. B.7	Gremien im Zuständigkeitsbereich des FM	XLI
a)	Privatrechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich des FM	XLI
b)	Öffentlich-rechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich des FM	XLI
V. B.8	Gremien im Zuständigkeitsbereich des MWVATT	XLII
a)	Privatrechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich des MWVATT.....	XLII
b)	Öffentlich-rechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich des MWVATT	XLIII
V. B.9	Gremien im Zuständigkeitsbereich des MSGJFS	XLIV
a)	Privatrechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich des MSGJFS.....	XLIV
b)	Öffentlich-rechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich des MSGJFS	XLV
V. B.10	Schleswig-Holsteinische Beteiligungen	XLVII
a)	Privatrechtliche Gremien	XLVII
b)	Öffentlich - rechtliche Gremien	XLIX
V. B.11	Gewährträger- und Gesellschafterversammlung	L

Abkürzungsverzeichnis

Entgeltgruppe	EG
Finanzministerium	FM
Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz)	GstG
Gesetz zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Besetzung von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen der Landes- Unternehmen und –beteiligungen sowie von Verwaltungsräten der öffentlich-rechtlichen Sparkassen (Landesorganbesetzungsgesetz)	LOrgBesG
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (A 6 – A 9)	LG 1.2
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (A 9 – A 13)	LG 2.1
Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (A 13 – A 16)	LG 2.2
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	MBWK
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz und Digitalisierung	MELUND
Ministerium für Inneres, Ländliche Räume, Integration und Gleichstellung	MILIG
Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz	MJEV
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	MSGJFS
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	MWVATT
Staatskanzlei	StK

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verteilung Frauen/ Männer A7 - A9.....	18
Tabelle 2: Verteilung Frauen/ Männer EG5 - EG9A.....	19
Tabelle 3: Verteilung Frauen/Männer A9 - A13.....	20
Tabelle 4: Verteilung Frauen/ Männer EG9B - EG12.....	21
Tabelle 5: Verteilung Frauen/ Männer A13 - A16.....	22
Tabelle 6: Verteilung Frauen/ Männer EG13 - EG15Ü	22
Tabelle 7: Verteilung Frauen/ Männer B2 - B9.....	23
Tabelle 8: Verteilung Frauen/ Männer R1 - R8	24
Tabelle 9: Gesamtzusammensetzung der Gremien.....	34
Tabelle 10: Paritätische Gremienbesetzung insgesamt.....	35
Tabelle 11: Gesamtgremien nach Geschlechteranteilen >30%	36
Tabelle 12: Zusammensetzung der Gremien auf Landesebene	37
Tabelle 13: Paritätische Gremienbesetzung auf Landesebene	38

Tabelle 14: Gremien mit Entsendungsrecht nach § 15 Abs. 1 S. 2, 3 GStG	39
Tabelle 15: Beschäftigtenstruktur im unmittelbaren Landesdienst; Quelle: Finanzministerium, KoPers	I
Tabelle 16: Beschäftigtenstruktur in den obersten Landesbehörden; Quelle: Finanzministerium, KoPers	II
Tabelle 17: Beschäftigungsvolumen nach Frauen und Männern; Quelle: Finanzministerium, KoPers	II
Tabelle 18: Beschäftigte nach Geschäftsbereichen; Quelle: Finanzministerium, KoPers	III
Tabelle 19: Teilzeitbeschäftigte; Quelle: Finanzministerium, KoPers	IV
Tabelle 20: Teilzeitbeschäftigte nach Frauen und Männern; Quelle: Finanzministerium, KoPers	IV
Tabelle 21: Teilzeitbeschäftigung in der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt und vergleichbare Angestellte; Quelle: Finanzministerium, KoPers	V
Tabelle 22: Beschäftigte in Elternzeit; Quelle: Finanzministerium, KoPers	VI
Tabelle 23: Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2.2. (B 2 – B 10); Quelle: Finanzministerium, KoPers	VII
Tabelle 24: Beamtinnen und Beamte der B-Besoldung (B 2 bis B 9) ohne Schule/Schulämter und Polizei; Quelle: Finanzministerium, KoPers	VIII
Tabelle 25: Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2.2. (A 13 – A 16); Quelle: Finanzministerium, KoPers	IX
Tabelle 26: Beamtinnen und Beamte Laufbahngruppe 2.2. (A 13 – A 16) ohne Schule/Schulämter und Polizei; Quelle: Finanzministerium, KoPers	X
Tabelle 27: Beschäftigte in der R-Besoldung (R 1 bis R 8); Quelle: Finanzministerium, KoPers ..	XI
Tabelle 28: Tarifbeschäftigte in den Entgeltgruppen 13 bis EG 15 Ü; Quelle: Finanzministerium, KoPers	XII
Tabelle 29: Tarifbeschäftigte in den Entgeltgruppen EG 13 bis EG 15 Ü ohne Schule/Schulämter und Polizei; Quelle: Finanzministerium, KoPers	XIII
Tabelle 30: Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2.1. (A 9 – A 13); Quelle: Finanzministerium, KoPers	XV
Tabelle 31: Beamtinnen und Beamte Laufbahngruppe 2.1. (A 9 – A 13) ohne Schule/Schulämter und Polizei; Quelle: Finanzministerium, KoPers	XV
Tabelle 32: Tarifbeschäftigte in den Entgeltgruppen EG 9 (alle Fallgruppen) bis EG 12; Quelle: Finanzministerium, KoPers	XVII
Tabelle 33: Tarifbeschäftigte in den Entgeltgruppen EG 9 (alle Fallgruppen) bis EG 12 ohne Schule/Schulämter und Polizei; Quelle: Finanzministerium, KoPers	XVIII
Tabelle 34: Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2.; Quelle: Finanzministerium, KoPers	XIX

Tabelle 35: Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2. (A 6 – A 9) ohne Schule/Schulämter und Polizei; Quelle: Finanzministerium, KoPers	XIX
Tabelle 36: Tarifbeschäftigte in den Entgeltgruppen EG 5 bis EG 8; Quelle: Finanzministerium, KoPers	XXI
Tabelle 37: Beschäftigte ohne Schule/Schulämter und Polizei; Quelle: Finanzministerium, KoPers	XXII
Tabelle 38: Frauenanteil an den Abteilungsleitungen in den obersten Landesbehörden; Quelle: die jeweiligen Ressorts	XXIV
Tabelle 39: Frauenanteil an den Referatsleitungen in den obersten Landesbehörden; Quelle: die jeweiligen Ressorts	XXV
Tabelle 40: Frauenanteil an Staatssekretärinnen und Staatssekretären; Quelle: die jeweiligen Ressorts	XXVI
Tabelle 41: Frauenanteil an Behördenleitungen im nachgeordneten Bereich (gemäß §§ 5 Abs. 2, 6, 7 Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein; in der Laufbahngruppe 2. 2. und vergleichbare Angestellte); Quelle: die jeweiligen Ressorts	XXIX
Tabelle 42: Frauenanteil an Behördenleitungen – Fachrichtung Polizei (ohne Ministerialverwaltung); Quelle: MILIG	XXIX
Tabelle 43: Frauenanteil an Behördenleitungen – Fachrichtung Steuer (ohne Ministerialverwaltung); Quelle: FM.....	XXX
Tabelle 44: Frauenanteil an Behördenleitungen in oberen Landesgerichten und der Generalstaatsanwaltschaft; Quelle: MJEV	XXXI
Tabelle 45: Frauenanteil an Behördenleitungen in Landgerichten, beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht und den Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten; Quelle: MJEV	XXXI
Tabelle 46: Frauenanteil an Behördenleitungen in Präsidialamtsgerichten; Quelle: MJEV	XXXI
Tabelle 47: Frauenanteil an Behördenleitungen der Amtsgerichte, Sozialgerichte und Arbeitsgerichte (Direktorinnen und Direktoren); Quelle: MJEV	XXXII
Tabelle 48: Frauenanteil bei den Verwaltungsreferentinnen und Verwaltungsreferenten der Oberen Landesgerichte, der Staatsanwaltschaft beim Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht, den Präsidialamtsgerichten und den Landgerichten; Quelle: MJEV	XXXII
Tabelle 49: Frauenanteil bei den geschäftsleitenden Beamtinnen und Beamten der Justizbehörden (ohne Justizvollzug); Quelle: MJEV	XXXIII
Tabelle 50: Frauenanteil an Behördenleitungen; Quelle: MJEV	XXXIV
Tabelle 51: Frauenanteil an Schulleitungen; Quelle: MBWK	XXXIV
Tabelle 52: Frauenanteil an Hochschulprofessuren; Quelle: MBWK.....	XXXIV
Tabelle 53: Frauenanteil an Juniorprofessuren; Quelle: MBWK.....	XXXIV

Tabelle 54: Gesamtübersicht der Gremien XXIV

Tabelle 54: Gesamtübersicht der Gremien XXIV

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Entwicklung des Frauenanteils nach Geschäftsbereichen</i>	<i>17</i>
Abbildung 2: Frauenanteil im unmittelbaren Landesdienst, Beamte inkl. Polizei, Schule u. Schulamt	25
Abbildung 3: Frauenanteil im unmittelbaren Landesdienst, Tarifbeschäftigte inkl. Polizei, Schule u. Schulamt	25
Abbildung 4: Frauenanteil Leitungsfunktionen in obersten Landesbehörden	26
Abbildung 5: Frauenanteil an Behördenleitungen allgemeine Verwaltung nach Ressorts	27
Abbildung 6: Teilzeit in A13 - A16, B- und R-Besoldung.....	30
Abbildung 7: Frauenanteil bei Teilzeit in A13 - A16, B- und R-Besoldung.....	31

I. Vorbemerkungen

I. A Das Gleichstellungsgesetz und die Berichterstattung nach § 24 GstG

Das Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst Schleswig-Holstein (Gleichstellungsgesetz, im Folgenden abgekürzt: GstG) konkretisiert die Verfassungsaufträge aus dem Grundgesetz Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 und Artikel 9 der Landesverfassung Schleswig-Holstein. Gleichzeitig ist das GstG heute im Kontext mit den europarechtlichen Regelungen aus Artikel 8 in Verbindung mit Artikel 157 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie Artikel 23 der Charta der Grundrechte der EU (GrCh) zu sehen. Das Gesetz soll konkret die Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst insbesondere fördern durch

- die Schaffung von Arbeitsbedingungen, welche für beide Geschlechter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen,
- die Kompensation von Nachteilen, die vor allem Frauen aufgrund der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung erfahren,
- die gerechte Beteiligung von Frauen in allen Entgelt- und Besoldungsgruppen, insbesondere in Führungspositionen sowie bei der Entsendung in Gremien.

Gemäß § 24 Absatz 1 GstG hat die Landesregierung regelmäßig über die Durchführung des Gesetzes zu berichten. Mit Vorlage des Sechsten Gleichstellungsberichts erfüllt die Landesregierung diesen Auftrag für den Zeitraum von 2017/2018 bis 2022. Stichtag für die Erhebung der Daten durch KoPers ist der 01.04.2022.

Der Stichtag für den vierten Gremienbericht, der gem. Kabinett-Beschluss 116/2014 Nr. 1g) v. 1.7.2014 der Landesregierung alle zwei Jahre vorzulegen ist, fällt auf den 01.04.2022, sodass der sechste Gleichstellungsbericht zusammengelegt wird mit dem vierten Gremienbericht.

I. B Ausgangslage

I. B. 1 Ergebnisse des Gleichstellungsberichts 2017/2018

Im unmittelbaren Landesdienst waren Frauen zum Stichtag des letzten Berichts, 2017, zu 58,8% vertreten (+2,7% seit 2013). In den obersten Landesbehörden lag der Anteil bei 53,7% (+3,0%).

Ein Drittel der im Landesdienst Beschäftigten war in Teilzeit tätig, davon waren 86,8% weiblich (+0,6%); auf Ebene der Referatsleitungen waren 5,5% der Beschäftigten in Teilzeit beschäftigt.

2.242 Beschäftigte waren 2017 in Elternzeit, der Frauenanteil betrug 93,5% (-0,8%).

In fünf von acht Geschäftsbereichen waren Frauen überrepräsentiert, die Spanne des Frauenanteils reicht von 25,5% (MWVATT) bis zu 70,3% (MBWK). Grundsätzlich zeigte sich aber eine nachhaltig positive Gesamtentwicklung, die auch auf das GstG zurückzuführen sind. So waren über alle Besoldungsgruppen in den meisten Laufbahnen Frauen in den Einstiegsämtern – also bei den Einstellungen – chancengerecht vertreten und teils sogar überrepräsentiert.

Eine Unterrepräsentanz von Frauen fiel aber in den von technischen Berufen geprägten Geschäftsbereichen des MELUND und des MWVATT auf, außerdem im MILI, dessen Polizeibereich männlich geprägt war.

Festzustellen war außerdem, dass sich die verbesserte Repräsentanz von Frauen gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum auch grundsätzlich in einer gesteigerten Repräsentanz von Frauen in allen Ämtern der jeweiligen Laufbahn bzw. den entsprechenden Vergütungen sowohl in den obersten Landesbehörden als auch im unmittelbaren Landesdienst insgesamt widerspiegelt. Eine Ausnahme stellten lediglich die obersten Führungspositionen auf der Ebene der Abteilungsleitungen in den obersten Landesbehörden dar. Geringer waren die Steigerungen auch im Spitzenamt der A-Besoldung und der entsprechenden tariflichen Entgeltgruppe.

In der Laufbahngruppe (LG) 2.2 im unmittelbaren Landesdienst betrug der durchschnittliche Frauenanteil 56,3% (Einstiegsamt A 13: 62,3%; Spitzenamt A 16: 28,5%). Werden die Bereiche Polizei und Schule herausgefiltert, betrug der durchschnittliche Frauenanteil in der LG 2.2 45,7% (A 16: 34,7%) Die Verteilung unter den Tarifbeschäftigten war ähnlich.

In der LG 2.1 betrug der durchschnittliche Frauenanteil 65,3% (Einstiegsamt A 9: 59,7%; Endamt A 13: 43%). Ohne die Bereiche Polizei und Schule beträgt der Frauenanteil dieser LG 54%.

Die LG 1.2 ist zu 42% weiblich besetzt (A 9: 38,8%). Im Kontrast dazu lag der Frauenanteil in den EG 5-8 zwischen 60 und 80%.

Angesichts dessen blieb als zukünftiger Fokus die paritätische Beteiligung in den jeweils höheren Ämtern der LGen (A 15, A 16, A 12, A 13) festzustellen.

Weitere Ergebnisse des Gleichstellungsberichts waren:

- In der B-Besoldung im unmittelbaren Landesdienst waren 19,8% weiblich (+4%)
- 35,2% der Referatsleitungen war weiblich (+6%).
- jede fünfte Abteilungsleitung (20,5 Prozent) in den obersten Landesbehörden war weiblich besetzt. Dabei ist die Verteilung in den Ressorts sehr unterschiedlich: In vier von acht Ressorts ist auf Abteilungsleitungsebene keine Frau vertreten. Dafür wurden im MBWK vier von fünf Abteilungen von einer Frau geleitet.

Im nachgeordneten Bereich ergab sich folgendes Bild:

Parität wird in der Behördenleitung des Fachbereichs Steuer erreicht. Nahezu paritätisch sind Schulleitungen (53,5% weiblich), Juniorprofessuren (47,2% weiblich) und die Besoldungsgruppe R (51,9% weiblich) besetzt.

Eine weibliche Überrepräsentanz existierte in den Spitzenpositionen der Justiz: 4 von 6 Ämtern sind weiblich besetzt.

Keine der acht Behördenleitungen der LG 2.2 im Fachbereich der Polizei war mit einer Frau besetzt. Vier der 13 Staatssekretärinnen und Staatssekretäre waren weiblich.

I. B .2 Ergebnisse des Gremienberichts 2020

§ 15 GStG schreibt paritätische Entsendungen bei geraden Personenzahlen vor. Bei ungeraden Personenzahlen bzw. nur einem Entsendungsrecht soll die Entsendungen alternierend erfolgen.

Zum Stichtag des letzten Gremienberichts, 2020, entsendete das Land in 40 von 63 Gremien paritätisch. In 56,9% der Gremien, für die ein Entsendungsrecht für eine Person besteht, wurde eine Frau entsendet.

Des Weiteren war in Schleswig-Holstein kein nennenswerter Fortschritt hinsichtlich des Ziels einer paritätischen Vertretung von Frauen und Männern in kollegialen öffentlich-rechtlichen Beschluss- und Beratungsgremien zu verzeichnen.

II. Wesentliche Ergebnisse und Ausblick

II. A Gleichstellung der Geschlechter im Land

Zahlen, Daten, Fakten zur Situation von Frauen im Landesdienst

Im Vergleich zu der Situation des Fünften Gleichstellungsberichts hat der Anteil von Frauen über alle Besoldungs- und Entgeltgruppen weiterhin zugenommen, was zu einer teilweise deutlichen Überrepräsentanz führt. Dabei ist die Verteilung nach Ressorts sehr heterogen und reicht von einem Frauenanteil von 34,1% bis zu 74%.

Bei der Geschlechterverteilung nach Besoldung bzw. Entgelt fällt auf, dass der Frauenanteil innerhalb einer LG bzw. Entgeltgruppe in den Einstiegsämtern erhöht ist und zu den Spitzenämtern hin häufig abnimmt. In der Gruppe der Beamtinnen und Beamten tritt das Phänomen verstärkt auf, insbesondere in der LG 2.2. In der LG 2.1 hingegen kehrt sich der Trend um.

Vor allem vor dem Hintergrund, dass 60,5% der Beschäftigten weiblich sind, sticht hervor, dass die Frauenquote auf ministerieller Ebene – je nach hierarchischer Stufe – zwischen lediglich 28,9% und 41,2% liegt. Dennoch ist auch hier ein positiver Trend erkennbar.

In der Führungsebene des nachgeordneten Bereichs ist die Geschlechterstruktur sehr unterschiedlich; in den Bereichen Bildung (außer Hochschulprofessuren) und Steuer ist nahezu Parität erreicht, aus den acht Behördenleitungen bei der Polizei liegt nur eine in weiblicher Besetzung. Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung ist der Frauenanteil stark schwankend je nach Ressort und es lässt sich keine stringente Entwicklung der letzten Jahre verzeichnen.

Bei der Evaluation der Inanspruchnahme von Teilzeit sticht heraus, dass eine enorme Diskrepanz bei der Geschlechterverteilung unter denen, die in Teilzeit arbeiten, herrscht: im Durchschnitt sind 84,7% der Teilzeitkräfte weiblich. Mit steigender Besoldung sinkt die Quote der Teilzeitkräfte: Im Bereich der LG 2.2 (A 13- A 16) liegt der Anteil bei 38,7%, im Bereich der B-Besoldung nur noch bei 0,9%. Der Frauenanteil liegt in der A-Besoldung mit 80% noch ungefähr im Gesamtdurchschnitt, während er in der B-Besoldung bei 100% liegt- kein Mann in der B-Besoldung arbeitet in Teilzeit.

Ca. 11% aller Beschäftigten der Landesverwaltung arbeiteten zum Stichtag 13.03.2020 in Wohnraumarbeit, davon waren 59% Frauen. Der Anteil an Führungskräften, die Wohnraumarbeit nutzten, war unterdurchschnittlich und lag bei 8%.

Schlussfolgerungen für künftige Schwerpunkte der Frauenförderung

Aufgrund des Umstandes, dass es kein Problem der Unterrepräsentanz von Frauen in der Landesverwaltung insgesamt gibt und der Trend weiterhin zunehmend ist, besteht kein weiterer Bedarf, die Neueinstellung von Frauen zu fördern – dennoch ist kontinuierlich auf Parität zu achten.

Fokus der Frauenförderung muss zukünftig die paritätische Beteiligung an Spitzenämtern und Führungspositionen sein. Das Ziel ist eine paritätische Besetzung auf allen Hierarchieebenen und in allen Besoldungs- und Entgeltstufen. Bislang ist die Beteiligung von Frauen in diesen Positionen unterproportional und fällt insbesondere in Relation zu ihrer sonstigen Überrepräsentanz auf. Angesichts der bereits gestiegenen Anzahl an Frauen in den darunterliegenden Ebenen sollten alle Möglichkeit genutzt werden, das Potenzial der weiblichen Beschäftigten angemessen zu nutzen bzw. durch Nachsteuerung chancengerechter zu berücksichtigen.

Daher ist es weiterhin Schwerpunkt der gleichstellungspolitischen Arbeit der Landesregierung, die Entwicklung potentieller weiblicher Führungskräfte an der Schwelle zu den herausgehobenen Führungspositionen der obersten Landesbehörden zu unterstützen.

In der Gleichstellungsstrategie (Drucksache 19/3699) wurden dazu bereits erste Ansatzpunkte und Maßnahmen entwickelt: Als Instrumente zur Förderung von Frauen in Spitzenämtern und Führungspositionen sollen flexible Arbeitszeiten und -modelle bzw. die Inanspruchnahme auf allen Ebenen weiterhin gefördert werden. Parallel ist weiterhin dafür Sorge zu tragen, dass Beurteilungen unberücksichtigt der Arbeitszeit, des Geschlechts und der Inanspruchnahme von Wohnraumarbeit getätigt werden und dass Aufstiegsverfahren chancengerecht gestaltet werden.

Hierzu sind in der Gleichstellungsstrategie bereits folgende Maßnahmen vereinbart:

- Nutzung und Bewerbung des Coaching- und Mentoringangebots im Rahmen der ressortübergreifenden Personalentwicklung

- Prüfung, wie das bestehende ressortübergreifende Angebot zur Vernetzung weiterentwickelt werden kann, um insbesondere Frauen besser zu vernetzen
- Vermittlung und aktive Bekanntmachung der Möglichkeiten flexibler Arbeitsformen und der vielfältigen Möglichkeiten zur Entlastung von Frauen und Männern in Führungspositionen mit reduzierter Arbeitszeit durch ressortübergreifende Handreichungen
- Aktive Unterstützung von Führung in Teilzeit und auf Probe
- Prüfung der geteilten Stellvertretungen
- Starke Stellvertretungen, die Führungsverantwortung über die Urlaubsvertretung hinaus leisten. Diese Positionen müssen entsprechend attraktiv gestaltet werden.
- Veröffentlichung und Etablierung des Musters für einen Frauenförderplan, um einen qualitativen Standard zu sichern

Außerdem sollte darauf hingewirkt werden, eine homogenere Geschlechterverteilung unter den Ressorts zu schaffen. Dabei sollte insbesondere darauf abgezielt werden, Frauen frühzeitig in technischen Berufen und der Polizei zu fördern und die Attraktivität von Sparten mit Unterrepräsentanz von Frauen zu steigern. Dazu zählt u.a. auch die weitere Förderung von Frauen und Mädchen in MINT Fächern und –Berufen.

Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen in der fachlichen Zuständigkeit der jeweiligen Ressorts in Verbindung mit der gemeinsamen Umsetzung von ressortübergreifenden Ansätzen zur Personal- und Organisationsentwicklung ist dabei ein wesentlicher Bestandteil für eine wirkungsvolle Zielerreichung.

I. B Geschlechtergerechte Beteiligung an Gremien

Maßgaben des § 15 GstG und ihre Einhaltung

§ 15 GstG sieht eine paritätische Besetzung von Gremien vor. Ist dies aufgrund einer ungeraden Mitgliederzahl nicht möglich, soll die Entsendung des „letzten“ bzw. einzigen Mitgliedes alternierend erfolgen.

Bei der Betrachtung der Gesamtzusammensetzung der Gremien mit Landesbeteiligung ist festzustellen, dass in 17,4% der möglichen paritätischen Besetzung dies umgesetzt wird.

Eine Beteiligung von 30% wird als Schwellenwert für die Sicherung der Teilhabe des unterrepräsentierten Geschlechts angenommen. Männer sind in gut 93% und Frauen in 66% der Gremien zu mind. 30% vertreten.

Das Land entsendet in 27 von insgesamt 48 Gremien (56,3%) paritätisch, obwohl dies bei einer geraden Personenanzahl gem. § 15 GstG geboten ist. Im vorigen Berichtszeitraum lag der Wert bei 63,5%. Um diesen Wert wieder zu verbessern, müssen die einzelnen Ressorts ihre Bemühungen intensivieren, um mögliche, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu identifizieren und auch zu motivieren. Die Entsendung ausschließlich männlicher oder weiblicher Mitglieder bei einem Entsendungsrecht einer geraden Anzahl von Personen ist zu vermeiden und ist nur in Ausnahmefällen mit einer hinreichend nachvollziehbaren Begründung zulässig.

Des Weiteren ist in Schleswig-Holstein bislang kein nennenswerter Fortschritt hinsichtlich des Ziels einer paritätischen Vertretung von Frauen und Männern in kollegialen öffentlich-rechtlichen Beschluss- und Beratungsgremien zu verzeichnen. Wenngleich der Wirkungsgrad des Landes auf eine gleichmäßige Verteilung von Frauen und Männern im Gesamtgremium als begrenzt zu bewerten ist, muss es - angesichts der öffentlichen Diskussionen über gesetzliche Regelungen für ein ausgewogeneres Verhältnis von Frauen und Männern in Gremien - auch im Interesse des Landes sein, die Gleichstellung und Frauenförderung zu intensivieren und andere Stellen in der Rolle als Vorbild zu sensibilisieren.

III. Berichtswesen

III. A Erster Berichtsteil – Gleichstellungsbericht

III. A. 1 Chancengerechte Beteiligung von Frauen in Führungspositionen und in der Besoldungs- bzw. Entgeltstruktur (Land)

Im letzten Bericht zeigte sich eine grundsätzliche Zunahme der Repräsentanz von Frauen im Landesdienst. Die Geschlechterverteilung differenziert nach Entgelt- und Besoldungsgruppen sowie innerhalb der Führungskräftestruktur kann als Kennziffer zur Bewertung der Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern auf allen Ebenen herangezogen werden.

III. A. 1. 1 Allgemeine Entwicklung der Geschlechterstruktur nach Geschäftsbereichen

Die Repräsentanz von Frauen in der obersten Landesverwaltung nimmt kontinuierlich zu. Diese Entwicklung erstreckt sich über alle Geschäftsbereiche und führt in fünf von acht Fällen zu einer Überrepräsentanz.

Trotz des übergreifenden Trends hin zu einer Steigerung des Frauenanteils, der im Berichtszeitraum insbesondere im Bereich des MWVATT hervorzuheben ist, ist eine deutlich ungleiche Verteilung zu bemerken: in den Geschäftsbereichen des MILIG MELUND und des MWVATT sind Frauen deutlich geringer vertreten als z.B. im MBWK und im MSGJFS. In den Geschäftsbereichen des MELUND und des MWVATT ist nahezu Parität erreicht. Ein Erklärungsansatz könnte sein, dass Frauen in den Ressorts, die von technischen Berufen und der Polizei geprägt sind, weniger ausgeprägt vertreten sind als in den Ressorts, die eher soziale und (sozial-)pädagogische Berufe, die häufig weiblich konnotiert sind, beheimaten. So reicht die Spanne des Frauenanteils von 34,1% (MILIG) bis zu 74% (MBWK).

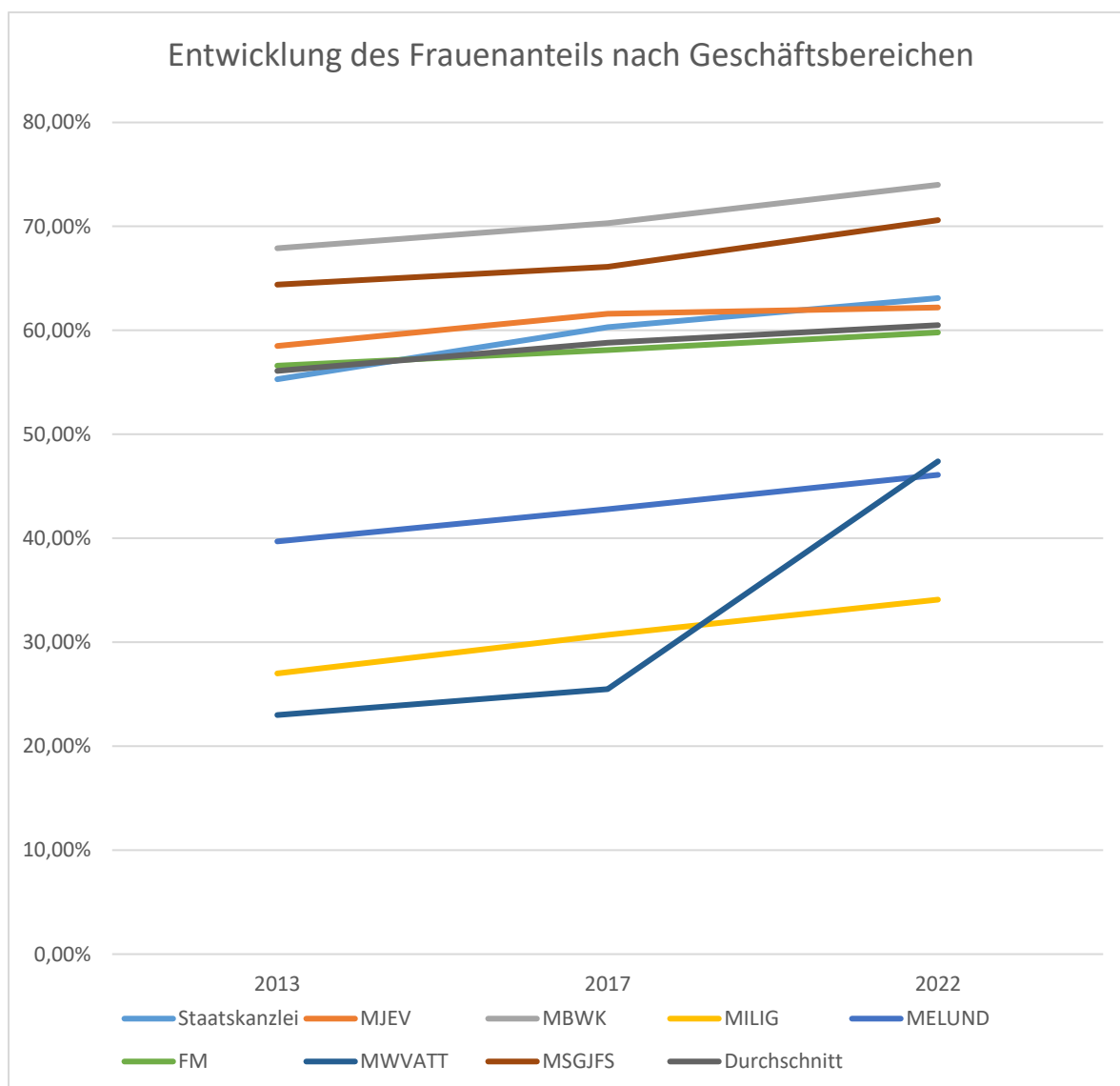


Abbildung 1: Entwicklung des Frauenanteils nach Geschäftsbereichen

III. A. 1. 2 Verteilung der Geschlechter nach Entgelt- bzw. Besoldungsgruppen

Der Frauenanteil im öffentlichen Dienst steigt seit Jahren konstant an; 2003 lag er im unmittelbaren Landesdienst bei 52,6%, in 2022 liegt er bei 60,5%. Dabei sank der Frauenanteil regelmäßig, je höher die Besoldungsgruppe bzw. Entgeltgruppe war.

Laufbahngruppe 1.2 (A 7 - A 9) und Entgeltgruppen 5 - 9A

In der LG 1.2 (mit Schule/ Polizei) waren zum Stichtag in 2017 41,9% Beamtinnen tätig, 2022 erhöhte sich der weibliche Anteil auf 43,2%. Die Verteilung auf die Statusämter innerhalb der LG zeigte eine weibliche Überrepräsentanz (63,6%) im niedrigsten Amt, A 7, und eine Unterrepräsentanz in den höheren Ämtern (A 8: 39,5%; A 9: 41,9%). Im

Vergleich zu 2017 stieg somit die Anzahl der A 9 Beamtinnen um 3,1%, in A 7 um 4,4% und in A 8 sank sie um 0,6%.

Wird das Personal an Schulen/ Schulämtern und der Polizei in der Auswertung nicht berücksichtigt, gleichen die Zahlen sich auf ein eher paritätisches Niveau an. Der Frauenanteil über die gesamte Laufbahngruppe beträgt 51,5%; in der Besoldungsgruppe A 9 liegt er bei 50,1%. In der Besoldungsgruppe A 8 sind Frauen mit 47,5% leicht unterrepräsentiert, während sie im niedrigsten Amt A 7 63,4% der Statusämter besetzen.

Statusamt	Inkl. Polizei, Schule und Schulamt		Exkl. Polizei, Schule und Schulamt		Differenz Frauenanteil „mit PSS“ zu „ohne PSS“
	Frauenanteil	Differenz zu 2017	Frauenanteil	Differenz zu 2017	
A 9	41,9%	+ 3,1%	50,1%	+ 2,6%	+ 8,2%
A 8	39,5%	- 0,6%	47,5%	- 3,6%	+ 8,0%
A 7	63,6%	+ 4,4%	63,4%	+ 4,1%	- 0,2%
Insgesamt	43,2%	+ 1,3%	51,5%	+ 0,3%	+ 9,3%

Tabelle 1: Verteilung Frauen/ Männer A7 - A9

Im Bereich der Tarifbeschäftigten inkl. Polizei, Schule/ Schulamt hingegen ist der Frauenanteil deutlich höher, im Durchschnitt beträgt er in den EG 5-9a 65,4% und ist damit um 1,8% gestiegen im Vergleich zu 2017. Differenziert nach EG zeichnet sich ein heterogenes Bild; in den EG 6 (75,4%), 8 (78,4%), 9 (65,7%) und 9A (66,3%) sind Frauen (stark) überrepräsentiert, während sie in der EG 7 (25,4%) deutlich unterrepräsentiert sind. Annähernd paritätisch ist die Frauenquote in der EG 5 mit 42,5%.

Weitestgehend vergleichbare Zahlen liefert die Auswertung der Entgeltstruktur in den EG 5-9a ohne Polizei und Schule/ Schulamt. Auch hier ist der durchschnittliche Frauenanteil gestiegen: er liegt mit 62,5% 2,2 Prozentpunkte über dem Durchschnittswert aus 2017. In den EG 6 (74,1%), 8 (76,1%), 9 (66,7%) und 9a (63,1%) zeigt sich ein Überhang von Frauen, in den EG 5 (36,8%) und 7 (30,3%) sind sie unterrepräsentiert.

Entgelt- gruppe	Inkl. Polizei, Schule und Schulamt		Exkl. Polizei, Schule und Schulamt		Differenz Frauenan- teil „mit PSS“ zu „ohne PSS“
	Frauenan- teil	Differenz zu 2017	Frauenan- teil	Differenz zu 2017	
EG 9a	66,3%	-	63,1%	-	- 3,2%
EG 9	65,7%	-	66,7%	-	+ 1,0%
EG 8	78,4%	+ 2,6%	76,1%	+ 2,0%	- 2,3%
EG 7	25,4%	+ 4,1%	30,3%	+ 8,1%	+ 4,9%
EG 6	75,4%	+ 0,8%	74,1%	+ 1,5%	- 1,3%
EG 5	42,5%	- 0,9%	36,8%	- 1,5%	- 5,7%
Insgesamt	65,4%	+ 1,8%	62,5%	+ 2,3%	- 2,9%

Tabelle 2: Verteilung Frauen/ Männer EG5 - EG9A

In der entsprechenden Entgeltgruppe EG 5- EG 9a zeigt sich ein Trend zur anteiligen Zunahme von Frauen, der die teils schon vorliegende weibliche Überrepräsentanz verstärkt. Im verbeamteten Bereich der LG 1.2 hingegen liegt eine homogenere Verteilung von Frauen und Männern vor, als es im Bereich der Tarifbeschäftigten der Fall ist. Anzumerken ist hier noch, dass Frauen im Einstiegsamt A 7 über- und im Spitzenamt A 9 unterrepräsentiert sind.

Laufbahngruppe 2.1 (A 9 - A 13) und Entgeltgruppen 9 – 12

Innerhalb der Laufbahngruppe 2.1 beträgt der Frauenanteil inkl. Polizei, Schule und Schulamt 64,8% (+ 1,3%) und ohne Polizei, Schule und Schulamt 57,7% (+ 3,7%). Auffällig ist dabei, dass bei der Betrachtung inkl. Polizei, Schule und Schulämtern die Frauenquote in den oberen Besoldungsgruppen (A 12, A 13) exorbitant höher ist als die Zahlen ohne Polizei, Schule und Schulamt. Die Differenz beträgt bis zu 31%. In den Statusämtern A 9 – A 11 kehrt sich das Bild um: der Frauenanteil mit Polizei, Schule und Schulamt ist ca. 25% niedriger als mit Polizei, Schule und Schulamt. Ein Erklärungsansatz könnte sein, dass im Bereich der Schule und Schulämtern, in dem tendenzi-

ell viele Frauen arbeiten, das Einstiegsamt i.d.R. bei A 12 bzw. bei A 13 liegt. Im Bereich der Polizei hingegen, in dem potentiell eher weniger Frauen arbeiten, sind die meisten Posten mit den Ämtern A 9 – A 11 bekleidet.

Insbesondere inkl. Polizei, Schule und Schulamt ist daher die Geschlechterverteilung innerhalb der einzelnen Statusämter sehr heterogen: er schwankt zwischen 81,4 % und 35,7 % Frauenanteil. Dabei ist festzustellen, dass Frauen in den höheren Ämtern stärker als in den niedrigeren Ämtern vertreten sind.

Statusamt	Inkl. Polizei, Schule und Schulamt		Exkl. Polizei, Schule und Schulamt		Differenz Frauenanteil „mit PSS“ zu „ohne PSS“
	Frauenanteil	Differenz zu 2017	Frauenanteil	Differenz zu 2017	
A 13	70,9%	+ 3,1%	47,4%	+ 4,4%	23,5%
A 12	81,4%	- 1,1%	50,4%	+ 4,9%	31,0%
A 11	42,8%	- 1,6%	65,5%	+ 4,7%	-22,7%
A 10	35,7%	+ 0,4%	61,3%	0,0%	-25,7%
A 9	38,8%	+ 8,4%	63,4%	+ 3,7%	-24,6%
Insgesamt	64,8%	+ 1,3%	57,7%	+ 3,7%	7,1%

Tabelle 3: Verteilung Frauen/Männer A9 - A13

Die Verteilung der Geschlechter differenziert nach EG ist im Bereich der Tarifbeschäftigten der EG 9b – EG 12 gleichmäßiger als im Bereich der Beamten. Es sind weniger ausgeprägte Schwankungen des Frauenanteils zwischen den einzelnen EG erkennbar (70,6% - 54,8%). Insgesamt sind Frauen in den EG 9b – EG 12 aber überrepräsentiert; vor allem bei der Betrachtung Inkl. Polizei, Schule und Schulamt.

Unter Einbeziehung von Polizei, Schule und Schulamt ist der Frauenanteil tendenziell leicht steigend, ohne Polizei, Schule und Schulamt sinkt er: im Schnitt um 10%.

Anzumerken ist hier, dass im Bereich der Polizei kaum tarifbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind, sodass sie wenig Einfluss haben dürften.

Statusamt	Inkl. Polizei, Schule und Schulamt		Exkl. Polizei, Schule und Schulamt		Differenz Frauenanteil „mit PSS“ zu „ohne PSS“
	Frauenanteil	Differenz zu 2017	Frauenanteil	Differenz zu 2017	
EG 12	54,8%	+ 2,8%	48,4%	-3,6%	-6,4%
EG 11	65,7%	+ 0,5%	53,7%	-11,5%	-12,0%
EG 10	70,6%	+ 5,0%	57,8%	-7,8%	-12,8%
EG 9b	68,4%	+ 1,8%	62,9%	-3,7%	-5,5%
Insgesamt	66,0%	+ 2,0%	53,9%	-10,0%	-12,0%

Tabelle 4: Verteilung Frauen/ Männer EG9B - EG12

Im Bereich der LG 2.1 und der EG 9b – EG 12 herrscht eine Überrepräsentanz von Frauen mit zunehmendem Trend. Eine Ausnahme bilden Tarifbeschäftigte ohne Polizei, Schule und Schulamt. Der durchschnittliche Frauenanteil der EG 9b – EG 12 ist im Vergleich zu 2017 um 10% auf 53,9% gesunken.

Laufbahngruppe 2.2 (A13–A16, B2–B9), R1-R8 und Entgeltgruppen 13–15Ü

Im Bereich der LG 2.2 (A 13 – A 16) zeigt sich im Einstiegsamt A 13 eine Überrepräsentanz von Frauen, die sich kontinuierlich gen höhere Statusämter mindert und in A 16 schließlich umgekehrt in einer deutlichen Unterrepräsentanz (32,4% bzw. 38,5%) mündet. Im Durchschnitt über alle Besoldungsgruppen der LG 2.2 beträgt der Frauenanteil 57,9% bzw. 51,1% und ist damit annähernd paritätisch. Werden Polizei, Schule und Schulämter ausgeklammert, lässt sich ein ähnliches, wenn auch in seinen Schwankungen geringeres Bild ablesen: Überrepräsentanz in den Ämtern A 13 und A 14, Parität in A 15 und deutliche Unterrepräsentanz in A 16. Grundsätzlich ist in nahezu allen Bereichen ein Trend zur Zunahme des Frauenanteils erkennbar.

Statusamt	Inkl. Polizei, Schule und Schulamt		Exkl. Polizei, Schule und Schulamt		Differenz Frauenanteil „mit PSS“ zu „ohne PSS“
	Frauenanteil	Differenz zu 2017	Frauenanteil	Differenz zu 2017	
A 16	32,4%	+ 3,9%	38,5%	+ 3,8%	+ 6,1%
A 15	41,9%	+ 2,6%	50,6%	+ 8,0%	+ 8,6%
A 14	56,3%	+ 2,8%	54,8%	+ 7,0%	- 1,5%
A 13	63,3%	+ 1,1%	59,6%	- 0,1%	- 3,7%
Insgesamt	57,9%	+ 1,6%	51,1%	+ 5,3%	- 6,8%

Tabelle 5: Verteilung Frauen/ Männer A13 - A16

Auch im äquivalenten Bereich der Tarifbeschäftigten sind Frauen (wenn auch weniger signifikant als im Bereich der Beamtinnen und Beamten) überrepräsentiert mit steigender Tendenz. Auch hier lässt sich im Überblick zusammenfassen, dass der Frauenanteil mit steigender Entgeltgruppe sinkt. Insgesamt liegt der Frauenanteil bei 61,2% (inkl. Polizei, Schule und Schulamt) bzw. bei 49,3% (exkl. Polizei, Schule und Schulamt).

Entgeltgruppe	Inkl. Polizei, Schule und Schulamt		Exkl. Polizei, Schule und Schulamt		Differenz Frauenanteil „mit PSS“ zu „ohne PSS“
	Frauenanteil	Differenz zu 2017	Frauenanteil	Differenz zu 2017	
EG 15 Ü	22,2%	- 16,7%	22,2%	- 16,7%	0,0%
EG 15	49,7%	+ 8,4%	50,4%	+ 13,1%	+ 0,8%
EG 14	61,6%	+ 5,1%	57,5%	+ 4,7%	- 4,1%
EG 13 Ü	55,0%	+ 0,5%	55,0%	+ 0,5%	0,0%
EG 13	62,2%	+ 0,5%	42,6%	- 4,1%	- 19,6%
Insgesamt	61,2%	+ 1,2%	49,3%	+ 1,8%	- 11,9%

Tabelle 6: Verteilung Frauen/ Männer EG13 - EG15Ü

Im Bereich der Besoldungsgruppe B ist eine deutliche männliche Überrepräsentanz festzustellen; durchschnittlich 27,8% bzw. 28,4% der Statusämter innerhalb der B-Besoldung sind weiblich besetzt. Dabei ist zu beachten, dass durch die niedrige Gesamtzahl der Beschäftigten der Besoldungsgruppe B, insbesondere der B 7, kleine personelle Änderungen bereits deutliche Schwankungen in der Statistik hervorrufen können. Die Repräsentanz der Aussage ist also begrenzt. Grundsätzlich ist im Bereich der Besoldungsgruppe B eine Zunahme um ca. 8% im Vergleich zu 2017 zu erkennen. Hinsichtlich einer geschlechterparitätischen Verteilung sind die Besoldungsgruppen B 9 und B 3 positiv hervorzuheben: hier ist Parität (annähernd) erreicht. Bei der Differenzierung inkl. und exkl. Polizei, Schule und Schulamt ist nur im Bereich der B 3 eine Abweichung zu bemerken: werden Polizei, Schule und Schulamt ausgeklammert, erhöht sich der Frauenanteil um 16,7% auf 66,7%.

Statusamt	Inkl. Polizei, Schule und Schulamt		Exkl. Polizei, Schule und Schulamt		Differenz Frauenanteil „mit PSS“ zu „ohne PSS“
	Frauenanteil	Differenz zu 2017	Frauenanteil	Differenz zu 2017	
B 9	41,7%	+ 10,9%	41,7%	+ 10,9%	0,0%
B 7	0,0%	-50,0%	0,0%	-50,0%	0,0%
B 5	19,4%	+ 3,4%	19,4%	+ 3,4%	0,0%
B 4	33,3%	+ 33,3%	33,3%	+ 33,3%	0,0%
B 3	50,0%	+ 21,4%	66,7%	+ 26,7%	+ 16,7%
B 2	25,7%	+ 9,0%	25,7%	+ 9,0%	0,0%
Insgesamt	27,8%	+ 8,0%	28,4%	+ 8,2%	0,6%

Tabelle 7: Verteilung Frauen/ Männer B2 - B9

In der Betrachtung der Besoldungsgruppe R ist in der Gesamtschau Geschlechterparität annähernd erreicht: 55,4% der nach R besoldeten Ämter haben Frauen inne. Dabei ist aber besonders in den höheren R- Ämtern, wie auch bei den höheren B- Ämtern zu beachten, dass die Gesamtzahl der Beschäftigten in dem Amt so gering ist, dass die relativen Werte schnell starken Schwankungen ausgesetzt sind. Die Verteilung auf die

Statusämter R 1 - R 8 ist sehr heterogen geprägt. Eine weibliche Überrepräsentanz herrscht nur in den Ämtern R 1 (62,2%) und R 6 (100%). In den Ämtern R 3 – R 5 sowie R 8 sind Frauen (deutlich) unterrepräsentiert und nehmen 0% - 40,2% ein. In Schleswig-Holstein ist lediglich eine Stelle mit der R 8 bewertet, dadurch hat ein Personalwechsel hier extreme Auswirkungen auf die Quote und kann nicht unbedingt als repräsentativ gewertet werden.

Statusamt	Frauenanteil	Differenz zu 2017
R 8	0,0%	-100,0%
R 6	100,0%	+ 25,0%
R 5	25,0%	0,0%
R 4	20,0%	0,0%
R 3	29,3%	+ 8,8%
R 2	40,2%	+ 7,0%
R 1	62,2%	+ 2,5%
Insgesamt	55,4%	+ 3,5%

Tabelle 8: Verteilung Frauen/ Männer R1 - R8

Zusammenfassung

Es bleibt festzuhalten, dass Frauen über alle Laufbahn- und gebündelten Entgeltgruppen hinweg häufig überrepräsentiert sind, differenziert nach Statusämtern bzw. Entgeltgruppen gibt es aber eine stark heterogene Verteilung, zumeist zulasten der weiblichen Repräsentanz in Spitzenämtern ihrer jeweiligen Laufbahn- bzw. Entgeltgruppe. Eine Ausnahme bildet die Laufbahngruppe 2.1, dort ist eine weibliche Überrepräsentanz in den Spitzenämtern A 12 und A 13 zu bemerken, die möglicherweise auf die Berücksichtigung von Schulen und Schulämtern zurückzuführen sein könnte.

Besonders ausgeprägt geht dabei die Verteilung bei den Beamtinnen und Beamten auseinander, im Vergleich dazu verteilen sich die Entgelte gleichmäßiger auf Tarifbeschäftigte. Der Trend des Zuwachses an Frauen – schwerpunktmäßig in den Einstiegsämtern – bleibt erhalten.

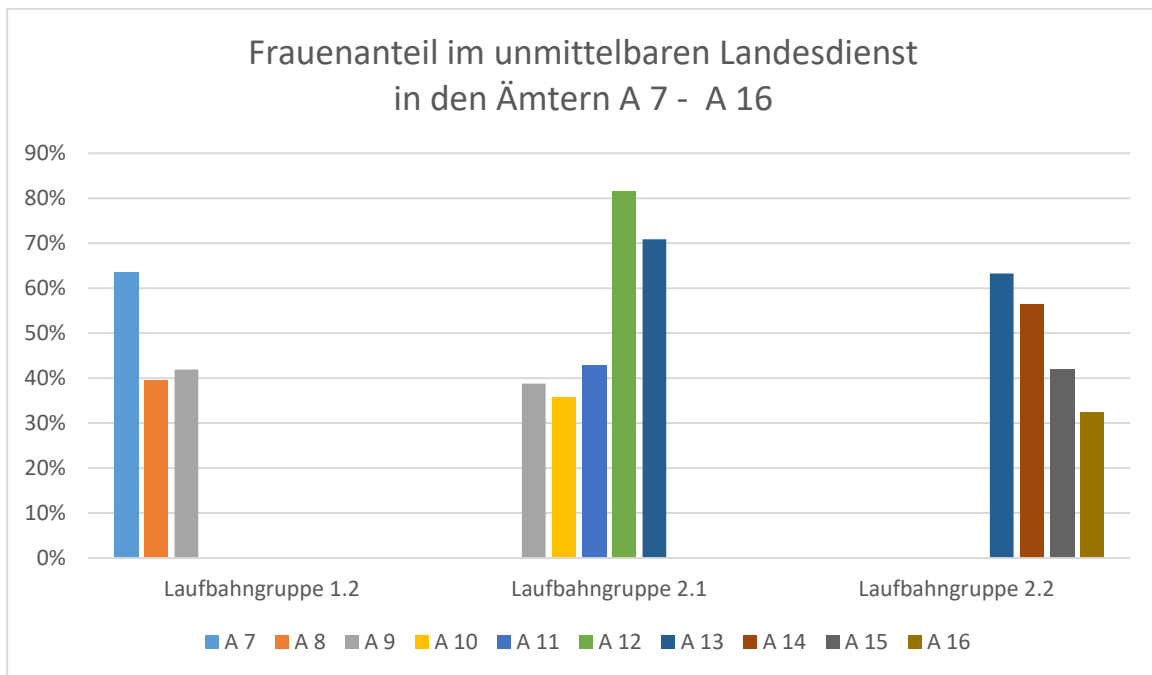


Abbildung 2: Frauenanteil im unmittelbaren Landesdienst, Beamte inkl. Polizei, Schule u. Schulamt

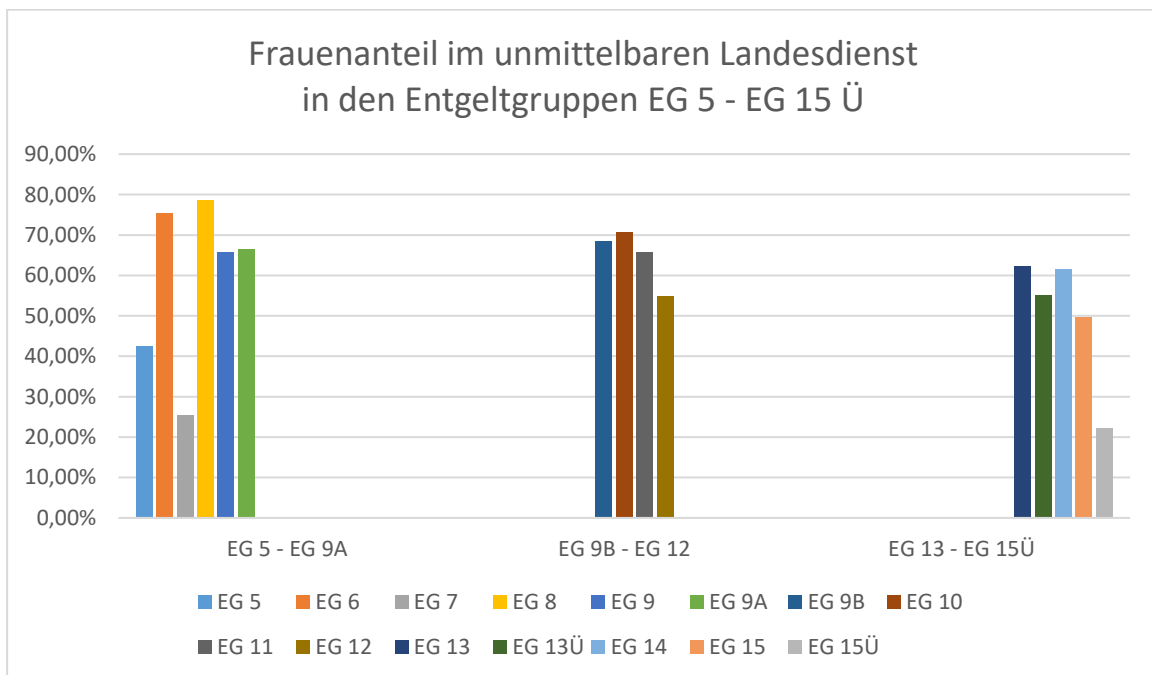


Abbildung 3: Frauenanteil im unmittelbaren Landesdienst, Tarifbeschäftigte inkl. Polizei, Schule u. Schulamt

III. A. 1. 3 Beteiligung von Frauen in Führungspositionen und in herausgehobenen Funktionen

Seit Jahren sind Frauen in den Führungspositionen unterrepräsentiert. Je größer die Führungsverantwortung, desto geringer ist regelmäßig der Frauenanteil in der jeweiligen Position. Zum Stichtag 01.12.2017 waren auf Ebene der obersten Landesverwaltung

- 35,2% der Referatsleitungen
- 20,5% der Abteilungsleitungen
- 30,8% der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre

weiblich.

Leitungsfunktionen in obersten Landesbehörden

Der Anteil der Führungsfunktionen, die von weiblichen Mitarbeitenden oberster Landesbehörden wahrgenommen wurden, stieg zum Stichtag der Datenerhebung (01.04.2022) auf allen Hierarchieebenen. Bei den Referatsleiterinnen stieg der Anteil um 3,7% auf 38,9%; die weiblichen Abteilungsleitungen erhöhten sich um 8,4% auf 28,9% und die Posten der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sind zu 41,7% weiblich besetzt: eine Zunahme um 10,9%.

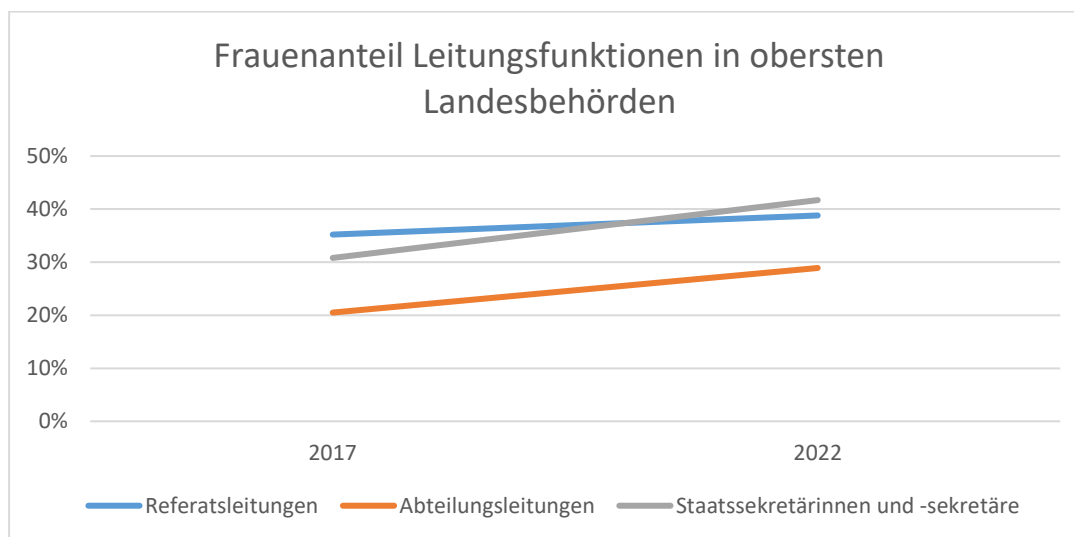


Abbildung 4: Frauenanteil Leitungsfunktionen in obersten Landesbehörden

Leitungsfunktionen im nachgeordneten Bereich

- Bereich allgemeine Verwaltung

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung wird nach den Geschäftsbereichen der Ministerien unterschieden. Es lässt sich keine stringente Entwicklung erkennen, positiv anzumerken ist jedoch, dass außer im MSGJFS - im Gegensatz zu 2017- in jedem Ressort weibliche Behördenleitungen zu finden sind. In Bezug auf das MSGJFS ist allerdings relativierend anzumerken, dass es im ihm nachgeordneten Bereich mit dem LAsD lediglich eine Behördenleitung gibt, sodass die prozentualen Auswirkungen sicherlich nicht als repräsentativ angesehen werden können. Im Geschäftsbereich der StK, des MELUND und des FM liegt der Anteil der weiblichen Behördenleitungen bei über 50% 2018 war das ausschließlich im FM der Fall.

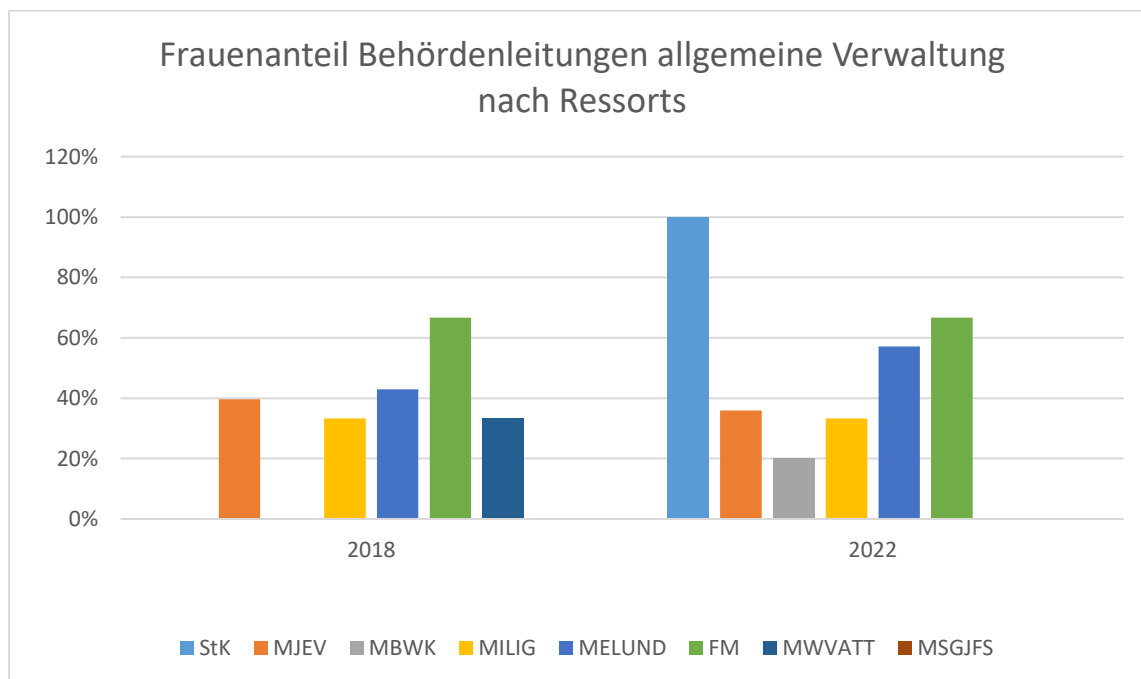


Abbildung 5: Frauenanteil an Behördenleitungen allgemeine Verwaltung nach Ressorts

- Bereich Polizei

Im Bereich der Polizei ist eine Behördenleitung von acht weiblich besetzt, das entspricht einem Anteil von 12,5%. 2018 gab es keine weibliche Behördenleitung bei der Polizei. Insofern ist die Entwicklung positiv zu bewerten, wenn der Ist-Zustand auch nicht zufriedenstellen und weit von einer paritätischen Besetzung entfernt ist.

- Bereich Steuer

Die Behördenleitungen der Steuer sind zu 57,9% weiblich besetzt, 2018 waren es jeweils 47,4% weiblich und männlich, bei einer Stelle N.N. Da diese nun weiblich besetzt wurde, besteht eine leichte Überrepräsentanz von Frauen. Absolute Parität wäre aufgrund der ungeraden Gesamtzahl nicht möglich, sodass diese Annäherung höchst positiv erscheint.

- Fachrichtung Bildung

Der Frauenanteil an herausgehobenen Positionen in der Fachrichtung Bildung stagniert bzw. erhöht sich geringfügig:

- Schulleitungen: 55,5% (+ 2%)
- Hochschulprofessuren: 21,8% (unverändert)
- Juniorprofessuren: 48,7% (+ 0,5%)

Zu begrüßen ist die annähernde Parität unter den Schulleitungen. Auch der Trend unter den Juniorprofessuren ist positiv, allerdings ist der niedrige Anteil an Hochschulprofessorinnen von gut 20% kritisch zu betrachten. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Hochschulprofessuren das achtundzwanzigfache der Juniorprofessuren ausmachen, muss weiterhin ein Augenmerk auf die paritätische Besetzung von Hochschulprofessuren gelegt werden.

- Fachrichtung Justiz

In der Fachrichtung Justiz sind bezüglich paritätisch besetzter Leitungsfunktionen die oberen Landgerichte und die Generalstaatsanwaltschaft (50%) sowie die Justizbehörden (45%) positiv hervorzuheben.

Unverändert blieben die überdurchschnittlich hohe Repräsentanz von Frauen in der Behördenleitung im Justizvollzug (85,7%), sowie die männlich überrepräsentierten Behördenleitungen bei Amts-, Sozial- und Arbeitsgerichten (31% weiblich) und bei Landgerichten, dem Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht und den Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten (33,3% weiblich).

Negativ sticht hervor, dass – ebenfalls unverändert – keines der beiden Präsidialamtsgerichte von einer Frau geleitet wird.

Positiv zwar der Trend, aber noch nicht paritätisch ist die Geschlechterverteilung der Verwaltungsreferentinnen und -referenten der Oberen Landgerichte, der Generalstaatsanwaltschaft, den Präsidialamtsgerichten und den Landgerichten: der Frauenanteil stieg von 18,2% auf 27,3%.

Trotz des positiv zu bewertenden grundsätzlich steigenden Trends von Frauen in Leitungsfunktionen wird deutlich, dass die Geschlechterverteilung in Behördenleitungen und Führungsfunktionen nicht paritätisch ist und die männliche Überrepräsentanz insbesondere proportional zum Gesamtanteil der männlichen Beschäftigten überverhältnismäßig ist.

III. A. 2. Geschlechtergerechte Inanspruchnahme von flexiblen Arbeitsformen

Eine Möglichkeit, die Attraktivität von Führungsaufgaben insbesondere für Frauen zu steigern, wird in der Akzeptanz und Inanspruchnahme von flexiblen Arbeitsformen gesehen.

III. A. 2. 1 Teilzeit

Zur Steigerung der Beteiligung von Frauen in der Führungsebene wurde im fünften Gleichstellungsbericht als Maßnahme vorgeschlagen, die Inanspruchnahme von Teilzeit zu fördern. Teilzeit kann nur bei Einbeziehung von Männern vom Ausnahmefall zur in gleicher Weise akzeptierten Selbstverständlichkeit werden, indem ermöglicht wird, dass sie auch für Männer eine ebenso attraktive Alternative wird. Maßnahmen zur Steigerung der Inanspruchnahme von Teilzeit richten sich vor diesem Hintergrund und im Sinne der Gleichstellung der Geschlechter in gleicher Weise an Frauen und Männer.

Zum Stichtag 01.04.2022 nahmen 35,5% der im Landesdienst beschäftigten inkl. Schule/Schulämter und Polizei Arbeit in Teilzeit wahr. Über die Ressorts verteilt führt das MBWK die Teilzeitquote mit 48% an. In der Staatskanzlei nimmt der geringste Anteil Mitarbeitender, 18,2%, das Angebot von Teilzeit wahr.

84,7% aller in Teilzeit Arbeitenden sind weiblich. Besonders weiblich geprägt ist die Inanspruchnahme von Teilzeit im MJEV (93,4%) und im MSGJFS (91,3%). Die Inanspruchnahme von Teilzeit bei Männern ist entsprechend deutlich geringer.

Um einen strukturellen Überblick über die Nutzung von Teilzeit der (potentiellen) Führungskräfte zu erlangen, wurde die Teilzeitquote im höheren Dienst (A-Besoldung der LG 2.2, B-Besoldung, R-Besoldung) abgefragt.

Differenziert nach Besoldungsgruppen ergab sich dabei folgendes Bild:

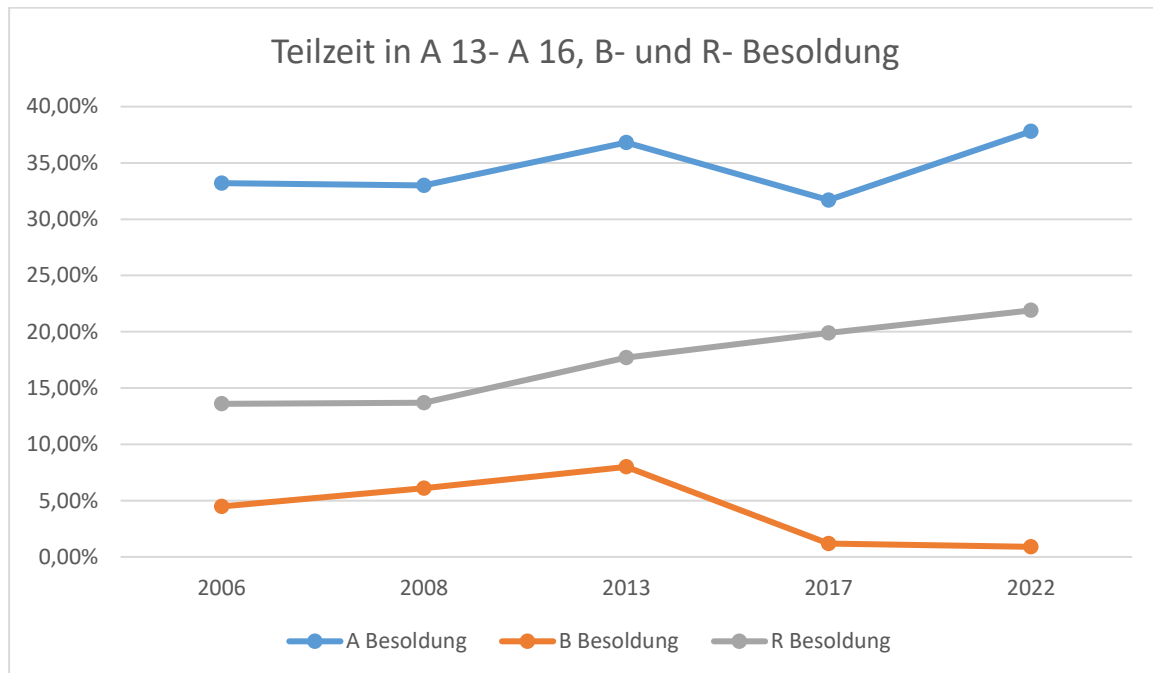


Abbildung 6: Teilzeit in A13 - A16, B- und R-Besoldung

Die mit Abstand größte Nutzung der Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten findet in der A-Besoldung statt, sie beträgt 2022 37,8%. In dieser Betrachtung sind alle Ämter der LG 2.2 inbegriffen, also auch solche ohne Führungsverantwortung. Sowohl in der A- als auch in der R-Besoldung (2022: 21,9%) ist ein ansteigender Trend erkennbar. In der B-Besoldung, in der Führungspositionen besonders weit verbreitet sind, ist der Trend hingegen negativ und der Anteil der in Teilzeit Arbeitenden ist mit 0,9% mit Abstand am niedrigsten.

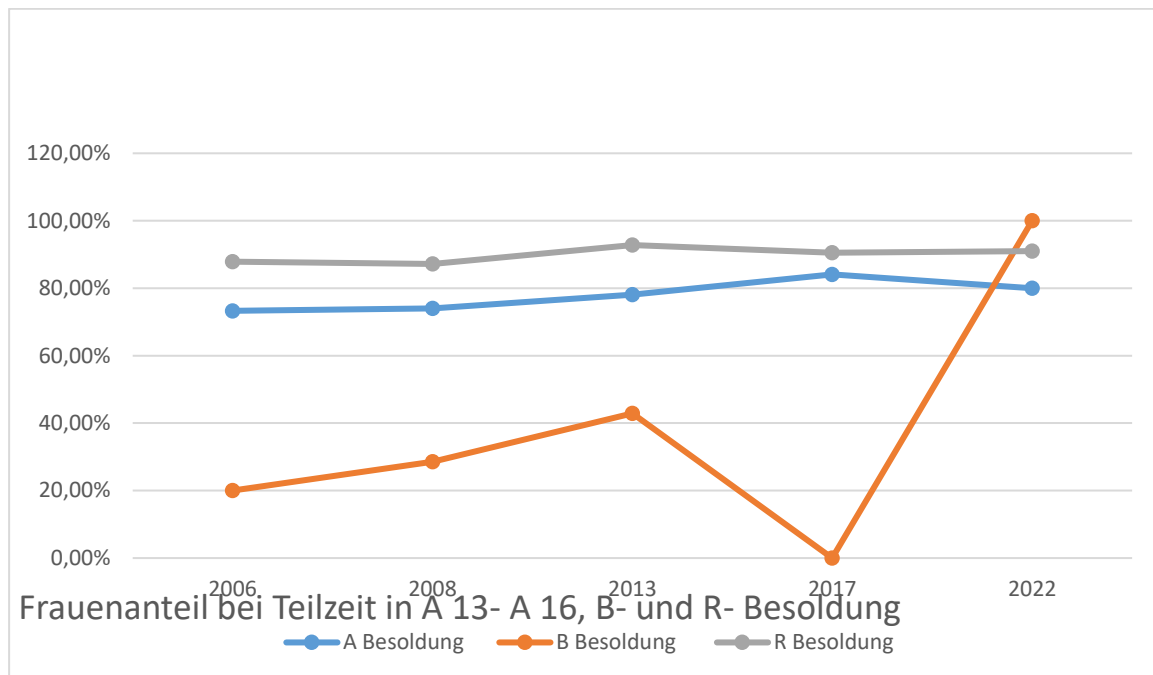


Abbildung 7: Frauenanteil bei Teilzeit in A13 - A16, B- und R-Besoldung

Der Frauenanteil der in Teilzeit Arbeitenden ist erwartungsgemäß hoch und liegt zwischen 80% und 100%. In der A und der R Besoldung blieb der Frauenanteil der Teilzeitkräfte über Jahre hinweg annähernd konstant mit leichter Tendenz zur Steigung, in der B Besoldung entwickelt er sich jedoch sprunghaft und inkonstant. Die starken Schwankungen hier lassen sich aber gut erklären: Dadurch, dass die Teilzeitquote hier insgesamt sehr gering ist (0,09%; eine Person), kommt den in Teilzeit Arbeitenden bzw. der in Teilzeit arbeitenden Person anteilig sehr viel Gewicht zu. Eine kleine Änderung verursacht so enorme Schwankungen. Dennoch ist festzuhalten, dass es in der B-Besoldung eine Person gibt, die Teilzeit in Anspruch nimmt – und diese ist weiblich.

Das Bestreben, die Nutzung von Teilzeit für Frauen und Männer in gleichem Maße anzuregen, ist nicht erreicht worden. Es zeichnet sich im Gegenteil ab, dass die schwerpunktmäßige Inanspruchnahme bei den Frauen liegt und Männer das Angebot signifikant seltener annehmen.

Festzuhalten bleibt: Je höher die Besoldung bzw. je mehr Führungsverantwortung eine Aufgabe mit sich bringt, desto niedriger die Nutzung von Teilzeit. Wird Teilzeit in Anspruch genommen, dann zu allermeist von weiblichen Mitarbeitenden.

III. A. 2. 2 Flexible Arbeitsformen

Flexible Arbeitsformen gewinnen immer mehr an Bedeutung in der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung. In Verbindung mit dem erweiterten Arbeitszeitrahmen von 6-21 Uhr haben Beschäftigte, in Absprache mit Ihren Vorgesetzten, vielfältige Möglichkeiten ihre Arbeitszeit individuell zu gestalten. Dies trägt insbesondere zur Steigerung der Attraktivität von Führungspositionen, auch für Frauen, bei.

Die Staatskanzlei hat die Vereinbarung über Rahmenbedingungen für flexible Arbeitsformen in der Landesverwaltung Schleswig-Holstein „Mobile Arbeit“ und „Wohnraumarbeit“¹ evaluiert. Hierfür wurden Daten zum Stichtag 13.03.2020 (vor der Corona-Pandemie) bei den Beauftragten für die Umsetzung flexibler Arbeitsformen in den Dienststellen erhoben und ausgewertet. Darüber hinaus wurde auch das pauschal angeordnete Homeoffice gemäß Erlass des Chefs der Staatskanzlei im ersten sogenannten Corona-Lockdown im Frühjahr 2020 betrachtet. Dazu wurden alle Beschäftigten der obersten Landesbehörden mittels Online-Umfrage befragt. Aus Effizienzgründen wird hier der Bericht der Staatskanzlei als Datengrundlage für die Darstellung der Nutzung flexibler Arbeitsformen herangezogen. Diese beziehen sich ausschließlich auf die Erfahrungen der Anwendung der Vereinbarung nach § 59 MBG Schl.-H. zu flexiblen Arbeitsformen im Zeitraum 01.04.2018 bis 13.03.2020 im Regelmodus und nicht auf das pauschal angeordnete Homeoffice im ersten Lockdown 2020.

Die im Rahmen der Befragung der Dienststellen der Landesverwaltung durch die Staatskanzlei erhobenen Daten repräsentierten ca. 19.577 Beschäftigte und damit ca. drei Viertel der Landesbeschäftigten. Die Beschäftigten an Schulen, Schulämtern und der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtags wurden nicht befragt.

Hinsichtlich der Verteilung auf oberste Landesbehörden und den nachgeordneten Bereich, der Geschlechter und der Teilzeitquote entspricht die Datenlage der Gesamtverteilung der Beschäftigten in der Landesverwaltung. Führungskräfte waren in der Umfrage gering überrepräsentiert. Daher wurde die Datengrundlage insgesamt als aussagekräftig für die gesamte Landesverwaltung bewertet.

¹ Bericht zur Evaluation der Vereinbarung nach § 59 MBG Schl.-H. über Rahmenbedingungen für flexible Arbeitsformen sowie des pauschal angeordneten Homeoffice während der Corona-Pandemie, Version 2.0. <https://ship-z.lr.landsh.de/organisation/flexible-arbeitsformen/evaluationsbericht.html>

Zum Stichtag 13. März 2020 sind nach Rückmeldung der Dienststellen ca. 11% Prozent der Beschäftigten in Wohnraumarbeit tätig, davon waren 59% weiblich und 41% männlich. Wohnraumarbeit wurde überproportional häufig von Frauen wahrgenommen. Darüber hinaus wurde ausgewertet, dass mehr Teilzeitkräfte als Vollzeitkräfte Wohnraumarbeit nutzten und davon insgesamt mehr weibliche Teilzeitkräfte von Wohnraumarbeit Gebrauch machten. 8% der Führungskräfte nutzten Wohnraumarbeit, im Ergebnis also deutlich weniger als Nicht-Führungskräfte.

Die Umfrageergebnisse stellen, wie eingangs beschrieben, die Situation vor der Corona-Pandemie dar. Es ist damit zu rechnen, dass die Quote der Gesamtnutzung von Wohnraumarbeit infolge der Erfahrungen des im Zuge der Pandemie angeordneten pauschalen Homeoffice gestiegen ist. Die Befragung der Beschäftigten zu Ihren Einstellungen nach dem pauschal angeordneten Homeoffice im Corona-Lockdowns im Evaluationsbericht legt dies nahe. Dort geben 60 Prozent Beschäftigte an in Zukunft ihren Anteil von Wohnraumarbeit erhöhen zu wollen. Ob die Geschlechterverteilung sich darunter verändert hat, ist offen. Dazu liegen zum Berichtszeitpunkt keine validen Daten vor. Eine Überprüfung dessen im Siebten Gleichstellungsbericht erscheint sinnvoll.

III. B Zweiter Berichtsteil – Gremienbericht

III. B. 1 Gesamtzusammensetzung der Gremien

In diesem Abschnitt liegt der Fokus zunächst auf der Gesamtrepräsentanz und Verteilung von Männern und Frauen in den Gremien während im folgenden Abschnitt die Analyse der Verteilung der ausschließlich vom Land entsendeten Personen unterschieden nach Entsendungsrechten für eine gerade und eine ungerade Anzahl an Personen erfolgt. Die Ressorts haben dem Gleichstellungsministerium insgesamt 217 Gremien² gemeldet, in die das Land zum Stichtag Entsendungsrechte hat. Für die Auswertung konnten von den ursprünglich 217 gemeldeten Gremien nur 165 berücksichtigt werden. Die Anzahl ergibt sich aus dem Abzug von doppelt benannten Gremien sowie jener Gremien, zu denen keine vollständige Daten von den Ressorts übermittelt wurden³. Die Bevollmächtigungen in Gesellschafter- und Gewährträgerversammlungen sowie die Landesbeteiligungen werden gesondert betrachtet und blieben daher vorliegend ebenfalls unberücksichtigt. Es ergibt sich folgende Aufschlüsselung:

Federführendes Ressort	Anzahl berücksichtigter Gremien	davon öffentlich-rechtliche Gremien	davon privatrechtliche Gremien	Mitglieder insgesamt
StK	15	14	1	248
MJEV	8	4	4	80
MBWK	60	42	18	910
MILIG	12	6	6	212
MELUND	17	14	3	283
FM	3	3	0	24
MWVATT	21	11	10	354
MSGJFS	29	22	8	449
Insgesamt	165	107	50	2560

Tabelle 9: Gesamtzusammensetzung der Gremien

² Zusammensetzung: 147 öffentlich-rechtliche Gremien, 70 privatrechtliche Gremien, 34 Gesellschafter- und Gewährträgerversammlungen sowie Landesbeteiligungen.

³ Gem. Punkt 1g) der KV 116/2014 besteht eine Pflicht der Ressorts zur Meldung der Geschlechterverteilung in den öffentlich-rechtlichen Gremien und die Geschlechterverteilung der Landesmandate in privatrechtlichen Gremien. Einzelne Ressorts haben Angaben zu den Entsendungen des Landes, aber nicht zur Gesamtbesetzung der Gremien gemacht (s. Tabellenanhang). Daher unterscheiden sich die Werte in Kap. II und III.

Artikel 9 der Landesverfassung Schleswig-Holstein fordert dazu auf, darauf hinzuwirken, dass Frauen und Männer in kollegialen öffentlich-rechtlichen Beschluss- und Beratungsgremien zu gleichen Anteilen vertreten sind. In einem ersten Schritt wird ausgewertet, in wie vielen Gremien das Ziel der paritätischen Repräsentanz bereits erreicht wurde. Hierfür werden nur die Daten jener Gremien herangezogen, welche insgesamt eine gerade Mitgliederanzahl haben.

Federführendes Ressort	Anzahl von Gremien mit einer geraden Personenanzahl	Anzahl von Gremien mit hälftiger Repräsentanz von Frauen und Männern	Anteil der paritätisch besetzten Gremien in Prozent
StK	9	2	22,2%
MJEV	4	0	0,0%
MBWK	27	3	11,1%
MILIG	8	1	12,5%
MELUND	12	2	16,7%
FM	3	2	66,7%
MWVATT	13	2	15,4%
MSGJFS	16	4	25,0%
Insgesamt	92	16	17,4%

Tabelle 10: Paritätische Gremienbesetzung insgesamt

Insgesamt sind zum Stichtag in 16 von den 92 Gremien Frauen und Männer zu 50% vertreten. Das ist ein Anteil von 17,4%. Das bedeutet, dass 82,6% der Gremien mit einer geraden Personenanzahl nicht paritätisch besetzt sind, d.h. mehr Männer oder Frauen entsendet wurden und folglich deren Interessen unterschiedlich stark in diesen Gremien vertreten sind. Im Vergleich zu 2020 bedeutet das eine Verschlechterung um 1,6%.

Bei Zugrundelegung der These, dass erst ein Anteil von 30% dem unterrepräsentierten Geschlecht eine Teilhabe sichert, die geeignet ist, maßgeblich auf die Arbeit und Entscheidungen Einfluss zu nehmen⁴, zeigt sich, dass in vielen Gremien⁵ insbesondere Frauen noch nicht ausreichend repräsentiert sind, um sich maßgebend und nachhaltig einbringen zu können, auch wenn sich der Anteil von Gremien mit einem Frauenanteil von über 30% im Vergleich zu 2020 um 3,3% geringfügig verbessert hat.

Federführendes Ressort	Anzahl Gremien	davon Gremien mit einem Frauenanteil über 30%	Anteil in Prozent	davon Gremien mit einem Männeranteil über 30%	Anteil in Prozent
StK	15	10	66,7%	13	86,7%
MJEV	8	8	100,0%	8	100,0%
MBWK	60	45	75,0%	56	93,3%
MILIG	12	4	33,4%	12	100,0%
MELUND	17	6	35,3%	17	100,0%
FM	3	2	66,7%	3	100,0%
MWVATT	21	11	52,4%	21	100,0%
MSGJFS	29	23	79,3%	25	86,2%
Insgesamt	165	109	66,0%	154	93,3%

Tabelle 11: Gesamtgremien nach Geschlechteranteilen >30%

Bei 66,0% der 165 Gremien liegt der Frauenanteil zum 01.04.2022 oberhalb der 30 Prozent-Marke, wohingegen Männer in gut 93% dieser Gremien mit mehr als 30% vertreten sind. In allen Gremien, welche dem MJEV, MILIG, MELUND, FM und MWVATT zugeordnet werden, sind Männer zu mehr als 30% vertreten. Besonders häufig sind Frauen zu weniger als 30% in Gremien vertreten, welche dem MILIG, dem MELUND und dem MWVATT zugeordnet werden. Dieser Stand ist seit dem letzten Gremienbericht unverändert.

⁴ Deutscher Bundesrat, Drucksache 18/3784, S. 71: „Die Mindestquote von 30 Prozent sichert eine Teilhabe des unterrepräsentierten Geschlechts, die geeignet ist, maßgeblich auf die Arbeit und Entscheidungen der Aufsichtsgremien Einfluss zu nehmen.“

⁵ Hier wurden wiederum Gremien mit einer geraden und ungeraden Personenanzahl betrachtet. Bevollmächtigungen in Gesellschafter- und Gewährträgersammlungen sowie Landesbeteiligungen sind ausgenommen.

III. B. 2 Gremienbesetzung auf Ebene des Landes

Erfasst werden in diesem Abschnitt 167 von den ursprünglich 217 gemeldeten Gremien. Abgezogen wurden neben den doppelt gemeldeten Gremien auch Benennungen/ Entsendungen einzelner Gremienmitglieder, welche von Amts wegen erfolgen sowie die Bevollmächtigungen in Gesellschafter- und Gewährträgerversammlungen und Beteiligungen an Landesunternehmen, außerdem Gremien, in die zum Stichtag keine Mitglieder entsendet wurden.⁶ Es ergibt sich folgende Aufschlüsselung:

Federführendes Ressort	Anzahl berücksichtigter Gremien	davon öffentlich-rechtliche Gremien	davon privatrechtliche Gremien	Anzahl der entsendeten Personen
StK	17	15	2	51
MJEV	4	3	1	25
MBWK	65	44	21	93
MILIG	11	6	5	35
MELUND	14	12	2	37
FM	3	3	0	11
MWVATT	24	11	13	34
MSGJFS	29	21	7	43
Insgesamt	167	115	51	329

Tabelle 12: Zusammensetzung der Gremien auf Landesebene

III. B. 2. 1 Entsendungsrecht einer geraden Personenzahl

In einem ersten Schritt wird ausgewertet, ob die Regelung des § 15 Absatz 1 Satz 1 GStG eingehalten wird und das Land Männer und Frauen bei Benennungen/Entsendungen in Gremien jeweils hälftig berücksichtigt. Hierfür wurden die Gremien betrachtet, an denen das Land Entsendungsrechte einer geraden Personenanzahl hat.

⁶ Die abgezogenen Gremien sind im Anhang markiert.

Federführendes Ressort	Anzahl Gremien mit Entsendungsrecht einer geraden Personenanzahl	Anzahl von Gremien, in die paritätisch entsendet wurde	Anteil Gremien in Prozent
StK	10	7	70,0%
MJEV	1	1	100,0%
MBWK	7	2	28,6%
MILIG	8	4	50,0%
MELUND	8	5	62,5%
FM	2	1	50,0%
MWVATT	5	4	80,0%
MSGJFS	7	3	42,9%
Insgesamt	48	27	56,3%

Tabelle 13: Paritätische Gremienbesetzung auf Landesebene

Von den 167 Gremien hat das Land zum Stichtag in 48 Gremien ein Benennungs-/ Entsendungsrecht einer geraden Personenanzahl. Das Land hat zu 56,3% paritätisch, d.h. Frauen und Männer jeweils hälftig in diese Gremien entsendet. Im Umkehrschluss hat das Land zu 43,7% (21 Gremien) nicht paritätisch entsendet, obwohl dies nach § 15 Absatz 1 Satz 1 GstG geboten ist. Das bedeutet im Vergleich zu 2020 eine Verschlechterung um 7,7%.

In 5 Gremien entsendet das Land mehr Männer und in 3 Gremien mehr Frauen bzw. in 6 Gremien entsendet das Land ausschließlich Männer, in 8 werden ausschließlich Frauen entsendet. Ob es sich bei den nicht paritätischen Entsendungen um begründete Ausnahmefälle handelt, wurde nicht evaluiert.

III. B. 2. 2 Entsendungsrecht einer ungeraden Personenanzahl

Gem. § 15 Absatz 1 Satz 2 GstG sollen Frauen und Männer alternierend berücksichtigt werden, wenn Benennungs- oder Entsendungsrechte nur für eine Person bestehen und die Zusammensetzung des Gremiums nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist. Bestehen Benennungs- und Entsendungsrechte für eine ungerade Personenanzahl, gilt dieses gem. § 15 Absatz 1 Satz 3 GstG für „die letzte Person“ entsprechend. Von den 158 zu berücksichtigenden Gremien hat das Land bei insgesamt 109

Gremien Entsendungsrechte für nur eine Person (§ 15 Absatz 1 Satz 2 GstG) beziehungsweise eine ungerade Anzahl von Personen (§ 15 Absatz 1 Satz 3 GstG)

Federführendes Ressort	Anzahl Gremien mit Entsendungsrecht einer ungeraden Personenanzahl	Anzahl Gremien (Entsendungen nach § 15 Abs. 1 S. 2 GstG)	Anzahl Gremien (Entsendungen nach § 15 Abs. 1 S. 3 GstG)
StK	7	5	2
MJEV	3	0	3
MBWK	58	56	2
MILIG	3	2	1
MELUND	6	4	2
FM	1	0	1
MWVATT	19	11	8
MSGJFS	21	17	4
Insgesamt	118	95	23

Tabelle 14: Gremien mit Entsendungsrecht nach § 15 Abs. 1 S. 2, 3 GstG

Zum Stichtag fallen 95 Gremien unter die Regelung des §15 Absatz 1 Satz 2 GstG, d.h. das Land hat in die 95 Gremien ein Entsendungsrecht für eine Person. Insgesamt entsendet das Land 59 Frauen und 43 Männer in diese Gremien. Zum letzten Berichtszeitpunkt in 2020 waren in 109 Gremien 62 Frauen und 47 Männer vertreten - unter Berücksichtigung der gesetzlichen Verpflichtung zur alternierenden Entsendung wurde tendenziell wieder ein Anstieg von männlichen Entsendungen in diese Gremien erwartet. Prozentual hat sich der Anteil männlicher von 43,1% auf 45,3% gesteigert.

Die übrigen 25 Gremien fallen unter die Regelungen des § 15 Absatz 1 Satz 3 GstG, d.h. das Land hat Benennungs- und Entsendungsrechte für eine ungerade Anzahl von Personen. Das Land entsendet zum Stichtag in 15 Gremien Frauen und in 9 Gremien Männer zu mehr als 50%. Die Regelung sieht vor, dass Frauen und Männer hälftig benannt oder entsandt werden sollen, soweit eine gerade Personenanzahl erreicht werden kann. Die letzte Person soll alternierend berücksichtigt werden, sofern es sich um ein zeitlich befristetes Gremium handelt. Andernfalls entscheidet das Los. Bei insgesamt drei der 24 Gremien wurde die gesetzliche Vorgabe des § 15 Absatz 1 Satz 3 GstG

nicht eingehalten und ein Geschlecht hat mehr als eine Person Überhang. In zwei der Fälle besteht ein männlicher Überhang (Fall 1: 5 Frauen zu 13 Männer; Fall 2: 0 Frauen zu 3 Männern). In einem anderen Fall bestand eine weibliche Überrepräsentanz von 3 Frauen gegenüber keinem Mann. Ob begründete Ausnahmen vorliegen, wurde nicht abgefragt.

III. B. 2. 3 Bevollmächtigungen in Gesellschafter- und Gewährträgersammlungen

Die Bevollmächtigungen in Gesellschafter- und Gewährträgersammlungen werden gesondert betrachtet. Begründet wird dies mit den teilweise kurzweiligen Einzelvollmachten, welche in manchen Fällen nur für eine Sitzung erstellt werden und daher von den konstanten Mandaten, wie beispielsweise den Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmandaten abzugrenzen sind.

Insgesamt ist das Land in fünf Gesellschafterversammlungen und fünf (Gewähr-)Trägersammlungen vertreten. Zu zwei von fünf Gesellschafterversammlungen und vier der fünf (Gewähr-)Trägersammlungen liegen vollständige Daten vor. Für eines der Gremien hätte aufgrund der geraden Personenanzahl eine paritätische Bevollmächtigung erfolgen sollen. Jedoch wurden ausschließlich Männer entsendet. Damit ist die Vorgabe aus § 15 Absatz 1 Satz 1 GstG nicht erfüllt. Die übrigen fünf Bevollmächtigungen sollen gem. § 15 Absatz 1 Satz 2 und 3 GstG aufgrund der ungeraden Personenanzahl alternierend erfolgen. Hier sind in zwei Gremien Frauen zu mehr als 50% vertreten und in drei Gremien Männer mehr zu als 50% vertreten.

III. B. 3 Aufsichtsorgane und Geschäftsführungen bei bedeutenden Landesbeteiligungen

Der Frauenanteil an den vom Land bestellten Vertretungen in Aufsichts- und Verwaltungsratspositionen bei bedeutenden Landesbeteiligungen⁷ lag in 2017⁸ bei 47,9 Prozent und im Jahr 2018⁹ bei 48,2 Prozent. Zum Stichtag 2020 lag der Frauenanteil bei 48,1 Prozent¹⁰. Zum Jahr 2022 erhöhte sich der Frauenanteil in Verwaltungs- und Aufsichtsräten des Landes bei bedeutenden Landesbeteiligungen um 3,4% auf 51,5% - somit liegt der Frauenanteil marginal über dem angestrebten paritätischen Anteil.

⁷ Bedeutend sind grundsätzlich alle Beteiligungen, bei denen der Umfang der Landesbeteiligung einen nicht unwesentlichen Einfluss auf Unternehmensentscheidungen sicherstellt bzw. wenn die Tätigkeit des Unternehmens von herausragender Bedeutung für das Land ist, vgl. Beteiligungsbericht 2019, S.7.

⁸ Beteiligungsbericht 2017 des Finanzministeriums.

⁹ Beteiligungsbericht 2018 des Finanzministeriums.

¹⁰ Daten gem. Tabellenanlage sowie in Abstimmung mit dem Finanzministerium. Ein Beteiligungsbericht zu 2020 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Gremienberichts nicht vor.

Der Frauenanteil an Geschäftsführungen/Vorständen bei bedeutenden Landesbeteiligungen betrug 2018 bei Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts lediglich 9,5 Prozent (4 von 42)¹¹. Zum Stichtag in 2020 waren unter den 38 Geschäftsführungen und Vorständen nur 5 Frauen, das entspricht einem Anteil von 13,2 Prozent¹². Zum Stichtag 01.10.2021 hat sich der Frauenanteil unter den Geschäftsführungen und Vorständen noch einmal um 5,2% auf 18,4% erhöht.¹³

In der 20. Legislaturperiode legt das Finanzministerium dem Landtag den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Besetzung von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen der Landesunternehmen und -beteiligungen sowie von Verwaltungsräten der öffentlich rechtlichen Sparkassen („Landesorganbesetzungsgesetz“ - LOrgBesG) vor. Dieses wurde am 11.05.2023 im Landtag verabschiedet.

Zur weitergehenden Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Aufsichts- und Geschäftsführungsorganen sollen in diesem Gesetz Regelungen speziell für die Besetzung dieser Organe in Landesunternehmen und -beteiligungen geschaffen werden, welche § 15 GStG ergänzen.

Die das Land in seiner Funktion als Gesellschafter beziehungsweise Gewährträger treffenden Pflichten bei der Ausübung seines Einflusses bei der Organbesetzung sollen gegenüber den allgemeinen Vorgaben zur Gremienbesetzung gemäß § 15 GStG verschärft und im Anwendungsbereich erweitert werden. Der Entwurf sieht nun verbindliche Vorgaben auch im Bereich der Geschäftsführungsorgane der Landesunternehmen und -beteiligungen vor. Im Gegensatz zur Sollvorschrift des § 15 GStG sind die ergänzenden Regelungen für die Landesunternehmen und -beteiligungen zur gleichteiligen Besetzung der Organe mit Frauen und Männern als Mussvorschrift formuliert. Eine Abweichung hiervon ist nur noch bei der Besetzung von Geschäftsführungsorganen und nur aus wichtigem Grund unter Darlegung desselben möglich. Ergänzt werden ferner Sollvorgaben für die Ausgestaltung des Auswahlverfahrens sowie Geschäftsführungsorgane, denen nur eine Person angehört. Daneben ist eine Hinwirkungspflicht des Landes

¹¹ Beteiligungsbericht 2018 des Finanzministeriums.

¹² Quelle: Finanzministerium, Bedeutende Landesbeteiligungen SH, Stand September 2020.

¹³ Quelle: Finanzministerium, Bedeutende Landesbeteiligungen SH, Stand Oktober 2021.

gerichtet auf eine gleichteilige Vertretung von Frauen und Männern in Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen vorgesehen. Das bisher nur durch Erlass vorgesehene Erfordernis der Zustimmung des für Gleichstellung zuständigen Ministeriums zur Organbesetzung wird als Verfahrensregelung ins Gesetz übernommen.¹⁴

Durch Inkrafttreten des LOrgBesG wird eine stärkere Annäherung an die paritätische Besetzung, insbesondere auch in Geschäftsführungen, erwartet.

¹⁴ <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/00600/drucksache-20-00677.pdf>

IV. TABELLENANHANG

IV. A TABELLENANHANG zum Gleichstellungsbericht

Die Bewertung der Beschäftigungssituation von Frauen im Landesdienst des Landes Schleswig-Holstein erfolgt aufgrund der Kennzahlen zur allgemeinen Beschäftigungsstruktur insbesondere mit Blick auf eine Teilzeittätigkeit sowie des Frauenanteils an den Besoldungs- und Entgeltgruppen.

In den folgenden Tabellen sind alle aktiven Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse aus dem Verfahren „KoPers“ abgebildet.

IV. A.1 Allgemeine Entwicklung der Beschäftigtenstruktur zum 01.04.2022

a) Beschäftigtenstruktur im unmittelbaren Landesdienst

Landesverwaltung	Beschäftigte	Weibliche Beschäftigte		Männliche Beschäftigte	
		Insgesamt	Frauenanteil	Insgesamt	Männeranteil
Zum Stichtag					
30.06.2003	55.324	29.084	52,6%	26.240	47,4%
30.06.2008	53.905	30.390	56,4%	23.515	43,6%
31.12.2013	53.640	30.095	56,1%	23.545	43,9%
01.12.2017	57.930	34.043	58,8%	23.887	41,1%
01.04.2022	61.267	37.047	60,5%	24.268	39,6%

Tabelle 15: Beschäftigtenstruktur im unmittelbaren Landesdienst; Quelle: Finanzministerium, KoPers

b) Beschäftigtenstruktur in den obersten Landesbehörden¹⁵

Oberste Landesbehörden	Beschäftigte	Weibliche Beschäftigte		Männliche Beschäftigte	
		Insgesamt	Frauenanteil	Insgesamt	Männeranteil
Zum Stichtag					
30.06.2003	2.777	1.340	48,3%	1.437	51,7%
30.06.2004	2.901	1.405	48,4%	1.496	51,6%
30.06.2005	2.919	1.420	48,6%	1.499	51,4%
30.06.2006	2.910	1.459	50,1%	1.451	49,9%
30.06.2007	2.780	1.403	50,5%	1.377	49,5%
30.06.2008	2.756	1.408	51,1%	1.348	48,9%
31.12.2013	2.253	1.142	50,7%	1.111	49,3%

¹⁵ Die Darstellung bezogen auf die obersten Landesbehörden umfasst die Staatskanzlei und die Ministerien (ohne zugeordnete Ämter).

Oberste Landesbehörden	Beschäftigte	Weibliche Beschäftigte		Männliche Beschäftigte	
		Insgesamt	Frauenanteil	Insgesamt	Männeranteil
Zum Stichtag					
01.12.2017	2.568	1.378	53,7%	1.190	46,3%
01.04.2022	2.905	1.630	56,1%	1.279	44,0%

Tabelle 16: Beschäftigtenstruktur in den obersten Landesbehörden; Quelle: Finanzministerium, KoPers

c) Beschäftigungsvolumen nach Frauen und Männern¹⁶

Beschäftigungsvolumen	Volumen	Anteil der Frauen		Anteil der Männer	
		Insgesamt	In Prozent	Insgesamt	In Prozent
Zum Stichtag					
30.06.2003	49.044,67	23.874,99	48,7%	25.169,68	51,3%
30.06.2006	49.277,80	24.911,40	50,6%	24.366,40	49,4%
30.06.2008	47.643,61	24.992,43	52,5%	22.651,18	47,5%
31.12.2013	47.746,18	24.979,52	52,3%	22.766,66	47,7%
01.12.2017	51.604,78	28.532,93	55,3%	23.071,84	44,7%
01.04.2022	53.826,25	30.686,63	57,0%	23.139,62	43,0%

Tabelle 17: Beschäftigungsvolumen nach Frauen und Männern; Quelle: Finanzministerium, KoPers

d) Beschäftigte nach Geschäftsbereichen

Beschäftigte nach Geschäftsbereichen ¹⁷	Beschäftigte	Anteil der Frauen	
		Insgesamt	In Prozent
zum Stichtag 30.12.2013			
Staatskanzlei	237	131	55,3%
Ministerium für Justiz, Kultur und Europa	5.924	3.467	58,5%
Ministerium für Schule und Berufsbildung	28.674	19.472	67,9%
Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten	9.279	2.504	27,0%
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	2.118	841	39,7%
Finanzministerium	5.121	2.896	56,6%
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie und Tourismus	1.664	383	23,0%

¹⁶ Für das Beschäftigungsvolumen wird die jeweilige Arbeitszeit aller aktiven Personen in Vollzeitäquivalente umgerechnet.

¹⁷ Oberste Landesbehörden und nachgeordneter Bereich insgesamt.

Beschäftigte nach Geschäftsbereichen ¹⁷	Beschäftigte	Anteil der Frauen	
		Insgesamt	In Prozent
zum Stichtag 30.12.2013			
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung	623	401	64,4%
Insgesamt	53.640	30.095	56,1%
zum Stichtag 01.12.2017			
Staatskanzlei	317	191	60,3%
Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung	6.155	3.790	61,6%
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	31.451	22.100	70,3%
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	10.215	3.132	30,7%
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	2.269	972	42,8%
Finanzministerium	5.172	3.006	58,1%
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	1.728	440	25,5%
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	623	412	66,1%
Insgesamt	57.930	34.043	58,8%
zum Stichtag 01.04.2022			
Staatskanzlei	363	229	63,1%
Ministerium für Justiz, Europa, und Verbraucherschutz	6.374	3.967	62,2%
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	28.933	21.407	74,0%
Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung	10.909	3.715	34,1%
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	2.273	1.048	46,1%
Finanzministerium	5.074	3.033	59,8%
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	6.655	3.153	47,4%
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	734	518	70,6%
Insgesamt	61.315	37.070	60,5%

Tabelle 18: Beschäftigte nach Geschäftsbereichen; Quelle: Finanzministerium, KoPers

IV. A.2 Entwicklung der Teilzeitbeschäftigung zum 01.04.2022

Eine flexible Arbeitszeit gehört neben einer bedarfsorientierten und qualifizierten Tagesbetreuung für Kinder aller Altersgruppen zu den wesentlichen Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. Hierzu zählen Arbeitszeitmodelle, bei denen die Beschäftigten zum Beispiel an einzelnen Tagen in der Woche arbeiten oder ihre tägliche Arbeitszeit reduzieren und individuellere Varianten wie Sabbatical-Regelungen. Die Möglichkeit, mobil in Heimarbeit zu arbeiten und/oder den Arbeitstag flexibel auch kurzfristig zu unterbrechen, trägt ebenfalls wesentlich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

a) Teilzeitbeschäftigte

zum Stichtag	Beschäftigte insgesamt	Teilzeitbeschäftigte insgesamt	Anteil der Teilzeitbeschäftigten
30.06.2002	53.678	15.378	28,6%
30.06.2006	55.579	17.081	30,7%
30.06.2008	53.905	17.355	32,2%
31.12.2013	53.640	17.297	32,2%
01.12.2017	57.930	18.862	32,6%
01.04.2022	61.315	21.734	35,5%

Tabelle 19: Teilzeitbeschäftigte; Quelle: Finanzministerium, KoPers

b) Teilzeitbeschäftigte nach Frauen und Männern

zum Stichtag	Teilzeitbeschäftigte				
	Insgesamt	davon Frauen	Frauenanteil	davon Männer	Männeranteil
30.06.2002	15.378	12.665	82,4%	2.713	17,6%
30.06.2006	17.081	14.678	85,9%	2.403	14,1%
30.06.2008	17.355	14.844	85,5%	2.511	14,5%
31.12.2013	17.297	14.908	86,2%	2.389	13,8%
01.12.2017	18.862	16.380	86,8%	2.482	13,2%
01.04.2022	21.734	18.410	84,7%	3.324	15,3%

Tabelle 20: Teilzeitbeschäftigte nach Frauen und Männern; Quelle: Finanzministerium, KoPers

c) Teilzeitbeschäftigung in der Laufbahngruppe 2. 2. und vergleichbare Angestellte

zum Stichtag	Beamte LB-Gr. 2.2. und ver- gleichbare An- gestellte	Teilzeitquote	Teilzeitbeschäftigte höherer Dienst		
			A-Besoldung	davon Frauen	Frauenanteil
			A-Besoldung	davon Frauen	Frauenanteil
30.06.2006	10.404	33,2%	3.449	2.527	73,3%
30.06.2008	10.523	33,0%	3.476	2.572	74,0%
31.12.2013	12.478	36,8%	4.593	3.589	78,1%
01.12.2017	12.309	31,7%	3.904	3.282	84,1%
01.04.2022	14.948	37,8%	5.657	4.524	80,0%
			B-Besoldung	davon Frauen	Frauenanteil
30.06.2006	110	4,5%	5	1	20,0%
30.06.2008	115	6,1%	7	2	28,6%
31.12.2013	87	8,0%	7	3	42,9%
01.12.2017	86	1,2%	1	0	0,0%
01.04.2022	111	0,9%	1	1	100,0%
			R-Besoldung	davon Frauen	Frauenanteil
30.06.2006	911	13,6%	124	109	87,9%
30.06.2008	915	13,7%	125	109	87,2%
31.12.2013	936	17,7%	166	154	92,8%
01.12.2017	1006	19,9%	200	181	90,5%
01.04.2022	1065	21,9%	233	212	91,0%
			A-/B-/R-Besoldung	davon Frauen	Frauenanteil
30.06.2006	11.425	31,3%	3.578	2.637	73,7%
30.06.2008	11.553	31,2%	3.608	2.683	74,4%
31.12.2013	13.501	35,3%	4.766	3.746	78,6%
01.12.2017	13.401	30,6%	4.105	3.463	84,4%
01.04.2022	16.124	36,5%	5.891	7.737	80,4%

Tabelle 21: Teilzeitbeschäftigung in der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt und vergleichbare Angestellte; Quelle: Finanzministerium, KoPers

d) Beschäftigte in Elternzeit

zum Stichtag	Beschäftigte in Elternzeit				
	Insgesamt	ohne elternzeitunschädliche Teilzeitbeschäftigung		mit elternzeitunschädlicher Teilzeitbeschäftigung	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
30.06.2003	1.341	10	1.188	15	128
30.06.2004	1.367	14	1.125	17	211
30.06.2005	1.442	16	1.165	22	239
30.06.2006	1.576	11	1.243	14	308
30.06.2007	1.712	28	1.300	24	360
30.06.2008	1.894	88	1.436	22	348
31.12.2013	1.798	69	1.269	33	427
01.12.2017	2.242	89	1.451	56	646
01.04.2022	2.268	126	1.555	54	533

Tabelle 22: Beschäftigte in Elternzeit; Quelle: Finanzministerium, KoPers

IV. A.3 Beteiligung an den Laufbahn- und Entgeltgruppen zum 01.04.2022

Ziel des GstG ist es, eine chancengerechte Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen zu erreichen, insbesondere in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Zur differenzierten Bewertung der Zielerreichung wird im folgenden Abschnitt der Blick auf die Beteiligung von Frauen in den unterschiedlichen Laufbahngruppen gerichtet. Eine differenzierte Aufgliederung nach Laufbahnen erfolgt nicht; erstmals werden aber auch Auswertungen ohne die beiden großen Gruppen der Lehrerinnen und Lehrer und der Polizei angeboten, die durch ihre Größe und deutlichen Abweichungen vom Durchschnitt bisher die Statistiken im unmittelbaren Landesdienst beeinflusst haben.

a) Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2.2. (B 2 – B 10)

	Unmittelbarer Landesdienst			nur oberste Landesbehörden		
	Insgesamt	davon Frauen	in Prozent	Insgesamt	davon Frauen	in Prozent
Stichtag: 30.06.2004						
B 10	11	1	9,1%	11	1	
B 9	1	0	0%	1	0	
B 7	11	1	9,1%	11	1	
B 5	34	7	20,6%	34	7	
B 4	4	0	0%	1	0	
B 3	5	1	20,0%	0	0	
B 2	55	8	14,5%	52	8	
Insgesamt	121	18	14,9%	110	17	15,5%
Stichtag: 30.06.2006						
B 10	12	1	8,3%	12	1	
B 9	1	0	0%	1	0	
B 7	7	1	14,3%	7	1	
B 5	33	7	21,2%	33	7	
B 4	3	1	33,3%	1	1	
B 3	5	0	0%	0	0	
B 2	49	7	14,3%	47	7	
Insgesamt	110	17	15,5%	101	17	16,8%
Stichtag: 30.06.2008						
B 10	12	1	8,3%	12	1	
B 9	1	0	0%	1	0	
B 7	8	1	12,5%	8	1	
B 5	35	11	31,4%	35	11	
B 4	2	0	0%	0	0	
B 3	6	0	0%	1	0	
B 2	51	8	15,7%	48	8	
Insgesamt	115	21	18,3%	105	21	20,0%
Stichtag: 31.12.2013						
B 9	10	2	20%	10	2	
B 7	4	1	25%	4	1	
B 5	25	6	24%	25	6	
B 4	3	0	0%	0	0	
B 3	6	1	16,7%	0	0	
B 2	39	4	10,3%	36	4	
Insgesamt	87	14	16,1%	75	13	17,3%
Stichtag: 01.12.2017						
B 9	13	4	30,8%	13	4	
B 7	2	1	50,0%	2	1	
B 5	25	4	16,0%	25	4	
B 4	3	0	0,0%	0	0	
B 3	7	2	28,6%	1	0	
B 2	36	6	16,7%	33	6	
Insgesamt	86	17	19,8%	74	15	20,3%
Stichtag: 01.04.2022						
B 9	12	5	41,7%	12	5	
B 7	1	0	0,0%	1	0	
B 5	31	6	19,4%	31	6	
B 4	3	1	33,3%	0	0	
B 3	8	4	50,0%	0	0	
B 2	35	9	25,7%	31	9	
Insgesamt	90	25	27,8%	75	20	26,7%

Tabelle 23: Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2.2. (B 2 – B 10); Quelle: Finanzministerium, KoPers

b) Beamtinnen und Beamte der B-Besoldung (B 2 bis B 9) ohne Schule/Schulämter und Polizei

	Unmittelbarer Landesdienst			nur oberste Landesbehörden		
	Insgesamt	davon Frauen	in Prozent	Insgesamt	davon Frauen	in Prozent
Stichtag: 01.12.2017						
B 9	13	4	30,8%	13	4	
B 7	2	1	50,0%	2	1	
B 5	25	4	16,0%	25	4	
B 4	3	0	0,0%	0	0	
B 3	5	2	40,0%	1	0	
B 2	36	6	16,7%	33	6	
Insgesamt	84	17	20,2%	74	15	
Stichtag: 01.04.2022						
B 9	12	5	41,7%	12	5	
B 7	1	0	0,0%	1	0	
B 5	31	6	19,4%	31	6	
B 4	3	1	33,3%	0	0	
B 3	6	4	66,7%	0	0	
B 2	35	9	25,7%	31	9	
Insgesamt	88	25	28,4%	75	20	26,7%

Tabelle 24: Beamtinnen und Beamte der B-Besoldung (B 2 bis B 9) ohne Schule/Schulämter und Polizei; Quelle: Finanzministerium, KoPers

c) Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2.2. (A 13 – A 16)

	Unmittelbarer Landesdienst			nur oberste Landesbehörden		
	Insgesamt	davon Frauen	in Prozent	Insgesamt	davon Frauen	in Prozent
Stichtag: 30.06.2004						
A 16	344	49	14,2%	131	22	16,8%
A 15	1.040	212	20,4%	177	41	23,2%
A 14	3.144	899	28,6%	80	25	31,3%
A 13	4.928	2.698	54,7%	24	12	50,0%
Insgesamt	9.456	3.858	40,8%	412	100	24,3%
Stichtag: 30.06.2006						
A 16	321	57	17,8%	128	27	21,1%
A 15	988	233	23,6%	162	43	26,5%
A 14	2.775	869	31,3%	80	30	37,5%
A 13	5.428	2.991	55,1%	42	22	52,4%
Insgesamt	9.512	4.150	43,6%	412	122	29,6%
Stichtag: 30.06.2008						
A 16	312	64	20,5%	127	32	25,2%
A 15	1.027	265	25,8%	161	45	28,0%
A 14	3.237	1.216	37,6%	102	48	47,1%
A 13	5.170	2.988	57,8%	73	42	57,5%
Insgesamt	9.746	4.533	46,5%	463	167	36,1%
Stichtag: 31.12.2013						
A 16	295	78	26,4%	106	31	29,2%
A 15	1.103	369	33,5%	139	50	36,0%
A 14	3.224	1.563	48,5%	102	57	55,9%
A 13	5.782	3.401	58,8%	43	16	37,2%
Insgesamt	10.404	5.411	52,0%	390	154	39,5%
Stichtag: 01.12.2017						
A 16	326	93	28,5%	115	41	35,7%
A 15	1.158	455	39,3%	146	66	45,2%
A 14	3.319	1.776	53,5%	107	51	47,7%
A 13	6.389	3.978	62,3%	48	28	58,3%
Insgesamt	11.192	6.302	56,3%	416	186	44,7%
Stichtag: 01.04.2022						
A 16	358	116	32,4%	137	51	37,2%
A 15	1.179	493	41,9%	157	86	54,8%
A 14	3.748	2.110	56,3%	120	62	51,7%
A 13	6.231	3.946	63,3%	70	45	64,3%
Insgesamt	11.513	6.665	57,9%	484	244	50,4%

Tabelle 25: Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2.2. (A 13 – A 16); Quelle: Finanzministerium, KoPers

d) **Beamtinnen und Beamte Laufbahngruppe 2.2. (A 13 – A 16) ohne Schule/Schulämter und Polizei**

	Unmittelbarer Landesdienst			nur oberste Landesbehörden		
	Insgesamt	davon Frauen	in Prozent	Insgesamt	davon Frauen	in Prozent
Stichtag: 01.12.2017						
A 16	150	52	34,7%	115	41	35,7%
A 15	268	114	42,5%	146	66	45,2%
A 14	249	119	47,8%	107	51	47,7%
A 13	144	86	59,7%	48	28	58,3%
Insgesamt	811	371	45,7%	416	186	44,7%
Stichtag: 01.04.2022						
A 16	182	70	38,5%	137	51	37,2%
A 15	265	134	50,6%	157	86	54,8%
A 14	281	154	54,8%	120	62	51,7%
A 13	161	96	59,6%	70	45	64,3%
Insgesamt	889	454	51,1%	484	244	50,4%

Tabelle 26: *Beamtinnen und Beamte Laufbahngruppe 2.2. (A 13 – A 16) ohne Schule/Schulämter und Polizei; Quelle: Finanzministerium, KoPers*

e) **Beschäftigte in der R-Besoldung (R 1 – R 8)**

	Unmittelbarer Landesdienst			nur oberste Landesbehörden		
	Insgesamt	davon Frauen	in Prozent	Insgesamt	davon Frauen	in Prozent
Stichtag: 30.06.2004						
R 8	1	1	100%	0	0	
R 6	3	0	0%	0	0	
R 5	3	0	0%	0	0	
R 4	5	0	0%	0	0	
R 3	39	6	15,4%	0	0	
R 2	230	45	19,6%	1	0	
R 1	628	256	40,8%	8	1	
Insgesamt	909	308	33,9%	9	1	11,1%
Stichtag: 30.06.2008						
R 8	1	0	0%	0	0	
R 6	4	0	0%	0	0	
R 5	3	0	0%	0	0	
R 4	6	0	0%	0	0	
R 3	39	8	20,5%	0	0	
R 2	219	47	21,5%	2	1	
R 1	643	302	47,0%	4	1	
Insgesamt	915	357	39,0%	6	2	33,3%
Stichtag: 31.12.2013						
R 8	1	1	100%	0	0	
R 6	4	3	75,0%	0	0	
R 5	4	1	25,0%	0	0	
R 4	4	0	0%	0	0	
R 3	41	7	17,1%	0	0	
R 2	232	68	29,3%	1	0	
R 1	650	364	56,0%	2	1	
Insgesamt	936	444	47,4%	3	1	33,3%
Stichtag: 01.12.2017						
R 8	1	1	100,0%	0	0	
R 6	4	3	75,0%	0	0	
R 5	4	1	25,0%	0	0	
R 4	5	1	20,0%	0	0	
R 3	39	8	20,5%	0	0	
R 2	232	77	33,2%	2	2	
R 1	721	431	59,8%	7	4	

	Unmittelbarer Landesdienst			nur oberste Landesbehörden		
	Insgesamt	davon Frauen	in Prozent	Insgesamt	davon Frauen	in Prozent
Insgesamt	1.006	522	51,9%	9	6	66,7%
Stichtag: 01.04.2022						
R 8	1	0	0,0%	0	0	
R 6	3	3	100,0%	0	0	
R 5	4	1	25,0%	0	0	
R 4	5	1	20,0%	0	0	
R 3	41	12	29,3%	0	0	
R 2	256	103	40,2%	1	1	100,0%
R 1	752	468	62,2%	3	0	0,0%
Insgesamt	1062	588	55,4%	4	1	25,0%

Tabelle 27: Beschäftigte in der R-Besoldung (R 1 bis R 8); Quelle: Finanzministerium, KoPers

f) Tarifbeschäftigte in den Entgeltgruppen EG 13 bis EG 15 Ü

BAT/ TV-L	Unmittelbarer Landesdienst			nur oberste Landesbehörden		
	Insgesamt	davon Frauen	in Prozent	Insgesamt	davon Frauen	in Prozent
Stichtag: 30.06.2004						
übertariflich	3	1	33,3%	3	1	33,3%
I	39	15	38,5%	38	15	39,5%
Ia	70	24	34,3%	49	17	34,7%
Ib	174	74	42,5%	53	28	52,8%
IIa hD	566	281	49,6%	82	38	46,3%
Insgesamt	852	395	46,4%	225	99	44,0%
Stichtag: 30.06.2006						
übertariflich	4	2	50,0%	4	2	50,0%
I	48	18	37,5%	46	18	39,1%
Ia	71	28	39,4%	53	20	37,7%
Ib	187	90	48,1%	71	42	59,2%
IIa hD	586	307	52,4%	83	38	45,8%
Insgesamt	896	445	49,7%	257	120	46,7%
Stichtag: 30.06.2008						
EG 15 Ü	35	13	37,1%	34	13	38,2%
EG 15	60	24	40,0%	44	15	34,1%
EG 14	160	78	48,8%	54	28	51,9%
EG 13 Ü	68	37	54,4%	27	14	51,9%
EG 13	1.156	768	66,4%	72	30	41,7%

BAT/ TV-L	Unmittelbarer Landesdienst			nur oberste Landesbehörden		
	Insgesamt	davon Frauen	in Prozent	Insgesamt	davon Frauen	in Prozent
Insgesamt	1.479	920	62,2%	231	100	43,3%
Stichtag: 31.12.2013						
EG 15 Ü	21	8	38,1%	21	8	38,1%
EG 15	72	31	43,1%	50	19	38,0%
EG 14	194	103	53,1%	40	19	47,5%
EG 13 Ü	45	25	55,6%	9	4	44,4%
EG 13	1.742	1.106	63,5%	37	18	48,6%
Insgesamt	2.074	1.273	61,4%	157	68	43,3%
Stichtag: 01.12.2017						
EG 15 Ü	18	7	38,9%	18	7	38,9%
EG 15	97	40	41,2%	65	25	38,5%
EG 14	267	151	56,6%	72	41	56,9%
EG 13 Ü	33	18	54,5%	4	2	50,0%
EG 13	1.928	1.189	61,7%	74	41	55,4%
Insgesamt	2.343	1.405	60,0%	233	116	49,8%
Stichtag: 01.04.2022						
EG 15 Ü	9	2	22,2%	9	2	22,2%
EG 15	143	71	49,7%	89	46	51,7%
EG 14	349	215	61,6%	113	63	55,8%
EG 13 Ü	20	11	55,0%	1	1	100,0%
EG 13	2.106	1.309	62,2%	93	45	48,4%
Insgesamt	2.627	1.608	61,2%	305	157	51,5%

Tabelle 28: Tarifbeschäftigte in den Entgeltgruppen 13 bis EG 15 Ü; Quelle: Finanzministerium, KoPers

g) Tarifbeschäftigte in den Entgeltgruppen EG 13 bis EG 15 Ü ohne Schule/Schulämter und Polizei:

Stichtag: 01.12.2017						
EG 15 Ü	18	7	38,9%	18	7	38,9%
EG 15	83	31	37,3%	65	25	38,5%
EG 14	178	94	52,8%	72	41	56,9%
EG 13 Ü	33	18	54,5%	4	2	50,0%
EG 13	180	84	46,7%	74	41	55,4%
Insgesamt	492	234	47,6%	233	116	49,8%
Stichtag: 01.04.2022						
EG 15 Ü	9	2	22,2%	9	2	22,2%
EG 15	119	60	50,4%	89	46	51,7%
EG 14	247	142	57,5%	113	63	55,8%
EG 13 Ü	20	11	55,0%	1	1	100,0%
EG 13	296	126	42,6%	93	45	48,4%
Insgesamt	691	341	49,3%	305	157	51,5%

Tabelle 29: Tarifbeschäftigte in den Entgeltgruppen EG 13 bis EG 15 Ü ohne Schule/Schulämter und Polizei; Quelle: Finanzministerium, KoPers

h) Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2.1. (A 9 – A 13)

	Unmittelbarer Landesdienst			nur oberste Landesbehörden		
	Insgesamt	davon Frauen	in Prozent	Insgesamt	davon Frauen	in Prozent
Stichtag: 30.06.2004						
A 13	7.630	4.371	57,3%	319	89	27,9%
A 12	9.427	7.211	76,5%	240	117	48,8%
A 11	2.180	880	40,4%	182	101	55,5%
A 10	2.259	660	29,2%	62	29	46,8%
A 9	1.351	457	33,8%	7	2	28,6%
Insgesamt	22.847	13.579	59,4%	810	338	41,7%
Stichtag: 30.06.2006						
A 13	7.572	4.502	59,5%	379	130	34,3%
A 12	9.640	7.537	78,2%	287	152	53,0%
A 11	2.107	843	40,0%	143	83	58,0%

	Unmittelbarer Landesdienst			nur oberste Landesbehörden		
	Insgesamt	davon Frauen	in Prozent	Insgesamt	davon Frauen	in Prozent
A 10	2.316	672	29,0%	40	15	37,5%
A 9	1.590	583	36,7%	11	6	54,5%
Insgesamt	23.225	14.137	60,9%	860	386	44,9%
Stichtag: 30.06.2008						
A 13	7.363	4.495	61,0%	388	139	35,8%
A 12	9.045	7.171	79,3%	262	154	58,8%
A 11	2.040	818	40,1%	124	70	56,5%
A 10	2.361	750	31,8%	67	35	52,2%
A 9	1.740	608	34,9%	70	36	51,4%
Insgesamt	22.549	13.842	61,4%	911	434	47,6%
Stichtag: 31.12.2013						
A 13	7.426	4.744	63,9%	306	130	42,5%
A 12	7.702	6.166	80,0%	197	105	53,3%
A 11	2.364	943	39,9%	123	60	48,8%
A 10	2.319	796	34,3%	50	24	48,0%
A 9	1.352	376	27,8%	25	13	52,0%
Insgesamt	21.163	13.025	61,5%	701	332	47,4%
Stichtag: 01.12.2017						
A 13	9.199	6.238	67,8%	333	161	48,3%
A 12	6.756	5.575	82,5%	193	103	53,4%
A 11	2.578	1.062	41,2%	126	62	49,2%
A 10	2.157	761	35,3%	39	21	53,8%
A 9	1.526	464	30,4%	48	30	62,5%
Insgesamt	22216	14100	63,5%	739	377	51,0%
Stichtag: 01.04.2022						
A 13	8.801	6.238	70,9%	354	185	52,3%
A 12	6.679	5.438	81,4%	157	83	52,9%
A 11	2.797	1.197	42,8%	125	76	60,8%
A 10	1.906	680	35,7%	73	35	47,9%
A 9	1.833	711	38,8%	84	52	61,9%

	Unmittelbarer Landesdienst			nur oberste Landesbehörden		
	Insgesamt	davon Frauen	in Prozent	Insgesamt	davon Frauen	in Prozent
Insgesamt	22.016	14.264	64,8%	793	431	54,4%

Tabelle 30: Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2.1. (A 9 – A 13); Quelle: Finanzministerium, KoPers

i) Beamtinnen und Beamte Laufbahngruppe 2.1. (A 9 – A 13) ohne Schule/Schulämter und Polizei

	Unmittelbarer Landesdienst			nur oberste Landesbehörden		
	Insgesamt	davon Frauen	in Prozent	Insgesamt	davon Frauen	in Prozent
Stichtag: 01.12.2017						
A 13	696	299	43,0%	333	161	48,3%
A 12	810	368	45,4%	193	103	53,4%
A 11	1.138	692	60,8%	126	62	49,2%
A 10	628	385	61,3%	39	21	53,8%
A 9	419	250	59,7%	48	30	62,5%
Insgesamt	3.691	1.994	54,0%	739	377	51,0%
Stichtag: 01.04.2022						
A 13	730	346	47,4%	354	185	52,3%
A 12	796	401	50,4%	157	83	52,9%
A 11	1.085	711	65,5%	125	76	60,8%
A 10	613	376	61,3%	73	35	47,9%
A 9	464	294	63,4%	84	52	61,9%
Insgesamt	3.688	2.128	57,7%	793	431	54,4%

Tabelle 31: Beamtinnen und Beamte Laufbahngruppe 2.1. (A 9 – A 13) ohne Schule/Schulämter und Polizei; Quelle: Finanzministerium, KoPers

j) Tarifbeschäftigte in den Entgeltgruppen EG 9 (alle Fallgruppen) bis EG 12

BAT/ TV-L	Unmittelbarer Landesdienst			nur oberste Landesbehörden		
	Insgesamt	Frauen	in Prozent	Insgesamt	Frauen	in Prozent
Stichtag: 30.06.2004						
Ila	16	7	43,8%	0	0	-
IIb	533	323	60,6%	49	20	40,8%
III	1.175	758	64,5%	94	38	40,4%
Iva	485	207	42,7%	108	61	56,5%
IVb	720	478	66,4%	111	81	73,0%
Va	1	0	0,0%	0	0	-
Vb	281	177	63,0%	51	40	78,4%
Insgesamt	3.211	1.950	60,7%	413	240	58,1%
Stichtag: 30.06.2006						
Ila	14	7	50,0%	0	0	-
IIb	595	386	64,9%	64	29	45,3%
III	1.175	773	65,8%	120	51	42,5%
Iva	435	199	45,7%	76	44	57,9%
IVb	684	489	71,5%	117	94	80,3%
Va	0	0	-	0	0	-
Vb	281	176	62,6%	70	48	68,6%
Insgesamt	3.184	2.030	63,8%	447	266	59,5%
Stichtag: 30.06.2008						
EG 12	305	126	41,3%	91	39	42,9%
EG 11	1526	1057	69,3%	117	56	47,9%
EG 10	270	147	54,4%	26	16	61,5%
EG 9	1553	1073	69,1%	216	184	85,2%
Insgesamt	3.654	2.403	65,8%	450	295	65,6%
Stichtag: 31.12.2013						
EG 12	448	190	42,4%	99	48	48,5%
EG 11	1.330	869	65,3%	96	43	44,8%
EG 10	402	238	59,2%	60	41	68,3%
EG 9	1.773	1.135	64,0%	156	130	83,3%

BAT/ TV-L	Unmittelbarer Landesdienst			nur oberste Landesbehörden		
	Insgesamt	Frauen	in Prozent	Insgesamt	Frauen	in Prozent
Insgesamt	3.953	2.432	61,5%	411	262	63,7%
Stichtag: 01.12.2017						
EG 12	698	363	52,0%	142	77	54,2%
EG 11	1.503	980	65,2%	148	82	55,4%
EG 10	863	566	65,6%	68	46	67,6%
EG 9	1.955	1.302	66,6%	153	125	81,7%
Insgesamt	5.019	3.211	64,0%	511	330	64,6%
Stichtag: 01.04.2022						
EG 12	490	237	48,4%	203	122	60,1%
EG 11	654	351	53,7%	181	114	63,0%
EG 10	256	148	57,8%	66	51	77,3%
EG 9b	213	134	62,9%	53	46	86,8%
Insgesamt	1.613	870	53,9%	503	333	66,2%

Tabelle 32: Tarifbeschäftigte in den Entgeltgruppen EG 9 (alle Fallgruppen) bis EG 12;
Quelle: Finanzministerium, KoPers

**k) Tarifbeschäftigte in den Entgeltgruppen EG 9 (alle Fallgruppen) bis EG 12 ohne Schule/
Schulämter und Polizei**

Stichtag: 01.12.2017						
EG 12	354	137	38,7%	142	77	54,2%
EG 11	498	238	47,8%	148	82	55,4%
EG 10	295	167	56,6%	68	46	67,6%
EG 9	1.170	696	59,5%	153	125	81,7%
Insgesamt	2317	1238	53,4%	511	330	64,6%
Stichtag: 01.04.2022						
EG 12	490	237	48,4%	203	122	60,1%
EG 11	654	351	53,7%	181	114	63,0%
EG 10	256	148	57,8%	66	51	77,3%
EG 9a	213	134	62,9%	53	46	86,8%
Insgesamt	1.613	870	53,9%	503	333	66,2%

Tabelle 33: Tarifbeschäftigte in den Entgeltgruppen EG 9 (alle Fallgruppen) bis EG 12 ohne Schule/Schulämter und Polizei; Quelle: Finanzministerium, KoPers

I) Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2. (A 6 – A 9)

	Unmittelbarer Landesdienst			nur oberste Landesbehörden		
	Insgesamt	Frauen	in Prozent	Insgesamt	Frauen	in Prozent
Stichtag: 30.06.2004						
A 9	3.031	472	15,6 %	53	22	41,5%
A 8	2.144	840	39,2 %	33	15	45,5%
A 7	1.787	875	49,0 %	12	6	50,0%
A 6	432	263	60,9 %	2	1	50,0%
Insgesamt	7.394	2.450	33,1 %	100	44	44,0%
Stichtag: 30.06.2006						
A 9	2.891	507	17,5 %	54	21	38,9%
A 8	2.140	895	41,8 %	33	19	57,6%
A 7	1.763	858	48,7 %	8	4	50,0%
A 6	508	306	60,2 %	2	1	50,0%
Insgesamt	7.302	2.566	35,1 %	97	45	46,4%
Stichtag: 30.06.2008						
A 9	2.854	560	19,6 %	50	23	46,0%
A 8	2.008	929	46,3 %	28	13	46,4%
A 7	1.739	803	46,2 %	12	7	58,3%
A 6	530	308	58,1 %	2	2	100%
Insgesamt	7.131	2.600	36,5 %	92	45	48,9%
Stichtag: 31.12.2013						
A 9	2.889	882	30,5 %	56	26	46,4%
A 8	1.940	878	45,3 %	10	2	20,0%
A 7	1.390	602	43,3 %	7	3	42,9%
A 6	282	156	55,3 %	13	6	46,2%
Insgesamt	6.501	2.518	38,7 %	86	37	43,0%
Stichtag: 01.12.2017						
A 9	2.904	1.126	38,8 %	58	28	48,3%
A 8	2.497	1.002	40,1 %	20	4	20,0%

	Unmittelbarer Landesdienst			nur oberste Landesbehörden		
	Insgesamt	Frauen	in Prozent	Insgesamt	Frauen	in Prozent
A 7	802	475	59,2 %	13	5	38,5%
A 6	55	22	40,0 %	14	5	35,7%
Insgesamt	6.258	2.625	41,9 %	105	42	40,0%
Stichtag: 01.04.2022						
A 9	1.602	802	50,1%	65	21	32,3%
A 8	1.216	578	47,5%	32	13	40,6%
A 7	599	380	63,4%	18	13	72,2%
A 6	1	1	100,0%	0	0	
Insgesamt	3.418	1.761	51,5%	115	47	40,9%

Tabelle 34: Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2.; Quelle: Finanzministerium, KoPers

m) Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2. (A 6 – A 9) ohne Schule/Schulämter und Polizei

	Unmittelbarer Landesdienst			nur oberste Landesbehörden		
	Insgesamt	davon Frauen	in Prozent	Insgesamt	davon Frauen	in Prozent
Stichtag: 01.12.2017						
A 9	1.511	717	47,5 %	58	28	48,3%
A 8	1.300	664	51,1 %	20	4	20,0%
A 7	801	475	59,3 %	13	5	38,5%
A 6	53	22	41,5 %	14	5	35,7%
Insgesamt	3.665	1.878	51,2 %	105	42	40,0%
Stichtag: 01.04.2022						
A 9	1.602	802	50,1%	65	21	32,3%
A 8	1.216	578	47,5%	32	13	40,6%
A 7	599	380	63,4%	18	13	72,2%
A 6	1	1	100,0%	0	0	
Insgesamt	3.418	1.761	51,5%	115	47	40,9%

Tabelle 35: Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2. (A 6 – A 9) ohne Schule/Schulämter und Polizei; Quelle: Finanzministerium, KoPers

n) Tarifbeschäftigte in den Entgeltgruppen EG 5 bis EG 8

BAT/ TV-L	Unmittelbarer Landesdienst			nur oberste Landesbehörden		
	Insgesamt	Frauen	in Prozent	Insgesamt	Frauen	in Prozent
Stichtag: 30.06.2004						
IV	1	0	0 %	0	0	--
Va	1	1	100 %	0	0	--
Vb	784	429	54,7 %	89	73	82,0 %
Vc	1.185	849	71,6 %	118	100	84,7 %
Vlb	1.776	1.462	82,3 %	161	124	77,0 %
VII	1.928	1.706	88,5 %	194	157	80,9 %
VIII	122	78	63,9 %	11	6	54,5 %
Insgesamt	5.797	4.525	78,1 %	573	460	80,3 %
Stichtag: 30.06.2006						
IV	1	0	0 %	0	0	--
Va	1	1	100 %	0	0	--
Vb	827	496	60,0 %	100	81	81,0 %
Vc	1.046	807	77,2 %	109	90	82,6 %
Vlb	1.714	1.431	83,5 %	149	108	72,5 %
VII	1.638	1.447	88,3 %	183	150	82,0 %
VIII	83	52	62,7 %	4	2	50,0 %
Insgesamt	5.310	4.234	79,7 %	545	431	79,1 %
Stichtag: 30.06.2008						
EG 8	1.081	861	79,6 %	113	91	80,5 %
EG 7	29	6	20,7 %	2	0	0,0 %
EG 6	1.710	1.413	82,6 %	122	95	77,9 %
EG 5	1.361	1.084	79,6 %	177	119	67,2 %
Insgesamt	4.181	3.364	80,5 %	414	305	73,7 %
Stichtag: 31.12.2013						
EG 8	1.212	843	68,8 %	107	85	79,4 %
EG 7	132	24	18,2 %	0	0	--
EG 6	1.792	1.342	74,9 %	88	62	70,5 %
EG 5	1.577	709	45,0 %	81	63	77,8 %

BAT/ TV-L	Unmittelbarer Landesdienst			nur oberste Landesbehörden		
	Insgesamt	Frauen	in Prozent	Insgesamt	Frauen	in Prozent
Insgesamt	4.713	2918	61,9 %	276	210	76,1 %
Stichtag: 01.12.2017						
EG 8	1.390	1.053	75,8 %	107	93	86,9 %
EG 7 ¹⁸	141	30	21,3 %			
EG 6	1.846	1.378	74,6 %	86	55	64,0 %
EG 5	1.555	675	43,4 %	66	51	77,3 %
Insgesamt	4.932	3.136	63,6 %	259	199	76,8 %
Stichtag: 01.04.2022						
EG 9a	1.291	856	66,3%	98	71	72,7%
EG 9	35	23	65,7%	0	0	
EG 8	1.277	1.001	78,4%	106	89	84,0%
EG 7	134	34	25,4%	0	0	
EG 6	1.879	1.416	75,4%	92	56	60,9%
EG 5	1.300	553	42,5%	65	44	67,7%
Insgesamt	4.590	3.004	65,4%	263	189	71,9%

Tabelle 36: Tarifbeschäftigte in den Entgeltgruppen EG 5 bis EG 8; Quelle: Finanzministerium, KoPers

o) Tarifbeschäftigte in den Entgeltgruppen EG 5 bis EG 8 ohne Schule/Schulämter und Polizei:

	Unmittelbarer Landesdienst			nur oberste Landesbehörden		
	Insgesamt	davon Frauen	in Prozent	Insgesamt	davon Frauen	in Prozent
Stichtag: 01.12.2017						
EG 8	1.097	813	74,1 %	107	93	86,9%
EG 7 ¹⁹	108	24	22,2 %			
EG 6	1.469	1.066	72,6 %	86	55	64,0%
EG 5	1.313	503	38,3 %	66	51	77,3%
Insgesamt	3.987	2.406	60,3 %	259	199	76,8%

¹⁸ Angaben bei obersten Landesbehörden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt.

¹⁹ Angaben bei obersten Landesbehörden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht genannt.

	Unmittelbarer Landesdienst			nur oberste Landesbehörden		
	Insgesamt	davon Frauen	in Prozent	Insgesamt	davon Frauen	in Prozent
Stichtag: 01.04.2022						
EG 9a	1.008	636	63,1%	98	71	72,4%
EG 9	6	4	66,7%	0	0	
EG 8	1.005	765	76,1%	106	89	84,0%
EG 7	99	30	30,3%	0	0	
EG 6	1.493	1.107	74,1%	92	56	60,9%
EG 5	1.087	400	36,8%	65	44	67,7%
Insgesamt	3.684	2.302	62,5%	263	189	71,9%

Tabelle 37: Beschäftigte ohne Schule/Schulämter und Polizei; Quelle: Finanzministerium, KoPers

IV. A.4 Leitungspositionen in Schleswig-Holstein zum 1.9.2018

IV. A.4.1 Herausgehobene Leitungsfunktionen in den obersten Landesbehörden

a) Frauenanteil an den Abteilungsleitungen in den obersten Landesbehörden

Abteilungsleitungen 2014	Anzahl	Davon Männer			Davon Frauen			Davon N.N.	Frauenanteil
		Ges.	VZ	TZ	Ges.	VZ	TZ		
Staatskanzlei	5	3	3	0	1	1	0	1	
Ministerium für Justiz, Kultur und Europa	5	3	3	0	2	1	1	0	
Ministerium für Schule und Berufsbildung	5	1	1	0	4	3	1	0	
Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten	5	4	4	0	1	1	0	0	
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	6	5	5	0	1	1	0	0	
Finanzministerium	3	2	2	0	1	1	0	0	
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie und Tourismus	4	2	2	0	0	0	0	2	
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung	4	2	2	0	2	2	0	0	
Insgesamt	37	22	22	0	12	10	2	3	35,3%
Abteilungsleitungen 2018									
Staatskanzlei	4	4	4	0	0	0	0	0	
Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung	5	4	4	0	1	1	0	0	
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	5	1	1	0	4	4	0	0	
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	7	7	7	0	0	0	0	0	
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	7	7	7	0	0	0	0	0	
Finanzministerium	3	2	2	0	1	1	0	0	
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	5	3	3	0	2	2	0	0	
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	4	3	3	0	0	0	0	1	
Insgesamt	40	31	31	0	8	8	0	1	20,5%

Abteilungsleitungen 2014	Anzahl	Davon Männer			Davon Frauen			Davon N.N.	Frauenanteil
		Ges.	VZ	TZ	Ges.	VZ	TZ		
Abteilungsleitungen 2022									
Staatskanzlei	4	3	3	0	0	0	0	1	
Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz	5	3	3	0	1	1	0	1	
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	5	1	1	0	4	4	0	0	
Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung	7	5	5	0	2	2	0	0	
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	7	6	6	0	1	1	0	0	
Finanzministerium	3	2	2	0	1	1	0	0	
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	5	3	3	0	2	2	0	0	
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	4	4	4	0	0	0	0	0	
Insgesamt	40	27	27	0	11	11	0	2	28,9%

Tabelle 38: Frauenanteil an den Abteilungsleitungen in den obersten Landesbehörden;
Quelle: die jeweiligen Ressorts

b) Frauenanteil an den Referatsleitungen in den obersten Landesbehörden

Referatsleitungen 2014	Anzahl	Davon Männer			Davon Frauen			Davon N.N.	Frauenanteil
		Ges.	VZ	TZ	Ges.	VZ	TZ		
Staatskanzlei	33	23	21	2	9	8	1	1	28,1%
Ministerium für Justiz, Kultur und Europa	24	13	12	1	8	6	2	3	38,1%
Ministerium für Schule und Berufsbildung	22	13	13	0	7	7	0	2	35%
Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten	33	27	27	0	6	5	1	0	18,2%
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	41	27	27	0	12	11	1	2	30,8%

Referatsleitungen 2014	Anzahl	Davon Männer			Davon Frauen			Davon N.N.	Frauenanteil
		Ges.	VZ	TZ	Ges.	VZ	TZ		
Finanzministerium	19	15	15	0	3	3	0	1	16,7%
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr, Technologie und Tourismus	22	14	14	0	8	8	0	0	36,4%
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung	22	13	13	0	7	6	1	2	35%
Insgesamt	216	145	142	3	60	54	6	11	29,3%
Referatsleitungen 2018									
Staatskanzlei	20	9	9	0	8	3	5	3	47,1%
Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung	25	12	12	0	11	8	3	2	47,8%
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	32	19	18	1	12	11	1	1	38,7%
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	38	25	25	0	8	8	0	5	24,2%
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	41	27	27	0	13	11	2	1	32,5%
Finanzministerium	19	14	14	0	2	2	0	3	12,5%
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	24	11	10	1	7	7	0	6	38,9%
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	21	12	12	0	9	8	1	0	42,9%
Insgesamt	220	129	127	2	70	58	12	21	35,2%

Referatsleitungen 2022;	Anzahl	Davon Männer	Davon Frauen		
-------------------------	--------	--------------	--------------	--	--

Stichtag 01.04.2022		Ges.	VZ	TZ	Ges.	VZ	TZ	Davon N.N.	Frauenanteil
Staatskanzlei	28	16	15	1	11	25	6	1	39,3%
Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz	27	18	18	0	9	9	0	0	33,3%
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	35	18	18	0	15	15	0	2	42,9%
Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung	46	26	25	1	17	14	3	3	37,0%
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	41	27	25	2	14	12	2	0	34,1%
Finanzministerium	27	21	21	0	6	4	2	0	22,2%
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	26	13	12	1	11	11	0	2	42,3%
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	25	11	10	1	12	11	1	2	48,0%
Insgesamt	255	150	144	6	95	101	14	10	38,8%

Tabelle 39: Frauenanteil an den Referatsleitungen in den obersten Landesbehörden;
Quelle: die jeweiligen Ressorts

c) Frauenanteil an Staatssekretärinnen und Staatssekretären

Insgesamt	Davon Frauen	Anteil Frauen in Prozent
13	4	30,8%
13	5	41,7%

Tabelle 40: Frauenanteil an Staatssekretärinnen und Staatssekretären; Quelle: die jeweiligen Ressorts

d) **Frauenanteil an Behördenleitungen im nachgeordneten Bereich (gemäß §§ 5 Abs. 2, 6, 7 Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein; in der Laufbahngruppe 2. 2. und vergleichbare Angestellte)**

Ministerium	Nachgeordnete Behörde	2018			2022		
		Insgesamt	Davon Frauen	Anteil Frauen in Prozent	Insgesamt	Davon Frauen	Anteil Frauen in Prozent
Staatskanzlei	LV	1	0	0,0%	1	1	100,0%
Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung	Obere Landesgerichte	5	4		5	3	
	Staatsanwaltschaft beim Oberlandesgericht Schleswig-Holstein	1	0		1	0	
	Landgerichte	4	1		4	1	
	Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein	1	0		1	0	
	Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten	4	2		4	2	
	Präsidialamtsgerichte	2	0		2	1	
	Amtsgerichte	20	7		20	3	
	Sozialgerichte	4	0		4	2	
	Arbeitsgerichte	5	2		5	2	
	Justizvollzug (Leitung JVA Kiel derzeit unbesetzt)	7	5		7	5	
	Insgesamt	53	21		39,6%	53	
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen	1	0		1	1	
	Landesbibliothek	1	0		1	0	
	Landesarchiv	1	0		1	0	
	Archäologisches Landesamt	1	0		1	0	
	Landesamt für Denkmalpflege	1	0		1	0	
	Insgesamt	5	0		0,0%	5	
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	Landesamt für Vermessung und Geoinformationen	1	1		1	1	
	Landesfeuerwehrschule	1	0		1	0	

Ministerium	Nachgeordnete Behörde	2018			2022		
		Insgesamt	Davon Frauen	Anteil Frauen in Prozent	Insgesamt	Davon Frauen	Anteil Frauen in Prozent
	Landesamt für Ausländerangelegenheiten	1	0		1	0	
	Insgesamt	3	1	33,3%	3	1	33,3%
Ministerium für Energie- wende, Landwirtschaft, Um- welt, Natur und Digitalisie- rung	Amt für Planfeststellung Energie	1	0		1	1	
	Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein	1	1		1	1	
	Landeslabor	1	1		1	1	
	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	1	0		1	0	
	Anstalt Schleswig-Holsteinische Landesforsten	1	0		1	0	
	Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume	1	1		1	1	
	Landesamt - untere Forstbehörde	1	0		1	0	
	Insgesamt	7	3	42,9%	7	4	57,1%
Finanzministerium	Landeskasse	1	1		1	1	
	Amt für Bundesbau	1	0		1	0	
	Dienstleistungszentrum Personal	1	1		1	1	
	Gesamt	3	2	66,7%	3	2	66,7%
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	Amt für Planfeststellung Verkehr	1	1		1	0	
	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr	1	0		1	0	
	Seemannsschule	1	0		1	0	
	Insgesamt	3	1	33,3%	3	0	0,0%

Ministerium	Nachgeordnete Behörde	2018			2022		
		Insgesamt	Davon Frauen	Anteil Frauen in Prozent	Insgesamt	Davon Frauen	Anteil Frauen in Prozent
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	Landesamt für soziale Dienste (Direktor B 3)	1	0	0,0%	1	0	0,0%
Insgesamt		76	28	36,8%	76	27	35,5%

Tabelle 41: Frauenanteil an Behördenleitungen im nachgeordneten Bereich (gemäß §§ 5 Abs. 2, 6, 7 Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein; in der Laufbahngruppe 2. 2. und vergleichbare Angestellte); Quelle: die jeweiligen Ressorts

V. A.4.2 Frauenanteil an Behördenleitungen – Fachrichtung Polizei (ohne Ministerialverwaltung)

Nachgeordnete Behörde	Insgesamt	2018		2022	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Polizeidirektion Flensburg	1	1	0	1	0
Polizeidirektion Kiel	1	am Stichtag 01.09.2018 nicht besetzt		1	0
Polizeidirektion Neumünster	1	1	0	1	0
Polizeidirektion Itzehoe	1	am Stichtag 01.09.2018 nicht besetzt		1	0
Polizeidirektion Lübeck	1	1	0	1	0
Polizeidirektion Segeberg	1	1	0	1	0
Polizeidirektion Ratzeburg	1	1	0	1	0
Polizeidirektion Aus- und Fortbildung und Bereitschaftspolizei Eutin	1	am Stichtag 01.09.2018 nicht besetzt		0	1
Insgesamt	8	5	0	7	1
Prozentual	100%	62,5%	0,0%	87,5%	12,5%

Tabelle 42: Frauenanteil an Behördenleitungen – Fachrichtung Polizei (ohne Ministerialverwaltung); Quelle: MILIG

IV. A.4.3 Frauenanteil an Behördenleitungen – Fachrichtung Steuer (ohne Ministerialverwaltung)

Nachgeordnete Behörde	Insgesamt	2018		2022	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Finanzamt Bad Segeberg	1	0	1	0	1
Finanzamt Dithmarschen	1	1	0	1	0
Finanzamt Eckernförde-Schleswig	1	0	1	0	1
Finanzamt Elmshorn	1	0	1	0	1
Finanzamt Flensburg	1	0	1	0	1
Finanzamt Itzehoe	1	0	1	0	1
Finanzamt Kiel	1	0	1	0	1
Finanzamt Lübeck	1	1	0	1	0
Finanzamt Neumünster	1	0	1	0	1
Finanzamt Nordfriesland	1	1	0	1	0
Finanzamt Ostholstein	1	1	0	1	0
Finanzamt Pinneberg	1	am Stichtag 01.09.2018 nicht besetzt		0	1
Finanzamt Plön	1	0	1	0	1
Finanzamt Ratzeburg	1	1	0	0	1
Finanzamt Rendsburg	1	1	0	1	0
Finanzamt Stormarn	1	1	0	1	0
Finanzamt für Zentrale Prüfungsdienste	1	1	0	1	0
Bildungszentrum der Steuerverwaltung	1	0	1	0	1
Amt für Informationstechnik	1	1	0	1	0
Insgesamt	19	9	9	8	11

Tabelle 43: Frauenanteil an Behördenleitungen – Fachrichtung Steuer (ohne Ministerialverwaltung); Quelle: FM

IV. A.4.4 Frauenanteil an Behördenleitungen – Fachrichtung Justiz

IV.A.4.4.1 Frauenanteil an Behördenleitungen – Fachrichtung Justiz (ohne Ministerialverwaltung)

a) Frauenanteil an Behördenleitungen in oberen Landesgerichten und der Staatsanwaltschaft beim Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht

Behörde	Insgesamt	2018		2022	
		Frauen	Anteil Frauen in Prozent	Frauen	Anteil Frauen in Prozent
obere Landesgerichte	5	4		3	
Generalstaatsanwaltschaft	1	0		0	
Insgesamt	6	4	66,7%	3	50,0%

Tabelle 44: Frauenanteil an Behördenleitungen in oberen Landesgerichten und der Generalstaatsanwaltschaft; Quelle: MJEV

b) Frauenanteil an Behördenleitungen in Landgerichten, beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht und den Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten

Behörde	Insgesamt	2018		2022	
		Frauen	Anteil Frauen in Prozent	Frauen	Anteil Frauen in Prozent
Landgerichte	4	1		1	
Schl.-H. Verwaltungsgericht	1	0		0	
Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten	4	2		2	
Insgesamt	9	3	33,3%	3	33,3%

Tabelle 45: Frauenanteil an Behördenleitungen in Landgerichten, beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht und den Staatsanwaltschaften bei den Landgerichten; Quelle: MJEV

c) Frauenanteil an Behördenleitungen in Präsidialamtsgerichten

Behörde	Insgesamt	2018		2022	
		Frauen	Anteil Frauen in Prozent	Frauen	Anteil Frauen in Prozent
Präsidialamtsgerichte	2	0	0,0%	0	0,0%

Tabelle 46: Frauenanteil an Behördenleitungen in Präsidialamtsgerichten; Quelle: MJEV

d) **Frauenanteil an Behördenleitungen der Amtsgerichte, Sozialgerichte und Arbeitsgerichte (Direktorinnen und Direktoren)**

Behörde	Insgesamt	2018		2022	
		Frauen	Anteil Frauen in Prozent	Frauen	Anteil Frauen in Prozent
Amtsgerichte	20	7		5	
Sozialgerichte	4	0		2	
Arbeitsgerichte	5	2		2	
Insgesamt	29	9	31%	9	31,0%

Tabelle 47: Frauenanteil an Behördenleitungen der Amtsgerichte, Sozialgerichte und Arbeitsgerichte (Direktorinnen und Direktoren); Quelle: MJEV

e) **Frauenanteil bei den Verwaltungsreferentinnen und Verwaltungsreferenten der Oberen Landesgerichte, der Generalstaatsanwaltschaft, den Präsidialamtsgerichten und den Landgerichten**

Behörde	Insgesamt	2018		2022	
		Frauen	Anteil Frauen in Prozent	Frauen	Anteil Frauen in Prozent
obere Landesgerichte*	3	0		0	
Generalstaatsanwaltschaft	1	1		1	
Präsidialamtsgerichte	2	0		1	
Landgerichte*	3	1		1	
Insgesamt	9	2	22,2%	3	27,3%

Tabelle 48: Frauenanteil bei den Verwaltungsreferentinnen und Verwaltungsreferenten der Oberen Landesgerichte, der Staatsanwaltschaft beim Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgericht, den Präsidialamtsgerichten und den Landgerichten; Quelle: MJEV

* Die mit der Funktion des Verwaltungsreferenten kommissarisch betrauten Beschäftigten wurden nicht mitgerechnet.

f) **Frauenanteil bei den geschäftsleitenden Beamtinnen und Beamten der Justizbehörden (ohne Justizvollzug)**

Behörde	2018			2022		
	Insgesamt	Frauen	Anteil Frauen in Prozent	Insgesamt*	Frauen	Anteil Frauen in Prozent
Justizbehörden	39	15	38,5%	40	18	45,0%

**Ohne die beim Landessozialgericht, Landesarbeitsgericht, Oberverwaltungsgericht und den Präsidialamtsgerichten bereits berücksichtigten Verwaltungsreferentinnen und –referenten mit gleichzeitiger Geschäftsleiterfunktion*

Tabelle 49: Frauenanteil bei den geschäftsleitenden Beamtinnen und Beamten der Justizbehörden (ohne Justizvollzug); Quelle: MJEV

IV. A.4.4.2 Frauenanteil an Behördenleitungen – Fachrichtung Justiz-Vollzugsdienst (ohne Ministerialverwaltung)

Nachgeordnete Behörde	Insgesamt	2018		2022	
		Davon Frauen	Anteil Frauen in Prozent	Davon Frauen	Anteil Frauen in Prozent
Justizvollzug	7 (6)	5	71,4% (83,3%)	6	85,7% (100,0%)

Tabelle 50: Frauenanteil an Behördenleitungen; Quelle: MJEV

V. A.4.5 Frauenanteil an herausgehobenen Positionen – Fachrichtung Bildung (ohne Ministerialverwaltung)

a) Frauenanteil an Schulleitungen

Insgesamt	2018		2022	
	Davon Frauen	Anteil Frauen in Prozent	Davon Frauen	Anteil Frauen in Prozent
794	425	53,5%	441	55,5%

Tabelle 51: Frauenanteil an Schulleitungen; Quelle: MBWK

b) Frauenanteil an Hochschulprofessuren

Insgesamt	2018		2022	
	Davon Frauen	Anteil Frauen in Prozent	Davon Frauen	Anteil Frauen in Prozent
1.079	235	21,8%	235	21,8%

Tabelle 52: Frauenanteil an Hochschulprofessuren; Quelle: MBWK

c) Frauenanteil an Juniorprofessuren

2018			2022		
Insgesamt	Davon Frauen	Anteil Frauen in Prozent	Insgesamt	Davon Frauen	Anteil Frauen in Prozent
36	17	47,2%	39	19	48,7%

Tabelle 53: Frauenanteil an Juniorprofessuren; Quelle: MBWK

V. B TABELLENANHANG zum Gremienbericht (Stichtag 01.04.2022)

V. B.1 Gesamtübersicht der Gremien

Federführendes Ressort	Privatrechtliche Gremien				Öffentlich-rechtliche Gremien				Gesamtzahl			
	Gemeldete Gremien für die alle Daten vollständig vorliegen	Gremien, in denen Frauen zu mindestens 50% vertreten sind	Gremien, für die ein landesseitiges Entscheidungsrecht besteht	Gremien, in die landseitig Frauen zu mindestens 50% entsendet wurden	Gemeldete Gremien für die alle Daten vollständig vorliegen	Gremien, in denen Frauen zu mindestens 50% vertreten sind	Gremien, für die ein landesseitiges Entscheidungsrecht besteht	Gremien, in die Frauen landseitig zu mindestens 50% entsendet wurden	Gemeldete Gremien für die alle Daten vollständig vorliegen	Gremien, in denen Frauen zu mindestens 50% vertreten sind	Gremien, für die ein landesseitiges Entscheidungsrecht besteht	Gremien, in die Frauen landseitig zu mindestens 50% entsendet wurden
StK	2	1	1	1	17	4	16	11	19	5	17	12
MJEVG	4	0	1	0	4	0	3	2	8	0	4	2
MBWK	24	6	21	17	66	14	51	26	90	20	72	43
MILI	6	2	5	5	7	0	7	3	13	2	12	8
MELUND	3	0	2	2	14	3	12	5	17	3	14	7
FM	0	0	0	0	3	2	3	2	3	2	3	2
MWVAT T	23	3	23	12	14	4	12	10	37	7	35	22
MSGJFS	8	4	8	6	22	10	21	16	30	14	29	22
Insgesamt	70	16	61	43	147	37	125	75	217	53	186	118
Anteil an Gesamtzahl	32,3%	30,2%	32,8%	36,4%	67,7%	69,8%	67,2%	63,6%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Tabelle 54: Gesamtübersicht der Gremien

V. B.2 Gremien im Zuständigkeitsbereich der StK

a) Privatrechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich der StK

Ressort: StK		Privatrechtliche Gremien									
Unternehmen/ Institution	Bezeichnung des Gremiums	Besondere Rechtsgrundlage		Verteilung der Mitglieder des Gesamtgremiums			Verteilung der vom Land entsandten Mitglieder			Anmerkungen	
		gesamt	M	W	Frauen quote	gesamt	M	W	Frauen quote		
European Centre for Minority Issues	Vorstand	10	5	5	50,0%	2	1	1	50,0%	eine Stelle zzt. unbesetzt	
Förderkommission Schleswig-Holstein/ Zheijang	Förderkommission (nur SH-Mitglieder)					8	6	2	25,0%	wechselseitige Entsendung seitens Zheijang nach Themen	
Gesamt	2	10	5	5	50,0%	10	7	3	30,0%		

b) Öffentlich-rechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich der StK

Ressort: StK		Öffentlich-rechtliche Gremien									
Unternehmen/ Institution	Bezeichnung des Gremiums	Besondere Rechtsgrundlage	Verteilung der Mitglieder des Gesamtgremiums				Verteilung der vom Land entsandten Mitglieder				Anmerkungen
			Gesamt	M	W	Frauen quote	Gesamt	M	W	Frauen quote	
Ministerpräsident - Staatskanzlei	Arb.schutz-A (ASA)	§ 11 ASiG	10	4	6	60,0%	10	4	6	60,0%	
Ministerpräsident - Staatskanzlei	Landesbeamtenausschuss	§§ 94 ff. LBG	9	5	4	44,4%	5	3	2	40,0%	
Bundesministerium des Innern	Beratender Ausschuss für Fragen der friesischen Volksgruppe	Geschäftsordnung vom 29.03.2018	17	12	5	29,4%	2	1	1	50,0%	BA wird in jeder Legislaturperiode von dem Bundesinnenminister / der Bundesinnenministerin neu eingesetzt. Grundlage der Arbeit ist die GO, die keine Angaben zur geschlechterparitätischen Besetzung enthält.
Bundesministerium des Innern	Beratender Ausschuss für Fragen der dänischen Minderheit	Geschäftsordnung vom 20.11.2018	15	11	4	26,7%	2	1	1	50,0%	BA wird in jeder Legislaturperiode von dem Bundesinnenminister / der Bundesinnenministerin neu eingesetzt. Grundlage der Arbeit ist die GO, die keine Angaben zur geschlechterparitätischen Besetzung enthält.
Bundesministerium des Innern	Beratender Ausschuss für Fragen der niederdeutschen Sprachgruppe	Geschäftsordnung vom 13.10.2004	20	12	8	40,0%	2	1	1	50,0%	BA wird in jeder Legislaturperiode von dem Bundesinnenminister / der Bundesinnenministerin neu eingesetzt. Grundlage der Arbeit ist die GO, die keine Angaben zur geschlechterparitätischen Besetzung enthält.
Bundesministerium des Innern	Implementierungskonferenzen f. Europäische Sprachencharta u. Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten	2 Sitzungen jährlich unter Vorsitz BMI, Teilnahme MB und Minderheitenreferentin; Zusammensetzung jährlich wechselnd					2	1	1	50,0%	Zusammensetzung wechselt jährlich mit den Zuständigkeiten in den Länderressorts
Bundesministerium des Innern, alle Landesregierungen	Länder-Bund-Referentenbesprechung Niederdeutsch	Besetzung u. Vorsitz wechselt jährlich, da Koordinierung alternierend v. Ländern mit niederdeutscher Sprechergruppe übernommen wird					2	1	1	50,0%	Zusammensetzung wechselt jährlich mit den Zuständigkeiten in den Länderressorts

Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer	Verwaltungsrat	§ 62 des Landesgesetzes über die Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer vom 02.03.2004 i.d.F.d.G. vom 20.12.2011 (DHVG)	18	14	4	22,2%	1	0	1	100,0%	
Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung	Institutsverwaltungsrat	§ 6 der Landesverordnung über das Deutsche Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung vom 15.06.2012 i.V.m. § 69 des DHVG	19	14	5	26,3%	1	0	1	100,0%	
Offener Kanal Schleswig-Holstein	Beirat	§ 6 OK-Gesetz	5	1	4	80,0%	1	0	1	100,0%	
Deutschlandradio	Hörfunk	§ 21 Deutschlandradio-StV	38	21	17	44,7%	2	1	1	50,0%	
Zweites Deutsches Fernsehen (ZDF)	Fernsehrat	§ 19 i.V.m. §§ 19a - 22 ZDF-StV	60	40	20	33,3%	1	0	1	100,0%	§ 21 (4) Bei der Entsendung der Mitglieder sind Frauen und Männer angemessen zu berücksichtigen. Sofern ein neues Mitglied entsandt wird, muss einem männlichen Mitglied eine Frau und einem weiblichen Mitglied ein Mann nachfolgen. Sofern eine Organisation oder ein Verband zwei Vertreter entsendet, sind je eine Frau und ein Mann zu entsenden.
Ausbildungszentrum für Verwaltung	Kuratorium	§ 12 des Ausbildungszentrumsgesetzes vom 27.01.2009	12	8	4	33,3%	5	2	3	60,0%	Gremium auch vom MBWK benannt; wurde nur einmal berücksichtigt (bei StK)
Ausbildungszentrum für Verwaltung	Fachbereichsrat Allgem. Verwaltung	§ 9 Abs. 3 des Ausbildungszentrumsgesetz i.V.m. §§ 10, 11 der Satzung des Ausbildungszentrums vom 19.01.2009	7	2	5	71,4%	2	1	0	0,0%	1 Stelle aus dem Leitungsbereich zzt. unbesetzt; Gremium auch vom MBWK benannt; wurde nur einmal berücksichtigt (bei StK)
Ausbildungszentrum für Verwaltung	Ausbildungsausschuss	§ 15 Abs. 2 der Satzung des Ausbildungszentrums vom 19.01.2009	4	2	2	50,0%	2	2	0	0,0%	
Ausbildungszentrum für Verwaltung	Prüfungsausschuss/ Abnahme von Abschlussprüfungen für StandesbeamthInnen	§ 40 Berufsbildungsgesetz vom 23.03.2005	4	3	1	25,0%	1	1	0	0,0%	
Gesamt		16	238	149	89	37,4%	41	19	21	51,2%	

V. B.3 Gremien im Zuständigkeitsbereich des MJEV (alt: MJEVG)

a) Privatrechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich des MJEV

Ressort: MJEV Privatrechtliche Gremien

Unternehmen/ Institution	Bezeichnung des Gremiums	Besondere Rechtsgrundlage	Verteilung der Mitglieder des Gesamtgremiums				Verteilung der vom Land entsandten Mitglieder				Anmerkungen
			gesamt	M	W	Frauen quote	gesamt	M	W	Frauen quote	
Landesstiftung Opferschutz	Kuratorium	Satzung vom 09.03.2009	9	5	4	44,4%	3	3	0	0,0%	Benennung eines der vom Land entsandten Mitglieder (Kuratoriumsvorsitz) qua Amt, wodurch sich das Verhältnis von zuvor M: 2 zu W: 1 in nunmehr M: 3 zu W: 0 geändert hat
Stiftung Straffälligenhilfe SH	Kuratorium	Stiftung nach BGB	6	4	2	33,3%	3	2	1	33,3%	Frauenquote hat sich durch II M qua Amt verschlechtert
Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein	Verwaltungsrat	Satzung	9	5	4	44,4%					Das Land hat gem. Satzung ein Gastrecht, d.h. die Möglichkeit an Sitzungen des Verwaltungsrats teilzunehmen und dort das Wort zu ergreifen
Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein	Beirat	Satzung	16	11	5	31,3%	3	2	1	33,3%	Das MJEV entsendet seit Juli 2021 ein weibliches Mitglied in den Beirat. Dadurch hat sich der Frauenanteil im Gremium erhöht.
Gesamt			40	25	15	37,5%	9	7	2	22,2%	

b) Öffentlich-rechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich des MJEV

Ressort: MJEV		Öffentlich-rechtliche Gremien									
Unternehmen/ Institution	Bezeichnung des Gremiums	Besondere Rechtsgrundlage	Verteilung der Mitglieder des Gesamtgremiums				Verteilung der vom Land entsandten Mitglieder			Anmerkungen	
			gesamt	M	W	Frauen quote	gesamt	M	W		Frauen quote
Beratender Ausschuss für die Bestellung der Vorsitzenden der Arbeitsgerichte	Ausschuss	§ 18 ArbGG i.V.m. AV d. MJKE vom 23.10.2013	9	5	4	44,4%	3	1	2	66,7%	Amtsperiode 2022 bis 2025 (eine Mitgliedschaft qua Amt)
Beratender Ausschuss für die Ernennung von Berufsrichtern in der Sozialgerichtsbarkeit	Ausschuss	§ 11 SGG i.V.m. Bek. D. JM vom 20.06.1957	8	5	3	37,5%	2	1	1	50,0%	Amtsperiode 2020 bis 2022
Landesstiftung Opferschutz	Kuratorium	§ 6 Stiftungssatzung	9	5	4	44,4%	3	2	1	33,3%	
Landesarbeitsgemeinschaft "Sport im Justizvollzug"	AG	Geschäftsordnung	14	8	6	42,9%	11	5	6	54,5%	
Gesamt		4	40	23	17	42,5%	19	9	10	52,6%	

V. B.4 Gremien im Zuständigkeitsbereich des MBWK

a) Privatrechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich des MBWK

Ressort: MBWK		Privatrechtliche Gremien									
Unternehmen/ Institution	Bezeichnung des Gremiums	Besondere Rechtsgrundlage	Verteilung der Mitglieder des Gesamtgremiums			Verteilung der vom Land entsandten Mitglieder			Anmerkungen		
			gesamt	M	W	Frauenquote	gesamt	M		W	Frauenquote
DESY	Bund-Länder-DESY-HIGF-Kommission zu XFEL		4	4	0	0,0%	1	1	0	0,0%	
Deutsche Allianz Meeresforschung	Verwaltungsrat	Satzung / Verwaltungsvereinbarung	6	5	1	16,7%	1	0	1	100,0%	Neues Gremium
Forum Marine Forschung	Arbeitsgruppe		6	5	1	16,7%	1	1	0	0,0%	
Stiftung Forschungszentrum Borstel (FZB)	Kuratorium	Satzung/ Stiftungsgesetz	7	3	4	57,1%	1	0	1	100,0%	
PVA Patent- und Verwertungsagentur für die wissenschaftlichen Einrichtungen SH	Aufsichtsrat		3	2	1	33,3%	1	1	0	0,0%	
Kunststiftung HCOB	Kuratorium	Satzung	5	2	3	60,0%	1	0	1	100,0%	Benennung qua Amt
Dt. Bühnenverein, Köln	Verwaltungsrat						1	0	1	100,0%	
Dt. Bühnenverein LV Nord	Vorstand		13	9	4	30,8%	1	0	1	100,0%	
Stiftung Schloss Glücksburg	Stiftungsrat	Satzung	5	3	2	40,0%	2	0	2	100,0%	
Stiftung Schloss Ahrensburg	Stiftungsrat	Satzung	7	5	2	28,6%	1	0	1	100,0%	
Büchereiverein Schleswig-Holstein e. V.	Vorstand	Satzung	9	4	5	55,6%	1	0	1	100,0%	
Schleswig-Holstein Musik Festival (SHMF)	Stiftungsrat	Satzung	9	6	3	33,3%	2	1	1	50,0%	
SHMF e. V.	Kuratorium	Satzung	10	7	3	30,0%	1	1	0	0,0%	Benennung qua Amt

SHMF e.V.	Gesamtvorstand	Satzung	9	6	3	33,3%	1	0	1	100,0%	
Dt. UNESCO Kommission e.V.	Vorstand	Satzung					1	0	1	100,0%	
Dt. UNESCO Kommission e.V.	Fachausschuss Kultur	Ernennung durch Vorstand					1	0	1	100,0%	Ernennung durch Vorstand
Dt. UNESCO Kommission e.V.	Expertenkomitee Immatrielles Kulturerbe	Ernennung durch Vorstand					1	0	1	100,0%	Ernennung durch Vorstand
Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten	Stiftungsrat	§§ 9-11 Satzung	14	9	5	35,7%	1	0	1	100,0%	
Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten	Stiftungsversammlung	§§ 12-13 Satzung	8	4	4	50,0%	1	0	1	100,0%	
Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (DNK)	Komitee	§ 3 Geschäftsordnung	48	29	19	39,6%	1	0	1	100,0%	
Kulturstiftung Hansestadt Lübeck	Stiftungsrat	Satzung	16	8	8	50,0%	1	0	1	100,0%	
Stiftung Centre Culturel Francais de Kiel	Stiftungsrat	Satzung	5	3	2	40,0%	1	1	0	0,0%	Die Verantwortung für die Besetzung liegt nicht in der Zuständigkeit des MBWK, das MBWK entsendet lediglich ein Mitglied.
Gesamt		24	196	120	76	38,8%	27	8	19	70,4%	

b) Öffentlich-rechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich des MBWK

Ressort: MBWK		Öffentlich-rechtliche Gremien									
Unternehmen/ Institution	Bezeichnung des Gremiums	Besondere Rechtsgrundlage	Verteilung der Mitglieder des Gesamtgremiums			Verteilung der vom Land entsandten Mitglieder				Anmerkungen	
			gesamt	M	W	Frauenquote	gesamt	M	W		Frauenquote
Stiftung für Hochschulzulassung	Stiftungsrat	§ 5 NRW-Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Stiftung für Hochschulzulassung"	32	21	11	34,4%	1	1	0	0,0%	
Stiftung für Hochschulzulassung	Ausschuss für das zentrale Verfahren der Stiftung für Hochschulzulassung	§ 2 Satzung der Stiftung für Hochschulzulassung	19	7	12	63,2%	1	0	1	100,0%	
Stiftung für Hochschulzulassung	Vorstand	§ 5 NRW-Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Stiftung für Hochschulzulassung" (StFH-Gesetz)	4	3	1	25,0%	1	1	0	0,0%	
Stiftung für Hochschulzulassung	Ausschuss für das zentrale Verfahren - Kapazitätsrecht	§ 2 Satzung der Stiftung für Hochschulzulassung	18	9,5	8,5	47,2%	1	0	1	100,0%	1 NN mit je 0,5 aufgenommen
Statistisches Bundesamt	Hochschulstatistikausschuss	§ 12 Hochschulstatistikgesetz - HStatG	33	23	10	30,3%	1	1	0	0,0%	
Ausbildungszentrum für Verwaltung	Kuratorium	§ 10 Satz 1 Nr. 1, §§ 11, 12 des "Gesetzes über das Ausbildungszentrum für Verwaltung" (Ausbildungszentrumsgesetz - AZG)	12	8	4	33,3%	5	2	3	60,0%	Gremium auch bei der StK benannt; nur einmal berücksichtigt
Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistungen (Altenholz)	Fachbereichsrat Allgemeine Verwaltung	§ 10 Satz 1 Nr. 1, §§ 13, 14 AZG	6	2	4	66,7%	2	1	1	50,0%	2 Plätze derzeit N.N.; Gremium auch von StK benannt; nur einmal berücksichtigt
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	Hauptausschuss	Satzung der Deutschen Forschungsgemeinschaft	66	38	28	42,4%	1	0	1	100,0%	
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	Bewilligungsausschuss SFB	Geschäftsordnung der BA für GRK, SFB und DFG	59	38	21	35,6%	1	1	0	0,0%	Änderung durch Wechsel RL
Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)	Bewilligungsausschuss GRK	Geschäftsordnung der BA für GRK, SFB und DFG	58	31	27	46,6%	1	1	0	0,0%	Änderung durch Wechsel RL

GEOMAR	Kuratorium	Satzung GEOMAR	9	6	3	33,3%	1	1	0	0,0%	
Stiftung Institut für Weltwirtschaft (fWV)	Vorsitz Stiftungsrat	Satzung fWV	7	6	1	14,3%	1	1	0	0,0%	
Alfred-Wegener-Institut (AWI)	Kuratorium	Satzung AWI	13	7	6	46,2%	1	0	1	100,0%	
ZBW	Stiftungsrat	Satzung ZBW	10	8	2	20,0%	1	1	0	0,0%	
IPN Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften	Stiftungsrat		7	6	1	14,3%	1	1	0	0,0%	
Fraunhofer Institut für Siliziumtechnologie (SIT)	Vertretung des Landes im Kuratorium		12	11	1	8,3%	1	1	0	0,0%	
Fraunhoferinrichtung für Marine Biotechnologie (EMB)	Vertretung des Landes im Kuratorium		8	7	1	12,5%	1	1	0	0,0%	
Heimholtz-Gemeinschaft	Ausschuss der Zuwendungsgeber (AZG)	Satzung HGF					1	0	1	100,0%	
Heimholtz-Gemeinschaft	Unterausschuss der Zuwendungsgeber	Satzung HGF	8	5	3	37,5%	1	0	1	100,0%	
Max-Planck-Institut Plön	Kuratorium		10	9	1	10,0%	1	1	0	0,0%	
OP-EFRE-SH 2014-2020	Begleitausschuss						1	1	0	0,0%	Gremium auch vom MWV/ATT benannt; nur einmal berücksichtigt.
Oberste Bundes- und Landesbehörden für Ausbildungsförderung	Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Oberste Bundes- und Landesbehörden für										
Verband für nat. Höchstleistungsrechnen	Verwaltungsrat	§ 3 Abs. 1 des Verwaltungsabkommens über den HLRN-Verbund	7	6	1	14,3%	1	1	0	0,0%	
Ständige Arbeitsgemeinschaft der Küstenländer für das Seefahrtsbildungswesen	AG	Vereinbarung der Kultusministerien der Küstenländer vom 01.01.1992	9	5	4	44,4%	2	2	0	0,0%	
AK der Länderreferenten für EU-Forschungsangelegenheiten	AK		16	5	11	68,8%	1	1	0	0,0%	
DAAD Bund-Länder-Expertengespräche: Flüchtlingsinitiativen im Hochschulbereich		Keine feste Mitgliederliste; letzte TN-Liste / November-Sitzung mit folgender Verteilung:	34	10	24	70,6%	1	0	1	100,0%	
Innovations- und Technologieforum (ITT)	Lenkungsgruppe										

Studentenwerk SH	Verwaltungsrat	§ 6 Studentenwerksgesetz								1	1	0	0,0%	Anzahl der Mitglieder abhängig von Größe der Hochschule
Studienkolleg an der FH Kiel	Beirat	§ 96 Abs. 5 HSG, § 6 Abs. 1 der Satzung des Studienkollegs an der FH Kiel								2	2	0	0,0%	
Deutsch-Nordische Bourse	Stiftungsvorstand									1	1	0	0,0%	
Deutsches Museum München	Kuratorium	Satzung								1	1	0	0,0%	Nach Satzung ist der Ministerpräsident Mitglied des Kuratoriums
Bundeskunsthalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	Kuratorium	Satzung								1	0	1	100,0%	
Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf***	Stiftungsrat	Gesetz	7	4	3			42,9%		2	2	0	0,0%	Benennung qua Amt, gem. Gesetz sind Ministerpräsident/in und der/die Vors. des Bildungsausschusses Mitglieder
Stiftung Schloss Eutin***	Stiftungsrat	Gesetz	9	8	1			11,1%		2	2	0	0,0%	Benennung qua Amt, gem. Gesetz sind Minister/in oder Staatssekretär/in und ein Mitglied des Landtags Mitglieder
Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste	Stiftungsrat	Satzung	15	9	6			40,0%		1	0	1	100,0%	
Bundesregierung für Kultur und Medien	Verwaltungsausschuss/ KGSG	Gesetz	17	9	8			47,1%		1	1	0	0,0%	
Stiftung Eutiner Landesbibliothek	Wissenschaftlicher Beirat	Satzung	5	3	2			40,0%		1	1	0	0,0%	
MBWK	Beirat Bestandserhaltung	Keine	7	2	5			71,4%		3	0	3	100,0%	ein Platz derzeit vakant
Kulturstiftung des Landes	Stiftungsrat	Gesetz	7	3	4			57,1%		3	1	2	66,7%	Benennung qua Amt
Kulturstiftung des Landes	Vorstand	Gesetz	3	2	1			33,3%		1	1	0	0,0%	Benennung qua Amt
Stiftung Preußischer Kulturbesitz	Stiftungsrat	Gesetz								1	0	1	100,0%	
Stiftung Preußischer Kulturbesitz	Referentenkommission	Satzung								1	0	1	100,0%	

Landtag	Beirat Niederdeutsch	Keine	30	17	13	43,3%	2	1	1	50,0%	Land wählt aus Vorschlägen anderer Institutionen; Stand 28.08.20; Neubenennung zu 2021
MBWK	Denkmalrat	Landesverordnung	18	13	5	27,8%	18	13	5	27,8%	
MBWK	Leitungsgruppe Gedenkstätten und Erinnerungskultur	Keine	7	4	3	42,9%	2	0	2	100,0%	
MBWK	Theaterkommission	Richtlinie	6	1	5	83,3%	1	0	1	100,0%	
Staatsbibliothek zu Berlin - Stiftung Preussischer Kulturbesitz	Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftl. Kulturgut (KEK)	Satzung	7	4	3	42,9%	1	0	1	100,0%	Ill 4 nimmt als Gast teil
Region Sønderjylland-Schleswig	Deutsch-Dänischer Kulturausschuss	Vereinbarung vom 16.09.1997	19	13	6	31,6%	1	0	1	100,0%	
Region Sønderjylland-Schleswig	Deutsch-Dänische Kulturfachgruppe	Vereinbarung vom 16.09.1997	10	0	10	100,0%	1	0	1	100,0%	
MBWK - Schule des Jahres	Jury	Keine	51	31	20	39,2%	18	14	4	22,2%	Mitglied qua Amt
MBWK Kunstpreis SH	Künstl. Beirat	Richtlinie	7	2	5	71,4%	1	0	1	100,0%	
MBWK	Kunstkommission	Keine	6	2	4	66,7%	1	0	1	100,0%	
MBWK	Stipendienkommission	Keine	9	4	5	55,6%	1	0	1	100,0%	
Pommersches Landesmuseum Greifswald	Stiftungsrat	Satzung					1	1	0	0,0%	
Theater Kiel /A6R	Verwaltungsrat	Satzung	18	9	9	50,0%	1	0	1	100,0%	Benennung qua Amt
Haus der Geschichte, Bonn	Kuratorium	Satzung					1	0	1	100,0%	
Kulturstiftung der Länder	Stiftungsrat	Gesetz					1	0	1	100,0%	Benennung qua Amt
Kulturstiftung der Länder	Referentenkommission	Satzung					1	0	1	100,0%	
MBWK	Länderkonferenz Medienbildung	Keine	17	14	3	17,6%	1	1	0	0,0%	Stand nach Kenntnis des MBWK seit 01/19 unverändert
Gesamt			732	425,5	306,5	41,9%	108	65	43	39,8%	

V. B.5 Gremien im Zuständigkeitsbereich des MILIG (alt: MILI)

a) Privatrechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich des MILIG

Unternehmen/ Institution	Bezeichnung des Gremiums	Besondere Rechtsgrundlage	Verteilung der Mitglieder des Gesamtremiums			Frauen quote	Verteilung der vom Land entsandten Mitglieder			Anmerkungen
			gesamt	M	W		gesamt	M	W	
Begleitausschuss Aktionsplan Integration	Beirat		24	11	13	54,2%	10	5	5	50,0%
Landespräventionsrat			4	2	2	50,0%	4	2	2	50,0%
Landesplanungsrat	Landesplanungsrat	§§ 20 und 21 LaplaG	44	35	9	20,5%	1	0	1	100,0%
Metropolregion Hamburg	Trägerversammlung	Staatsvertrag zwischen den 4 Ländern HH, MV, NI und SH über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der Förderfonds sowie Kooperationsvertrag aller 36 Träger:innen über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg	36	34	2	5,6%	1	0	1	100,0%
Metropolregion Hamburg	Regionsrat		16	14	2	12,5%	1	0	1	100,0%
Metropolregion Hamburg	Lenkungsausschuss		21	15	6	28,6%	2	1	1	50,0%
Gesamt		6	145	111	34	23,4%	19	8	11	57,9%

b) Öffentlich-rechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich des MILIG

Ressort: MILIG		Öffentlich-rechtliche Gremien									
Unternehmen/ Institution	Bezeichnung des Gremiums	Besondere Rechtsgrundlage	Verteilung der Mitglieder des Gesamtgremiums			Verteilung der vom Land entsandten Mitglieder			Anmerkungen		
			M	W	Frauen quote	gesamt	M	W		Frauen quote	
Härtefallkommission beim Innenministerium SH	Kommission auf Grundlage des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)	§ 23a AufenthG; §§ 10-17 der Schleswig-Holsteinischen Ausländer- und Aufnahmeverordnung	10	6	4	40,0%	2	1	1	50,0%	Die jetzige Zusammensetzung hat bis zum 31.12.2022 Bestand. Danach Neubestellung der Mitglieder für 2 Jahre möglichst paritätisch, abhängig von den Vorschlägen der entsendenden Organisationen
Landesfeuerwehrschule SH	Kuratorium	Schulordnung für die Landesfeuerwehrschule i.V.m. § 36 Abs. 5 BrSchG	13	10	3	23,1%	3	3	0	0,0%	
Landesfeuerwehrschule SH	Ausbildungsausschuss Freiwillige Feuerwehr	Schulordnung für die Landesfeuerwehrschule i.V.m. § 36 Abs. 5 BrSchG	13	12	1	7,7%	2	2	0	0,0%	
Landesfeuerwehrschule SH	Ausbildungsausschuss Berufsfeuerwehr	Schulordnung für die Landesfeuerwehrschule i.V.m. § 36 Abs. 5 BrSchG	10	10	0	0,0%	2	2	0	0,0%	
Beirat für den kommunalen Finanzausgleich	FAG-Beirat	§ 34 FAG	12	7	5	41,7%	4	1	3	75,0%	
Beirat zum kommunalen Investitionsfonds	Fachbeirat	§19 FAG	9	8	1	11,1%	4	3	1	25,0%	§ geändert, ansonsten unverändert
Gesamt		6	67	53	14	20,9%	17	12	5	29,4%	

V. B.6 Gremien im Zuständigkeitsbereich des MELUND

a) Privatrechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich des MELUND

Ressort: MELUND		Privatrechtliche Gremien									
Unternehmen/ Institution	Bezeichnung des Gremiums	Besondere Rechtsgrundlage	Verteilung der Mitglieder des Gesamtremiums			Verteilung der vom Land entsandten Mitglieder			Anmerkungen		
			M	W	Frauen quote	gesamt	M	W		Frauen quote	
Stiftung Küstenschutz Syt	Aufsichtsrat	Gründungssatzung vom 16.08.2007	10	6	4	40,0%	2	1	1	50,0%	
HK Hamburg für Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein	Fachgremium "Bodenschutz und Altlasten zur Überprüfung der erforderl. Sachkunde nach § 18 BBodSchG und der besonderen Sachkunde nach § 36 GewO"	Landesverordnung zur Anerkennung von Sachverst. Für Bodenschutz und Altlasten nach § 18 BBodSchG	42	35	7	16,7%	3	1	2	66,7%	Die derzeitige Besetzung des Fachremiums gilt seit 1.10.2019 für 3 Jahre
Landgesellschaft S-H mbH	Beirat	§ 12 Gesellschaftsvertrag	7	5	2	28,6%	5	3	2	40,0%	Änderung der Abteilungsleitung V 2
Gesamt		3	59	46	13	22,0%	10	5	5	50,0%	

b) Öffentlich-rechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich des MELUND

Ressort: MELUND Öffentlich-rechtliche Gremien

Unternehmen/ Institution	Bezeichnung des Gremiums	Besondere Rechtsgrundlage	Verteilung der Mitglieder des Gesamtgremiums				Verteilung der vom Land entsandten Mitglieder				Anmerkungen
			gesamt	M	W	Frauen quote	gesamt	M	W	Frauen quote	
Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume	Vorstand (inkl. Stellvertr)	Organisationserlass des Ministeriums vom 06.12.2010	14	8	6	42,9%	4	3	1	25,0%	
Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume	Kuratorium (inkl. Stellvertr)	Organisationserlass des Ministeriums vom 06.12.2011	48	29	19	39,6%	3	2	1	33,3%	zu H5: Das IQSH ist lediglich mit einem männl. Vertreter und derzeit ohne Stellvertr. vertreten
Bingo! Die Umweltlotterie	Vergaberat	Geschäftsordnung	16	7	9	56,3%	2	0	2	100,0%	
Naturschutz Schleswig-Holstein (Stiftung)	Stiftungsrat	§ 47 Abs. 8 LNatSchG i.V.m. § 6 Satzung der Stiftung Naturschutz	15	12	3	20,0%	2	1	1	50,0%	
Fischereiabgabenausschuss	Ausschuss	§ 29 LFischG	11	9	2	18,2%	2	1	1	50,0%	Die Mitglieder des FA-Ausschusses werden von den Verbänden eigenverantwortlich nominiert, wir haben keinerlei Einfluss darauf, diese Nominierung und damit ggf. die Frauenquote der externen Mitglieder zu beeinflussen..
Bund und Küstenländer	Koordinierungsausschuss Schadstoffunfallbekämpfung (KOA-SUB)	Havariekommando-Vereinbarung (HKV, Anlage 2) vom 12.12.2002	7	5	2	28,6%	1	0	1	100,0%	
Bundesnetzagentur	Beirat für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen	§ 3 Abs. 3 Gesetz Bundesnetzagentur, § 120 TKG und § 60 EnWG	32	26	6	18,8%	1	1	0	0,0%	Zuständigkeit für Energie bzw. Telekommunikation und Verkehr - i.d.R. auf Minister - oder
Beirat bei der/dem Landesbeauftragten für Naturschutz	Landesnaturerbebeirat	§ 43 LNatSchG i.V.m. der Naturschutzbeitragsverordnung	12	10	2	16,7%	2	2	0	0,0%	
Kommission nach § 15 Tierschutzgesetz	Kommission	§ 15 Tierschutzgesetz	8	6	2	25,0%					Beratendes Gremium. Eine Benennung/Entsendung vom Land ist nicht vorgesehen.

Nationalparkstiftung Schleswig-Holstein	Stiftungsrat	Anerkennung nach §§80, 81 BGB i. V.m. § 2 Stiftungsgesetz vom 17.12.2015	11	10	1	9,1%	2	1	1	50,0%	
Nationalpark-Kuratorium Dithmarschen	Kuratorium	Nationalparkgesetz (NPG) vom 22.07.1985 (GVObI, Schl.-H. S. 202)	24	17	7	29,2%	6	3	3	50,0%	
Nationalpark-Kuratorium Nordfriesland	Kuratorium	Nationalparkgesetz (NPG) vom 22.07.1985 (GVObI, Schl.-H. S. 202)	24	18	6	25,0%	6	5	1	16,7%	
Koordinierungsgruppe FGE Schlei/Trave zur Umsetzung der EG-WRRL	Koordinierungsgruppe	Verwaltungsvereinbarung zwischen MV+SH	2	1	1	50,0%	1	1	0	0,0%	
Eilberat der FGG Elbe zur Umsetzung der EG-WRRL	Eilberat	Verwaltungsvereinbarung zwischen 10 BL im Einzugsgebiet der Elbe	14	7	7	50,0%	1	1	0	0,0%	
Gesamt			224	158	66	29,5%	32	20	12	37,5%	

V. B.7 Gremien im Zuständigkeitsbereich des FM

a) Privatrechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich des FM

Ressort: FM	Privatrechtliche Gremien													
	Unternehmen/ Institution	Bezeichnung des Gremiums	Besondere Rechtsgrundlage	Verteilung der Mitglieder des Gesamtremiums			Verteilung der vom Land entsandten Mitglieder			Anmerkungen				
				gesamt	M	W	Frauen quote	gesamt	M		W	Frauen quote		
Gesamt														

b) Öffentlich-rechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich des FM

Ressort: FM	Öffentlich-rechtliche Gremien										
	Unternehmen/ Institution	Bezeichnung des Gremiums	Besondere Rechtsgrundlage	Verteilung der Mitglieder des Gesamtremiums			Verteilung der vom Land entsandten Mitglieder			Anmerkungen	
				gesamt	M	W	Frauen quote	gesamt	M		W
Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein	Beirat Hauptverwaltung	§ 9 BundesbankG	14	7	7	50,0%	4	1	3	75,0%	SH hat kein Berufungs-, sondern lediglich ein Vorschlagsrecht
Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein"	Beirat	§ 9 VersorgungsfondsG	6	5	1	16,7%	3	2	1	33,3%	
Sondervermögen "Versorgungsfonds des Landes Schleswig-Holstein"	Anlageausschuss	§ 3 Abs. 3 VersorgungsfondsG	4	2	2	50,0%	4	2	2	50,0%	
Gesamt			24	14	10	41,7%	11	5	6	54,5%	

V. B.8 Gremien im Zuständigkeitsbereich des MWVATT

a) Privatrechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich des MWVATT

Ressort: MWVATT		Privatrechtliche Gremien									
Unternehmen/ Institution	Bezeichnung des Gremiums	Besondere Rechtsgrundlage	Verteilung der Mitglieder des Gesamtgremiums			Verteilung der vom Land entsandten Mitglieder			Anmerkungen		
			gesamt	M	W	Frauen quote	gesamt	M		W	Frauen quote
Bürgerschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	Kreditausschuss	Satzung	7	5	2	28,6%	3	1	2	66,7%	voraussichtliche Verteilung nach Wahl/Ernennung am 4. Mai 2022
Bürgerschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	Treuhausausschuss	Satzung	3	1	2	66,7%	3	1	2	66,7%	
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn	Eisenbahninfrastrukturbeirat	§ 4 BEVVG	18	14	0	0,0%	1	1	0	0,0%	
Entwicklungsgesellschaft Brunsbüttel (egeb)	Aufsichtsrat	§ 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags VII AL 4 sitzt auf "Hamburger Ticket" im AR, d.h. HH gewährt SH freiwillig einen seiner Sitze im AR	11	7	4	36,4%	2	1	1	50,0%	
Flughafen Hamburg GmbH	Aufsichtsrat		15	12	3	20,0%	1	1	0	0,0%	
Gesellschaft für Marine Aquakultur mbH (GMA)	Aufsichtsrat	Gesellschaftsvertrag GMA	6	3	3	50,0%	2	1	1	50,0%	
Gesellschaft für Maritime Technik (GMT)	Beirat	Satzung der GMT § 9	30	24	6	20,0%	1	0	1	100,0%	
Hamburgische Wirtschaftsförderungsgesellschaft (HWF)	Aufsichtsrat	Satzung der HWF	9	7	2	22,2%	1	1	0	0,0%	Dr. Sebastian Wilckens
Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein e.V.	Beirat	Satzung	15	14	1	6,7%	1	1	0	0,0%	
Maritimes Cluster Norddeutschland (MCN)	Koordinierungsgremium	§ 2 Verwaltungsvereinbarung	5	5	0	0,0%	1	1	0	0,0%	
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft S-H mbH	Aufsichtsrat	Gesellschaftsvertrag	10	9	1	10,0%	1	1	0	0,0%	voraussichtliche Verteilung nach Wahl im Juni 2022
Mittelständische Beteiligungsgesellschaft S-H mbH	Beteiligungsausschuss	Gesellschaftsvertrag	12	10	2	16,7%	3	1	2	66,7%	voraussichtliche Verteilung nach Wahl im Juni 2022
Versorgungsbetriebe Helgoland GmbH	Aufsichtsrat	Gesellschaftsvertrag	5	5	0	0,0%	1	1	0	0,0%	Dr. Thilo Rohlfis
Gesamt		13	146	116	26	17,8%	21	12	9	42,9%	

b) Öffentlich-rechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich des MWVATT

Ressort: MWVATT		Öffentlich-rechtliche Gremien				Verteilung der Mitglieder des Gesamtgremiums				Verteilung der vom Land entsandten Mitglieder				Anmerkungen
Unternehmen/ Institution	Bezeichnung des Gremiums	Besondere Rechtsgrundlage	gesamt	M	W	Frauen quote	gesamt	M	W	Frauen quote				
Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Nord)	Beirat der Regionaldirektion Nord für das Land Schleswig-Holstein	Beschluss BA-VWR	10	7	3	30,0%	3	2	1	33,3%				
Bundesagentur für Arbeit (Regionaldirektion Nord)	Übergordneter Beirat Schleswig-Holstein						3	1	2	66,7%				
Bundesagentur für Arbeit	Verwaltungsrat	§§ 371-379 SGB III	21	8	13	61,9%	1	0	1	100,0%				
Bundesagentur für Arbeit	Ausschuss II	§§ 371-379 SGB III	9	3	6	66,7%	1	0	1	100,0%				
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Kooperationsausschuss SGB II	§ 18b SGB II	6	3	3	50,0%	3	1	2	66,7%				
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	Bund-Länder-Ausschuss SGB II	§ 18c SGB II					2	1	1	50,0%				
Landesausschuss für Berufsbildung (LABB)	Ausschuss	§ 82 Abs. 1 BBIG	18	13	5	27,8%	6	3	3	50,0%				
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	Begleitausschuss für das OP EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020	Art. 47 VO (EU) Nr. 1303/2013 des Rates	58	34	24	41,4%	21	10	11	52,4%				
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	ESF-Begleitausschuss	Art. 47 VO (EU) Nr. 1303/2013 des Rates	21	12	9	42,9%	5	2	3	60,0%				
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn Regionale	Eisenbahninfrastrukturbeirat	§ 4 BEVVG	18	14	4	22,2%								
Ausbildungsbetreuung in Schleswig-Holstein	Arbeitskreis	ergänzende Förderkriterien v. 19.10.2010	19	9	10	52,6%	2	0	2	100,0%				
MWVATT	Mittelstandsbeirat	keine, Koalitionsvertrag	8	7	1	12,5%	1	1	0	0,0%				
Kommission Weiterbildung	Beratungsorgan	§ 24 Weiterbildungsgesetz Schleswig-Holstein	20	13	7	35,0%								
Gesamt		13	208	123	85	40,9%	48	21	27	56,3%				

V. B.9 Gremien im Zuständigkeitsbereich des MSGJFS

a) Privatrechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich des MSGJFS

Ressort: MSGJFS		Privatrechtliche Gremien									
Unternehmen/ Institution	Bezeichnung des Gremiums	Besondere Rechtsgrundlage	Verteilung der Mitglieder des Gesamtgremiums			Frauen quote	Verteilung der vom Land entsandten Mitglieder			Anmerkungen	
			gesamt	M	W		gesamt	M	W		
Krankenhausgesellschaft SH	Vorstand	Satzung	16	14	2	12,5%	1	0	1	100,0%	
Institut für Krebsepidemiologie e.V.	Vorstand	Landeskrebsregistergesetz, Vereinssatzung	9	7	2	22,2%	1	0	1	100,0%	
KH-Planungs-Beteiligtenrunde	Beteiligtenrunde	Ausführungsgesetz, Krankenhausgesetz	19	16	3	15,8%	2	0	2	100,0%	
Gutachterausschuss nach § 4 der DVO zum Heilpraktikergesetz	Ausschuss	DVO zum Heilpraktikergesetz	5	2	3	60,0%	3	1	2	66,7%	
Landesstelle gegen Suchtgefahren	beratendes Mitglied des Vorstandes	Satzung	6	3	3	50,0%	1	0	1	100,0%	
Landesvereinigung für Gesundheitsförderung SH	Vorstand (beratendes Mitglied)	Satzung	10	4	6	60,0%	2	0	2	100,0%	
Stiftung Familie in Not	Kuratorium	§ 6 der Satzung (Fassung v. 12.09.2007)	7	3	4	57,1%	3	2	1	33,3%	
Gesamt		7	72	49	23	31,9%	13	3	10	76,9%	

b) Öffentlich-rechtliche Gremien im Zuständigkeitsbereich des MSGJFS

Ressort: MSGJFS	Öffentlich-rechtliche Gremien		Besondere Rechtsgrundlage	Verteilung der Mitglieder des Gesamtgremiums				Verteilung der vom Land entsandten Mitglieder			Anmerkungen	
	Unternehmen/ Institution	Bezeichnung des Gremiums		gesamt	M	W	Frauen quote	gesamt	M	W		Frauen quote
Gemeinsames Landesgremium	Gremium		§ 90a SGB V i. V. m. § 3 Abs. 1 AG-GKV-VStG	23	15	8	34,8%	3	1	2	66,7%	Aufgrund der Auflösung der Pflegeberufekammer im Jahr 2021 entfielen zwei Sitze im Gremium und die Gesamtzahl verringerte sich auf 23.
IMP (Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen)	Verwaltungsrat		Staatsvertrag über das IMPP	16	8	8	50,0%	1	1	0	0,0%	
NDZ (Norderdeutsches Zentrum zur Weiterentwicklung der Pflege)	Verwaltungsausschuss		Abkommen d. norderdeutschen Länder über das NDZ	5	1	4	80,0%	1	1	0	0,0%	
GLZ-Nord (Giftoptionszentrum)	Verwaltungsausschuss		Abkommen d. norderdeutschen Länder über das GIZ	4	0	4	100,0%	1	0	1	100,0%	
Norderdeutsche Kooperation "Schiffahrtsmedizin"	Verwaltungsausschuss		Abkommen d. norderdeutschen Länder	8	4	4	50,0%	1	0	1	100,0%	
ZLG (Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten)	Beirat der ZLG		Artikel 3 des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten	16	5	11	68,8%	1	0	1	100,0%	
Landesjugendamt	Landesjugendhilfeausschuss		§§ 70 ff. SGB VIII, §§ 51 ff. JuFöG	42	21	21	50,0%	1	1	0	0,0%	Beratendes Mitglied kraft Amtes ist die Leitung des LJA
Landesverwaltung	Landes IT Rat (LITR)		Erläss IM/IV Z 0256.00.01.00 vom 11.12.2012	14	12	2	14,3%	1	1	0	0,0%	
MSGJFS	Landespflegeausschuss		§ 8a SGB XI; Landespflegeausschussverordnung	26	15	11	42,3%	2	1	1	50,0%	
MSGJFS	Landespflegesatzkommission		§ 86 Abs. 1 SGB XI; Geschäftsordnung	16	10	6	37,5%	1	0	1	100,0%	
MSGJFS	Schiedsstelle für Angelegenheiten des Pflegeversicherungsgesetzes		§ 76 SGB XI; Pflegeschiedsstellenverordnung	13	8	5	38,5%	1	0	1	100,0%	
MSGJFS	Beratender Ausschuss		§ 186 SGB IX	10	2	8	80,0%	2	0	2	100,0%	
MSGJFS	Arbeitsgemeinschaft zur Förderung und Weiterentwicklung der Strukturen der Eingliederungshilfe		§ 2 AG-SGB IX	17	12	5	29,4%	2	1	1	50,0%	

MSGJFS	Widerspruchsausschuss beim Integrationsamt	§ 202 SGB IX	9	2	7	77,8%	2	0	2	100,0%	Der STK EGH besteht regulär aus 19 Mitgliedern zzgl. GF. Für jedes Mitglied ist ein stv. Mitglied zu berufen. Aufgrund von Abgängen sind noch nicht alle StV bekannt.
MSGJFS	Steuerungskreis Eingliederungshilfe nach § 3 AG-SGB IX	§ 3 AG-SGB IX	19	10	9	47,4%	1	0	1	100,0%	
MSGJFS	Schiedsstelle für Vereinbarungen	§ 80 SGB XII; SGB XII-Schiedsstellenverordnung	10	7	3	30,0%	1	0	1	100,0%	
Bund	Beirat für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung	§ 86 SGB IX	48	22	26	54,2%	2	1	1	50,0%	Der beim BMAS gebildete Beirat besteht aus 48 Mitgliedern, wobei für jedes Mitglied ein stv. Mitglied zu berufen ist. Die Länder entsenden jew. ein Mitglied u. ein stv. Mitglied. Der
Bund-Länder	ArAmed - Ausschuss für Arbeitsmedizin	VO zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)	15	7	8	53,3%	1	0	1	100,0%	
Länder	Länderausschuss f. Arbeitssicherheit u. Sicherheitstechnik (LASI)	Ländervereinbarung	16	10	6	37,5%	1	1	0	0,0%	
Ländergremium	Beirat der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik	Staatsvertrag	16	15	1	6,3%	1	0	1	100,0%	
Badewasserkommission des UBA	Kommission	Infektionsschutzgesetz	13	9	4	30,8%	1	0	1	100,0%	
Krebsregister Schleswig-Holstein	Beirat der Koordinierungsstelle	§ 2 Abs. 5 S. 4 KRG SH	21	13	8	38,1%	3	2	1	33,3%	
Gesamt		22	377	208	169	44,8%	31	11	20	64,5%	

V. B.10 Schleswig-Holsteinische Beteiligungen

a) Privatrechtliche Gremien

Landesbeteiligungen	Privatrechtliche Gremien		Besondere Rechtsgrundlage	Verteilung der Mitglieder des			Verteilung der vom Land			Anmerkungen	fachlich zuständig	
	Bezeichnung des Gremiums	Aufsichtsrat		M	W	Frauenquote	gesamt	M	W			Frauenquote
AKN Eisenbahn GmbH	Aufsichtsrat		Gesellschaftsvertrag	9	5	4	44%	3	1	2	66,67%	MWVATT
Bürgerschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH	Aufsichtsrat		Gesellschaftsvertrag	15	13	2	13%	3	2	1	33,33%	MWVATT
DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH	Aufsichtsrat		Gesellschaftsvertrag	17	12	5	29%	1	1	0	0,00%	MWVATT
Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH	Aufsichtsrat		Gesellschaftsvertrag	7	5	2	29%					MBWK
EKSH			Gesellschaftsvertrag									MELUND
Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH	Aufsichtsrat		Gesellschaftsvertrag	9	4	5	56%	1	0	1	100,00%	MBWK
FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gGmbH	Aufsichtsrat		Gesellschaftsvertrag	6	5	1	17%					MBWK
GBS Gesellschaft zur Beseitigung von Sonderabfällen mbH	Aufsichtsrat		Gesellschaftsvertrag	6	3	3	50%	3	1	2	66,67%	MELUND
GOES Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	Aufsichtsrat		Gesellschaftsvertrag	8	6	2	25%	2	1	1	50,00%	MELUND
Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes mbH (GVB)			Gesellschaftsvertrag									FM
Helmholtz-Zentrum hereon GmbH	Aufsichtsrat		Gesellschaftsvertrag	16	9	4	25,0%	1	1	0	0,00%	3 Mandate im AR sind unbesetzt MBWK
Hamburger Verkehrsverbund GmbH	Aufsichtsrat		Gesellschaftsvertrag	20	14	6	30%	1	1	0	0,00%	MWVATT
Inpha GmbH Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik	Aufsichtsrat		Gesellschaftsvertrag	6	4	2	33%	1	1	0	0,00%	MSGJFS
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH	Kuratorium		Gesellschaftsvertrag	9	2	6	67%	1	0	1	100,00%	1 Mandat im Kuratorium ist unbesetzt MBWK
Länderzentrum für Niederdeutsch gGmbH	Aufsichtsrat		Gesellschaftsvertrag	4	4	0	0%	1	1	0	0,00%	MBWK

Life Science Nord Management GmbH	Aufsichtsrat	Gesellschaftsvertrag	6	3	3	2	2	0	0,00%		MWVATT
Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	Aufsichtsrat	Gesellschaftsvertrag	4	3	1	2	1	1	50,00%	kein AR oder VR	MWVATT
NationalparkService gGmbH	Aufsichtsrat	Gesellschaftsvertrag	15	9	6					Kein AR-Mandat SH	MELUND
PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	Aufsichtsrat	Gesellschaftsvertrag	5	3	2	3	1	2	66,67%		MELUND
Seehundstation Friedrichskoog gGmbH	Aufsichtsrat	Gesellschaftsvertrag	5	2	3	5	2	3	60,00%		MWVATT
Tourismus Agentur Schleswig-Holstein GmbH	Aufsichtsrat	Gesellschaftsvertrag	8	6	2	3	1	2	66,67%		MWVATT
Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH	Aufsichtsrat	Gesellschaftsvertrag	6	3	3	1	1	0	0,00%		MWVATT
Zentrum für Maritime Technologie und Seefischmarkt ZTS Grundstücksverwaltung GmbH	Aufsichtsrat	Gesellschaftsvertrag									
Gesamt			148	95	52	34	18	16	47,06%		

b) Öffentlich - rechtliche Gremien

Unternehmen	Bezeichnung des Gremiums	Besondere Rechtsgrundlage	Verteilung der Mitglieder des			Frauenquote	Verteilung der vom Land entsandten			Anmerkungen	fachlich zuständig
			gesamt	M	W		Frauenquote	gesamt	M		
Dataport AöR	Verwaltungsrat	Staatsvertrag	8	7	1	12,5%	1	1	0	0,0%	MELUND
Eichdirektion AöR	Verwaltungsrat	Staatsvertrag	7	4	3	42,9%	2	1	1	50,0%	MWVATT
GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder AöR		Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL-StV)									FM
Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR	Verwaltungsrat	Errichtungsgesetz	6	2	4	66,7%	5	2	3	60,0%	FM
HSH Finanzfonds AöR		Staatsvertrag zw. HH und SH									FM
hsh portfoliomanagement AöR	Verwaltungsrat	Staatsvertrag zw. FHH und SH	4	1	3	75,0%	2	0	2	100,0%	FM
Investitionsbank Schleswig-Holstein AöR (IB-SH)	Verwaltungsrat	Errichtungsgesetz	12	6	6	50,0%	6	2	4	66,7%	FM
KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau AöR	Verwaltungsrat	KfW-Gesetz									FM
Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR	Verwaltungsrat	Errichtungsgesetz	8	5	3	37,5%	5	3	2	40,0%	MELUND
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein AöR	Verwaltungsrat	Staatsvertrag	4	1	3	75,0%	2	0	2	100,0%	MLIG
Universitätsklinikum Schleswig-Holstein AöR	Aufsichtsrat	HSG	9	5	4	44,4%	9	5	4	44,4%	MBWK
Gesamt			58	31	27	46,6%	32	14	18	56,3%	

V. B.11 Gewährträger- und Gesellschafterversammlung

Landesunternehmen	alle Gremien (pr + öR)		Besondere Rechtsgrundlage	Verteilung der Mitglieder des Gesamtgremiums				Verteilung der vom Land bevollmächtigten Mitglieder				Anmerkungen	fachlich zuständig	
	Bezeichnung des Gremiums			M	W	Frauen quote	gesamt	M	W	Frauen quote				
Unternehmen/ Institution														
EKSH	Gesellschafterversammlung	Gesellschaftsvertrag		6	0	0,0%	2	2	0	0,0%		kein AR oder VR per Dauervollmacht	MELUND	
Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein GmbH	Gesellschafterversammlung	Gesellschaftsvertrag		2	0	0,0%	1	1	0	0,0%		per Dauervollmacht	MBWK	
GfKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder AöR	Gewährträgerversammlung	Staatsvertrag über die Gründung der GfKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GfKL-StV)		16	4	25,0%	1	1	0	0,0%		kein AR oder VR per Dauervollmacht	FM	
Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR	Gewährträgerversammlung	Errichtungsgesetz		5	2	40,0%	5	3	2	40,0%		Dauervollmacht für Staatssekretäre FM, ...	FM	
Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes mbH (GVB)	Gesellschafterversammlung	Gesellschaftsvertrag										kein AR oder VR Einzelbevollmächtigung durch FM	FM	
HSH Finanzfonds AöR	Anstaltsträgerversammlung	Staatsvertrag zw. HH und SH										kein AR oder VR Einzelbevollmächtigung durch FM	FM	
hsh portfoliomanagement AöR	Trägerversammlung	Staatsvertrag zw. FHH und Land SH		2	1	50,0%	1	0	1	100,0%		Finanzministerin SH und Finanzsenator HH qua Amt	FM	

